S 420 i

Ÿ-3.

XX.

Kurfürstlc. Universität zu Bonn betr.

Decreta, über Anstellungen Entlassungen, Gehälter, Zulagen. etc. u. Verordnungen

2001

S 420 i

I

1

1 EMS:

Curatori Universitatis H. W.
von Spiegel.

Wir haben auf eure, uns unterm 3ten dieses gethane Anzeige, daß der Anton Wilhelm Arndt sich ganz auf die Bergbaukunde einige Jahren gelegt habe, und daher zu erwarten stehe, daß er unseren höchsten Absichten entsprechen könne, denselben zum öffentlichen Lehrer für gedachtes Fach, bei hiesiger Universität, wie auch als Assessoren über das Bergbauwesen in Unserer kurfürstl. Hofkammer, vermög der bereits ausgefertigten Dekreten gnädigst ernannt, auch ihm in ersterer Eigenschaft 400. Rthl. und in zweiter, 200. Rthl. zum jährlichen Gehalt, mit Anfang des respec künftigen Schuljahrs, und Quartals, mildest zugelegt.
Welches euch zu eurer Nachricht in den Gnaden unverhalten bleibt, womit etc. Bonn den 11. Sept. 1789.

expediatur.

Pro memoria.

Ihro Excellenz haben die güte mich zu versichern, daß meine Vorschlag in betreff des Wegelers sowohl als des Anton Wilhelm Arnds von Sr. Kurf. Durchl. angenommen sei. Dürfte ich sie daher bitten, mir denen die Nachricht zukommen zu lassen, damit ich beide Männer auch in dem Verbesserungs etat nach ihren Fähigkeiten ~~anzu~~führen kann. Bonn den 3tio Sept. 1789.

Spiegel zum Desenberg

Hochwürdigſt Durchlauchtigſter Kurfürſt,
Gnädigſter Fürſt und Herr!

Der Anton Wilhelm Arndt, deſſen Talente und beſonderen Hang zu phiſikaliſchen Wiſſenſchaften ich während ſeiner Studien in Wirtzberg bemerkte, hat ſich ſeit fünf Jahren auf mein Zurathen ganz auf die Bergbau-Kunde gelegt. Nach zurückgelegten theoretiſchen Unterricht, welchen er zu Heidelberg und Göttingen unter den beſten Meiſtern erhielt, widmete er ſich ſchon ſeit anderthalb Jahren dem praktiſchen Theil des Bergweſens auf dem Harz unter von Trebra und von Rheden und jezt unterſucht er die Bergwerke im Herzogthum Weſtphalen, dann bereiſet er die Siegen- und Sainiſchen, ſucht ſich durch Vergleichungen die richtigſten und beſte Arbeits-Arten eigen zu machen. Er hat ſich ungeachtet der ganz unglaublichen Koſten, womit dieſes Studium praktiſch behandelt verbunden iſt, ganz nach dem Plan, den ich mit groſſen Mineralogen verabredet und ihm vorgeſchrieben hatte, gebildet und in der Hofnung geſchickt gemacht, einen eigenen Lehrſtuhl für die Bergbaukunde auf hieſiger hohen Schule zu bekleiden und damit zugleich eine Stelle in Höchſtdero Hof-Kammer zu verbinden.

In der gewiſſen Zuverſicht, daß dieſer Mann den hö
ſten Abſichten entſprechen kann, nehme ich mir die Erlau
niß, ihn als Lehrer der Bergbaukunde ſowohl als auch al
Referendar über Bergbau-Weſen in der Hof Kammer vor
ſchlagen. Um aber von den Stellen leben zu können, bi
ich ihn in erſterer Eigenſchaft 400. Rthlr: und in der anderen
200. Rthlr: gnädigſt zuzulegen. Er wird alsdann auf gnädigſte
Befehl beim Anfang des künftigen Schul-Jahrs beide Stellen
verſehen können.

Der ich mich zu höchſten Hulden und Gnaden empfehle, in tiefſten
Ehrfurcht erſterbend,

Euer: Kurfürſtlichen Durchlaucht,

Bonn den 3.ᵗᵉⁿ Septbr: 1789.

unterthänig-treu gehorſamſter,
Spiegel zum Deſenberg

P. P.

Euer Wohlgebohren belieben den bewußten Umstand wegen Wagner und Arndt dem Herrn Kammer Praesidenten in Werden mündlich oder schriftlich zu melden. allenfalls wird es nötig seyn, daß jemand mit dieser Nachricht zum Herrn Praesident unverzüglich auf Rheindorf geschickt werde.

Ergebenst [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

an Herrn Hof
Kammerraths
Verlicchi
zu Bonn

Demnach Wir Maximilian Franz, Erzbiſchof, und Kurfürſt zu Cölln; Erzherzog zu Oeſterreich etc. etc. in Betracht der dem Kur-Mainziſchen Hofkammerrath Bauer, beiwohnenden Geſchicklichkeit, und beſonderen Kenntniſſen in dem Kameral-Weſen, gnädigſt veranlaſſet worden ſind, denſelben als öffentlichen Lehrer, für das bei hieſiger Unſerer Univerſität erledigte Fach der Polizei- und Kameral-Wiſſenſchaften zu ernennen, und anzuſtellen, ernennen, und anſtellen ihn auch hiemit, in der gnädigſten Zuverſicht, daß er ſich nach der Vorſchrift beſagter Unſerer Univerſität betragen, und ſeine Vorleſungen fleiſſig halten werde; Als iſt ihm Bauer, darüber gegenwärtiges Decret in Gnaden ertheilt worden, wornach mehrgemeldete Univerſität, und ein jeder, den es angehen mag, ſich gehorſamſt zu achten, und das weiter nötige zu verfügen hat. Urkund gnädigſten Handzeichens, und Kurfürſtl. geheimer Kanzlei Inſiegels. Bonn den 8ten Febr. 1792.

Max: Franz Churfürſt

Vt. J. Ch. J. Freiherr von Waldenfels

Decretum als öffentlicher Lehrer der Polizei- und Kameral-Wiſſenſchaften bei der hieſigen Kurfürſtl. Univerſität, für den ehemaligen Kur-Mainzis. Hofkammerrath Bauer.

Nachdem Wir Maximilian Franz Erzbischof und Kurfürst zu Köln, Erzherzog zu Oesterreich p dem unterm heütigen Dato, als öffentlichen Lehrer der Polizei- und Kammeral-Wissenschaften bei Unserer Kurfürstl. Universität dahier angestellten Bauer ein jährliches Gehalt von Vier hundert Rthlr Spees in Quartalien eingetheilt, und mit dem 1ten April anzufangen, aus der Universitäts-Kasse zugelegt haben, Zulegen demselben auch hiemit; Als wird ihm Bauer darüber gegenwärtiges Dekret in Gnaden ertheilt, wornach besagte Universität der Zahlung halben, sich gehorsamst zu richten, und das Weitere zu verfügen hat. Urkund Unseres gnädigsten Handzeichens, und vorgedruckten kurfürstl. geheimen Kanzlei-Insiegels. Bonn den 8ten Februar 1792.

Max: Franz Churfürst

V. G. Ch. J. Freiherr von Waldenfels

Zulage eines jährl. Gehalts von 400. Rthlr Spees für den öffentlichen Lehrer der Polizei- und Kammeral-Wissenschaften, bei der hiesigen Kurfürstl. Universität Bauer.

Decretum
Reverendissimi et Serenissimi Domini
Domini Principis Electoris Colon^{sis}
Archiducis Austriæ &c. &c.

Demnach Ihro Kurfürstl. Durchlaucht zu Kölln Maximilian Franz Erzherzog zu Oesterreich, Unser gnädigster Herr p. den öffentlichen Lehrer der Polizei- und Kameral-Wissenschaften bei hiesiger hohen Kurfürstl. Universität

Bauer, zu Ihrem wirklichen Kurfürstl. Hofkammerrath gnädigst erklärt, und aufgenommen haben, aufnehmen auch hiemit; Als ist ihm

Bauer darüber gegenwärtiges Dekret herausgegeben worden, damit er wie hiemit befohlen wird, für einen wirklichen Kurfürstl. Hofkammerrath erkannt, und geachtet, dann gehörend verpflichtet, und angestellt, auch in der Kurfürstl. Hofkammer zu Sitz und Stimme zugelassen werde, fort ihm das sich sonst gebührende

wiederfahren. Urkund Unseres gnädigsten Hand-
zeichens, und vorgedruckten Kurfürstl. geheimen
Kanzlei-Insiegels. Bonn, den 8ten Februar 17

Max. Franz Churfürst

Vt. J. C. J. Freiherr von Waldenfels

Decretum ad Kurfürstl. wirklichen Hofkammer
für den öffentlichen Lehrer der Polizei- und Kam
ral-Wissenschaften bei der hiesigen Kurfürst
Universität Bauer.

Demnach Wir Maximilian Franz, Erzbischof und Kurfürst zu Cölln, Erzherzog zu Oesterreich etc. etc. dem, zu Unserem wirklichen Kurfürstl. Hofkammerrath gnädigst ernannten Bauer ein jährliches Gehalt von Vier hundert Rthlr. in Quartalien eingetheilt, und mit dem ersten Theil anzufangen, aus der bei Unserer Kurfürstl. Land Rentmeisterei erledigten Besoldung Unseres, anderwärts in Dienste getretenen Hofkammerrathes Scheidler gnädigst zugelegt haben, zulegen auch hiemit; Als wird ihm Bauer darüber gegenwärtiges Decret ertheilet, wornach Kurfürstl. Hofkammer der Zahlung halber, das Fernere zu verfügen hat. Urkund gnädigsten Handzeichens, und Kurfürstl. geheimer Kanzlei Insiegels. Bonn den 8ten Febr. 1792.

Max: Franz Churfürst

V. J. C. J. Freiherr von Waldenfels

Jährliches Gehalt von 400. Rthlr. für den Kurfürstl. Hofkammerrath Bauer.

pto der

Votum Dr. W. p.

pto der wiederbesetzung der Scheidlerischen Stelle.

Hofkammerrath Hauer kann an die Stelle des Scheidler mit 400 Rh an der Universität qua Professor der Polizei u. Cameralwissenschaften u. 400 Rh als Hofkammerrath angestellt werden.

Pto der 2ten Revisors Stelle behalte ich mir das weitere bevor.

Decretum

als Kurfürstl. wirklicher Hofkammer Rath,

für

den öffentlichen Lehrer der Polizei- und Kammeral-Wissenschaften bei der hiesigen Kurfürstl. Universität

Bauer.

F. C.

[291] Decretum etc.

Demnach Ihre Kurfürstl. Dchlt. zu Kölln, Max. Franz Kurfürst zu Kölln, Erzherzog zu Österreich, etc. Unser gnädigster Herr, den öffentlichen Lehrer der Polizei- und Kammeral Wissenschaften bei hiesiger ~~Unserer~~ Kurfürstl. Universität,

Bauer, zu Ihrem wirklichen Kurfürstl. Hofkammer Rath ggst erkläret, und aufgenommen haben, aufnehmen auch hiemit; Als ist ihm Bauer darüber gegenwärtiges Decret hierdurchgegeben worden, damit er wie hiemit befohlen wird, für einen wirklichen Kurfürstl. Hofkammer Rath erkannt, und geachtet, deren behörender Vorzüglichkeit, und angestellt, auch in der Kurfürstl. Hofkammer zu Sitz und Stimme zugelassen werde, fort ihm das sich sonst gebührende widerfahren. Urkund,

Bonn den 8ten Febr. 1792.

expediatur.

Jährliches Gehalt von 400. Rthl. für den kurfürstl. Hofkammer-Rath Bauer.

und mit dem 1ten April anzufangen, aus der bei Unserer kurfürstlichen Landrentmeisterei

W Z:

Demnach Wir Max. Franz # Erzherzog zu Oesterreich &c. Erzbischof und Kurfürst zu Köllen # dem, zu Unserem wirklichen Kurfürstl. Hofkammer Rath gnädigst ernannten Bauer ein jährliches Gehalt von Vierhundert Rthl. in quartalien eingetheilt # ~~aus der~~ erledigten Besoldung Unseres, anderwärts in Diensten getrettenen Hofkammer-Rathes Scheidler, ~~bis~~ gnädigst zugelegt haben, zulegen auch hiemit; Als wird ihm Bauer darüber gegenwärtiges Decret ertheilt, wornach Kurfürstl. Hofkammer der Zahlung halber, das Gehörige zu verfügen hat. Urkund &c.

Bonn den 8ten Febr. 1792.

expediatur.

Zulage eines jährlichen
Gehalts von 400. Rth. sp.
für
den öffentlichen Lehrer der
Polizei- und Kameral-Wissen-
schaften, bei der hiesigen Kur-
-fürstlichen Universität
w
Bauer.

291

Nachdem Wir Max. Franz, Erzbischof, und Kurfürst zu Kölln, Erzherzog zu Österreich etc. dem unterm heutigen Dato, als öffentlichem Lehrer der Polizei- und Kameral Wissenschaften bei Unserer Kurfürstl. Universität dahier angestellten w Bauer, ein jährliches Gehalt von vier hundert Rthlr sp. in Quartalien eingetheilt, und mit dem 1ten April anzufangen, aus der Universitäts-Kasse zugelegt haben, zulegen demselben auch hiemit, Als wird ihm Bauer darüber gegenwärtiges Decret in Gnaden ertheilt, wornach besagte Universität der Zahlung halber sich ghst. zu achten, und das weiter zu verfügen hat. Urkund etc.
Bonn den 8ten Febr. 1792.

expediatur.

291

Decretum

als öffentlicher Lehrer der Polizei- und Kameral Wissenschaften, bei der hiesigen Kurfürstl. Universität, für den ehemaligen KurMainzischen Hofkammer Rath Bauer.

NB:

Demnach Wir Max. Franz, Erzbischof, und Kurfürst zu Cölln, Erzherzog zu Österreich etc. in Betracht der, dem KurMainzischen Hofkammer Rath Bauer, beiwohnenden Geschicklichkeit, und ~~Vielen~~ besondern Kenntnissen in dem Kameral Wesen, gnädigst veranlasset worden sind, denselben als öffentlichen Lehrer, für das bei hiesiger Unserer Universität erledigte Fach der Polizei- und Kameral Wissenschaften zu ernennen, und anzustellen, ernennen, und anstellen ihn auch hiemit, in der gnädigsten Zuversicht, daß er sich nach der Vorschrift besagter Unserer Universität betragen, und seine Vorlesungen fleißig halten werde; Als ist ihm Bauer, darüber gegenwärtiges Decret in Gnaden ertheilt worden, wornach mehrgemeldete Universität, und ein jeder, den es angehen mag, sich gehst. zu achten, und das weitere nöthige zu verfügen hat. Urkund, Bonn den 8ten Febr. 1792.

expediatur.

an den Universitaets Curator
H. von Spiegel

P. S. 1

ingleichen,

Da inhalts des, auch von dem Hofkammer Rath Bauer eingekommenen Schreibens, dieser sich nunmehr entschuldiget, die hiesige Lehrer- und Hofkammer Raths Stelle zu übernehmen, so zweifeln wir nicht, ihr werdet zu derenselben baldiger Besetzung ein fähiges Subjekt ausfindig zu machen, auch möglichst bemühen, verbleiben anbei p. uti

Bonn den 27t. Febr. 1792.

expediatur.

den 29. d. abg

Hochwürdigst Durchlauchtigster Kurfürst.
Gnädigster Fürst und Herr!

Euer Kurfürstlichen Durchlaucht geruhen aus der Anlage gnädigst zu entnehmen, daß sich der Hofkammer-Rath Bauer entschuldiget, nunmehro die Lehrer- und Hofkammer-Raths-Stelle zu übernehmen; ich habe ihm hierauf geantwortet, wenn er bei diesem Entschluß beharrete, nur einen Mann in Vorschlag zu bringen, der unter den ihm bekannt gewordenen Bedingungen jene Stellen bekleiden könnte. Da auf der Maÿnzischen Universitaet schon seit 12. und mehreren Jahren die Kammeral-Wissenschaften ganz sistematisch bearbeitet werden, sich auch in den dasigen Gegenden aus dortiger Schule fähige Subjekte an Kammeral-

Stellen befinden; so hoffe ich durch ihn in dem Stan
sezt zu werden, einen den höchsten Absichten angem
Mann zu erhalten, worüber ich dann den unterthän
Vortrag zu thun unvermangeln werde.
In tiefster Ehrfurcht verharrend,

Euer Kurfürstlichen Durchlaucht,

Bonn den 24." Febr:
1792.

unterthänigst-treu-gehorsa
Spiegel zum Diesenberg

Auszug Schreibens des Hofkammerrathes und Professors Bauer d. d. Maynz den 20.ᵗ Febr: 1792.

In Beziehung auf den Inhalt dero gnädigen Zuschrift, kann ich unterthänigst die gnädige Bemerkung nicht umgehen, daß mit mehr die Unzufriedenheit mit der Eingeschränktheit meines Wirkungs-Kreises, als der Hang zur Veränderung den Wunsch bei mir hervorgebracht hatte, in auswärtige Dienste zu treten, ich habe deshalb mit voller Sehnsucht der höchsten Entschließung entgegen gesehen: Als ich aber nach Ablauf eines gewissen Zeitraumes keine Nachricht eines guten Erfolgs erhielte, mußte ich auf diese Aussicht verzichten. In dieser Zwischenzeit habe ich mich bei denen Planen unsers neuen Finanzministeriums nicht allein einem Geschäfte unterzogen, welches ich in diesem Augenblicke, ohne wesentliche Unordnung im Ganzen zu veranlassen, nicht verlassen kann und wobei mir die nächste Erwartung versichert ist, einen ansehnlichen extra-departements-Gehalt mit einigen hundert Gulden außer meinem wirklichen auf 1300. fl: mit eingerechneten Utilitäten laufenden Gehalte zu bekommen; sondern ich habe auch in meinem privat-Verhältnisse eine Verbindung eingegangen, welche mich nun hier anfesselt. /.

von dem

und Ho

den 31. D

an den Kurfürstl. geheimen und Hofkammer Rathen Coels.

P. P.

Die hiesige Academie, wird zu ~~Anfang des~~ im künftigen Monats 9bre, als eine Universität öffentlich bekannt gemacht werden.

Unter andern, von Uns hierunter befohlenen Einrichtungen, ist auch verordnet, daß derselben Oeconomie Wesen, von dem Curator, und Rector Universitatis, in Leipzig ~~dermalen~~ ~~einem~~ ~~auf~~, ~~als~~ Unseren Kurfürstl. wirklichen Hofkammer Räthen, vorgenommen, und besorgt werden solle.

Wir haben aus besonderem Zutrauen auf dich, und in der Zuversicht, daß du dir daßelbe bestens werdest mit angelegen seyn laßen, dich hierzu vorzüglich ernennet, wollen dir auch ~~nebst dem, die~~ für deine hierunterige Bemühung, aus der Universitaets-Cassa, innhalts eines an Unseren Academie Rath ~~anheut~~ erlassenen gnädigsten Rescripts II ~~bereits~~ ~~zugelegten~~ 100. Rthl. jährlich, zulegen ~~ferner~~ ~~ohne~~ ~~auch~~ ~~besonders~~ ~~noch~~ ~~240. Rthl. jährlich~~, aus ~~Unserer Chatoulle~~ bezahlen laßen, ~~worüber ebenfalls Unseren Cassier Klingler schon die Weisung~~

II an statt des halbjährigen Diäten,

den 31. 8r. abg

~~zuzugehen ist~~ ~~beides sind~~ qu
welcher Quartaliter
~~talsweise, und zwar~~ mit Aus
auszuzahlen
dieses Monats ~~ausgesetzt~~
Wir erwarten ob die
deren Nachricht verbleiben in
Gnaden, Cronitz. Bonn den
8bre 1786.

Nota das Concept ist
Serenissimo Ihro Churf.
Durchl. zur approbation
vorzulegen.

ulage von 3. Pct. von den
ährlichen Einkünften
für
n Kurf: Hofraths Esser
ls Akademie Secretarien
d Rentmeister

F.H.

Demnach Wir Max. Frid. Erzb. u. Kurf. zu Cöln, in mildester betrachte deren, von Unserem Hofkammerrath K. J. Esser als Akademie Sekretarien bisher unentgeldlich und treueifrigst versehenen, Dienste denselben, als auch dermaligen Akademie Rentmeister, an Statt der gewöhnlichen Besoldung für beide Stellen zusammen drey Procent von den jährlichen Einkünften: welche er in wirklichen Empfang gebracht haben wird: à dato ~~seiner~~ dieses ~~Anstellung~~ ggst zugelegt haben; zulegen auch hiemit und kraft dieses in der Zuversicht, dass er vorgemelte beide Dienste fernerhin fleissig und getreu vertreten werde; als ist ihm darüber gegenwärtiges Decret in Gnaden mitgetheilt worden, wornach Kurfürstl. Akademierath sich ggst zu achten und das Weitere zu verfügen hat. Urkund s. Bonn den 2ten 9ber 1783.

an die Kurfürstl.
Hof Kammer.

[1976]

M. F.

Wir haben die, dem Unserm Hofkammerrathe, und Actuarius Secretarius Esser, bisher bei Unserer Landrentmeisterei gezogenen 200. Rthl. jährlich, demselben nunmehr anderwärts gnädigst zugelegt, und benachrichtigen euch hiemit darüber, um das weitere dahin zu verfügen, damit obbem. 200. Rthl. ihm mit Anfang des laufenden Monats bei Unserer Landrentmeisterei weiters nicht ausgezahlt werden. Verbleiben euch übrigens etc. Bonn den 6ten 8ber 1786.

expediatur.

F.C.

n 10. d. abg

Decretum [938]

als öffentlicher Lehrer des Natur-Völker, und gemeinen Rechts.

für

den Scheffen des hiesigen Kurfürstl. hohen weltlichen Gerichts Barthol. Fischenich

Demnach Wir Max. Franz Erzbischof, und Kurfürst zu Cölln, Erzherzog zu Oesterreich etc. den Scheffen Unseres hiesigen Kurfürstlichen weltlichen Gerichts Barthol. Fischenich, in gnädigster Betracht seiner Kenntnisse, und besitzender Geschicklichkeit, zum öffentlichen Lehrer des Natur-Völker- und gemeinen Rechts, bei Unserer kurfürstl. Universität dahier gnädigst ernennen, und anstellen, ernennen, und anstellen denselben auch hiemit in der gnädigsten Zuversicht, daß er, # sich nach der Vorschrift besagter Unserer Universität betragen, und seine Vorlesungen emsig halten werde; Als ist ihm Bart. Fischenich darüber gegenwärtiges Decret in Gnaden ertheilt worden, wornach mehrgemeldete Universität, und ein jeder, den es angeht, sich gnädigst zu richten, und das Weitere nöthige zu verfügen hat. Urkund Bonn den 27ten April 1791.

expediatur.

nach seiner Rückkunft von Jena und Leipzig,

Fl.

938

Zulage eines jährlichen Gehaltes von 400. Rth. Sp.
für
den öffentlichen Lehrer des Natur-Völker- und peinlichen Rechts, bei der hieſigen Kur-fürstl. Univerſität Barth. Fiſchenich

F.C.

Demnach Wir Max. Franz Erzbiſchof, und Kurfürst zu Cölln, Erzherzog zu Oeſterreich p. dem unterm heutigen Tag, als öffentlichen Lehrer des Natur-Völker, und peinlichen Rechts, bei Unſerer Kurfürstl.r Univerſität dahier angeſtellten, des hieſigen hohen Weltl. Gerichts-Schöffen Barthol. Fiſchenich ein jährliches Gehalt von 400. Rth. Sp. in Quartalien eingetheilt, und mit dem 1.ten des laufenden Monats April anzufangen, aus der Univerſitäts-Kaſſe zugelegt haben, zulegen demſelben auch hiemit; als wird ihm B. Fiſchenich darüber gegenwärtiges Decret in Gnaden ertheilt, wornach Verbeſagte Univerſität der Zahlung halber, ſich gehſt. zu achten, und das weitere zu verfügen hat. Urkund p. Bonn den 27. April 1791.

expediatur.

[A]n den Universitäts Curator
[Ge]h. von Spiegel Ex.

M. F.

Unter denen, Uns in betr. der, bei der hiesigen Universitæt, und dem Gymnasium, anzustellenden mehreren, und besondern Lehrer, untern 19. d. gemachten Vorschlägen, genehmigen Wir fördersamst, jenen in Ansehung des Doctoren Fischenich, dem Wir die Anstellung, und Ernennung als öffentlicher Lehrer des Natur- Völker- und peinlichen Rechts bei der obged. Universitæt, mit einem jährlichen Gehalt von 400. Rth. sp. à 1ma cur. anzufangen, bereits haben ausfertigen lassen. In belang des, zum zweiten Lehrer der Rechts-Gelehrtheit anzustellenden Stupp des jüngeren, unterhalten Wir auch, gemeinet zu seyn, denselben nach vollbrachten zwei halbjährigen Kursen zu Göttingen*, für dieses Lehr-Fach* ~~auf ein jahr lang,~~ ~~und zwar~~ den 1t. 9br 1792.* ~~nebst~~ ~~einem ihm von welchem tag auszu-~~ ~~zahlenden Gehalt ad 300. Rth. spec.~~ anzustellen, ~~zu lassen~~ vorlesen + und wenn er in ~~diejenen~~ dreytesten Jahre, a seinem Betragen, mit seinem Vortrag bestehen wird, ihm alsdann

*zum professor zu ernennen

den 2. Mai abg

[vo]n dem ersten dieses Jahrs an als professor
[R]thl. specie aus dem fond [u]nserer universitaet fonds [z]u lassen.

~~nach Verlauf desselben~~

~~wirklicher öffentlicher Lehrer~~ für

~~Vorbereitungs Fach~~, ~~mit~~ ein

jährlichem Gehalt von 400 f

ertheilen ~~ernennen~~. Wegen

Professor Hauser, Corneli

Und bei Gelegenheit d

zur Confirmirung seiner

[illegible], an denselben

erinnern haben.

sind übrigens ꝛc. Bonn

27. April 1791.

expediatur.

Hochwürdigſt Durchlauchtigſter Kurfürſt,
Gnädigſter Fürſt und Herr!

Im Reſcripte vom 22.n November v. J. haben wir Euer Kurfürſtlichen Durchlaucht verſchiedene Befehle, die ſich auf das hieſige Gymnaſium und auf die Univerſitaet beziehen, erhielt.
Ich werde die Erlaubniß nehmen wegen des Gymnaſii, als des Inſtituts, wo die Elemente alles Wiſsens vorgetragen werden, zuerſt meine ohnzielſetzliche Gedanken vorzutragen.
Höchſtdieſelbe drücken Sich im erwähnten Reſcripte mit folgenden Worten aus: „es muß für beſsern „Lehrer in dem Gymnaſio geſorgt werden, wo die für „höhere Wiſsenſchaften unentbehrliche lateiniſche Sprache „beinahe gänzlich verabſäumet wird."
In allen Ländern, auch ſelbſt dort, wo das Bürgers

den 23. D. abg

Profeſsoren betriebt,

Der nicht ſo leicht im Schooße der Kirche einen ruhigen
Sitz und Unterhalt findet, klagt man über Abgang d
Gimnaſien-Lehrer; es iſt alſo nicht befremdend, daß
bei allen meinen Bemühungen für das Gimnaſium
ſolche Männer habe finden können, die den Zwecken ei
öffentlichen Erziehungs-Anſtalt völlig entſprechen. W
das Geſetz noch Stipendien ziehen den Theologen hin her; u
doch nur aus dieſem Stande kann man Lehrer für Gimna
finden. Theologen erreichen eher ihre Unterhaltung und
ſorgung in Kölln, dort giebt es Stipendien, dort ſind d
Verleiher der geiſtlichen Beneficien und dort ſind die
dal-Examinatoren; lauter Beweg-Gründe, alda zu ſt
dieren. der Gehalt eines hieſigen Lehrers am Gimnaſium
iſt mit allem eingerechnet 220. Rthlr: ; dies gewiß kärg
che Auskommen kann auch Niemand reizen, den gemäch
en theologiſchen Pfad zu den geiſtlichen Pfründen zu v
laſſen. Wenn der Theologie befliſſener ſich nur das g
beſchränkte Maaß der theologiſchen Kenntniſſen eigen
macht; ſo wirft ihm ſein köllniſcher Aufenthalt ge
mehr ab, als eine Lehrer-Stelle am hieſigen Gimnaſ
wozu er ſich noch eben drein ſehr mühſam vorbereit
muß. Immer werden jene Umſtände unſer hieſig
Gimnaſium von Erwerbung guter Lehrer ausſchlie
wenn Höchſtdieſelbe nicht den Gehalt erhöhen; damit
weltliche Litteratoren ſich nicht ſcheuen, eine Stelle

den Gimnasium anzunehmen, und um die Geistliche zur Erwerbung dieser Stellen aufzumuntern und Köllns Vorzügen ein Gegengewicht zu geben, müsten Vikarien, oder Residenz frei erklärte Kanonikaten damit verbunden werden; denn die Aussichten, durch den Konkurs zu Pfarreien zu gelangen, ist kein besonderes Vorrecht, nebstdem daß meinem Bedünken nach, dies für das Studium viel nachtheiliges und für die Seelsorge viel schädliches hat, habe ich in einem älteren Bericht auszuführen mich bestrebt.

Zur Besezung jener Lehrer-Stelle, die Professor Schneider gehabt hat und die vom Professor Schmidt eines weilen auf höchsten Befehl übernommen ist, kann ich Euer Kurfürstlichen Durchlaucht einen Schmit aus Würzburg vorschlagen, er steht noch jezt als Lehrer im Julius-Gimnasium mit 300. Gulden Gehalt; seine Uebersezungen des Cicero's Werke zeugen von seiner lateinischen Sprachkunde, daß er aber eben so fertig im Griechischen ist, die Geschichte gründlich vortragen können, bezeugt mir der Herr Professor Oberthür aus Würzburg, auf dessen Einsichten und Wort man trauen darf. Wenn Euer Kurfürstlichen Durchlaucht diesen Mann beim Gimnasium anstellen wollen; so glaube ich ihn mit 450. Gulden Gehalt erhalten zu

Professoren beträgt,

den 23. d. abg

können, worüber ich den gnädigſten Befehlen entgegen Hierdurch würde nun der Lehrſtuhl für die Poetik er hingegen bleibt die Rhetorik der Geſchichte ausgeſezt, i künftigen Jahre, wenn Profeſſor Schmidt ſeine Kan kat antrit, verlaſſen zu werden, oder wenn dies auch geſchieht; ſo wünſchte ich doch vom Profeſſor Werner mi ſo bald als möglich los zu machen. Aus wahrer Noth mu ich ihn vor 3. Jahren annehmen; allein er iſt nicht von größten Einſichten und neben bei ein ungeſtümmer, eig ſinniger Mann, der der Kinder Munterkeit als Ausg laſſenheit einſchränkt und dieſes Alters Leichtſinn Gefühlloſigkeit beſtraft. Auch ſcheint mir ein Verlan Hoffnung, von ihm einſt befreit zu werden, er ſtud Pandekten, wird alſo gewiſs ſein Heil im Advociren chen; auf dieſen Fall oder auf jenen, wo Profeſſor Schmidt das Gimnaſium verläſst, muſs ich vorbereitet ſein; ich würde daher gehorſamſt bitten, den Ehrw von Averdonck, welcher für die Studia humaniora ordentliche Anlage beſizt, auch die lateiniſche und deutſ Sprache kritiſch und grammatiſch ſtudiert, die Griechiſch griechiſche u zu lernen angefangen hat, auf Koſten des Univerſ fond, wenn es anders nicht ſein kann, am Ende dieſes J nacher Göttingen reiſen zu laſſen, wo er ſich in der Sch des berühmten Heyne, der ein Inſtitut für Gimnaſien rer errichtet hat, auf ein Jahr bilden könnte; und in der könnte dem Universitäts-Fond eine Erleichterung gegeben werden, wenn Eure Kurfürstliche Durchlaucht dem Professor Hauser einst ein Kanonikat verleihen; er ist wegen des moralischen Karakters und seines Fleißes, auch seiner langjährigen Dienste dieser Gnade würdig: seine Bestimmung als Lehrer der Geschichte erfüllt er nach seinen Einsichten, aber nicht methodisch gut; er behandelt die Geschichte zu sehr Chronikenmäßig und gar nicht psychologisch, wodurch sie eine Lehrerin der Menschen werden muß. Er ist alsdann entbehrlich, wenn dem Professor Schmitt aus Würzburg dieser Theil der Wissenschaften aufgetragen wird.

Der Vorwurf, daß die lateinische Sprache beim Gymnasium gänzlich versäumt würde, ist mir empfindlich zu sehen, ich verdiene ihn nicht. Die gute Klasse der Schüler, von den Trivial-Schulen angefangen, kann ihn widerlegen. Ich sah zwar nie die lateinische und griechische Sprache in meinem Studien Plan als einziger Zweck des Unterrichts an. Diesen schränke ich auf die Wissenschaften unserer Muttersprache ein, und ich fühle aber auch, daß die griechische und lateinische Sprache zum Verstehen der Schriftsteller, welche in diesen beiden Sprachen die Wissenschaften abgehandelt haben, nothwendig sind; mithin nie vernachläßiget werden dürfen.

Ich gehe jezt zu der Erinnerung über, welche Eure Kurfürstliche Durchlaucht mir in Ansehung der Universität

Professoren betrifft,

den 23. D. abg

merkten: Höchſtdieſelbe ſagen, „es fehlten einen
„geſchickten Lehrer a.) des Juris Naturæ, b.) der Juſtitu
„nen c.) des Juris Criminalis d.) des juris publici Universalis
„particularis Germaniæ, e.) des Juris Statutarii Coloniensis un
„der Geſchichte der Kurkölniſchen Landen, f.) der Chemie.„
dieſem zu Folge wollen Sie, daß der Profeſſor Breuer al
Emeritus mit dem Hofraths-titel und Gehalt in Ruhe geſetz
und dem Profeſſor Moll nur das Feudal-Recht vorzutrag
geſtattet werden ſoll.

Bevor ich zu den Vorſchlag der Subjecten für die oben an
geſchriebenen Fächer ſchreite, muß ich einige Anmerkungen
über das juridiſche Studium insbeſondere vorausſchicken.
Der menſchliche Geiſt faßt eine Wahrheit um leichter, als
er mit ſeinen Gedanken bis auf die ſtuffenweiſe Entſt
hung derſelben dringen kann und dort die Brauchbarkeit d
Wahrheit, die er ſich eigen machen ſoll, für ſein künftig
Leben wahrnimt. Dieſes gieng dem Studierenden bish
in Erlernung der Rechts-Gelahrtheit ab, hieraus entſtan
eine Trockenheit, die den Rechtsbefliſſenen die Erlern
dieſer Wiſſenſchaft außerordentlich erſchwerte. Die
Wiſſenſchaft ſelbſt war in keinem Zuſammenhang geb
und in ihrer willkührlichen Zuſammenſetzung ſelbſt
dachte der Studierende viele Geſetze, wovon er nie Geb
machen ſollte; im Ganzen aber zeigte ihm der Lehrer hi
von keine Urſache, weil er ihn nicht mit dem Geiſt d

Gesezes bekannt machte: dieser Fehler ward längst gefühlt, aber Niemand wußte ihm gründlich abzuhelfen; es fehlte bisher an einer Römische Rechts-Geschichte, wodurch dem Lernenden die Entstehung der Geseze gezeigt würde und woraus er sich selbst die anderen Folgen von Unbrauchbarkeit oder von Nuzanwendung erklären, mit unseren heutigen Verfaßungen zu seinem Wißen abstrahiren und sich hierdurch das Rechts-Studium unendlich erleichtern konnte. Die Ausführung dieses Versuchs einer Rechts-Geschichte haben wir dem Professor Hugo zu verdanken. Der Studierende, der mit der Entstehungs-Geschichte der Römischen Geseze bekannt wird, erräth von selbst den Geist davon und hieraus erklärt er ohne Mühe, ob die vorhandenen Geseze noch bestehen können und tauscht die sonstigen Authoritäten gegen Rechts Wahrheiten aus; diese gründliche Art das Römische Recht zu studieren, wird den wohlthätigsten Einfluß auf die deutschen Tribunalien einst erhalten: von dieser Wahrheit überzeugt, muß ich Eure Kurfürstlichen Durchlaucht bitten, einen zweiten Lehrstuhl für die Rechts Gelehrtheit zu bestimmen, wo die Rechts Geschichte, die Institutzionen und die Pandekten nach halbjährigen Kursen vorgetragen würden. Dieser Lehrstuhl ist ohnedem um so nothwendiger, weil bei Krankwerdung des Hofraths Daniels der Vortrag in

Professoren betrieft,

den 23. D. abg

der Jurisprudenz unterbrochen würde; ein so nothwendig Fach muß denn doch wohl so besetzt seyn, daß auch mehrere darüber lehren, und überhaupt ist nothwendig~~er~~ unter den Universitäts Lehrer Rivalität hervorzubringen. Zu diese Lehrstuhl kann ich den jüngsten Stupp in Vorschlag bring dieser junge Mann ist in den bürgerlichen Rechten so g lich unterrichtet, daß er nur noch zwei halbjährige Kur zu Göttingen unter Hugo zubringen muß, um der mi seiner Anstellung verbundenen Absicht zu entsprechen der Einwurf, der mir bei Erwähnung seiner Person ist gemacht worden, daß sein Vortrag nie gut ausfallen würde, darf ich nicht unberührt laßen. Er stammelt n hat auch keinen andern Fehler am Sprach-Organ; indeß trägt er seine Gedanken lückenweise vor; dies – wie m dünkt – entsteht aus einer Schüchternheit, die, Furcht n richtig zu sprechen, vielleicht zum Ursprung hat. Diese Verlegenheit, worin sich die meisten jungen Leute in Unterredung mit Männer von Einsicht oder hohem Rang den, verläßt sie zu geschwind beim Katheder besteigen auch glaube ich, wenn Stupp seine Materie überdacht ha wird, fällt diese ihm mit Recht vorgeworfene Rück den-Sprache weg; die Gedanken folgen im gemeinen Leben wenigen Menschen geschwind; hingegen wenn man eine Materie im Zusammenhange vortragen darf, wenn man Schüler statt Censoren vor sich sieht ereignet sich gewiß keine Lücke im Vortrag; dieser wird alsdann bündig, zusammenfließend und geläufig. Wenn Euer Kurfürstlichen Durchlaucht einen Mann von anderen Universitaeten beruffen; so wird er seinen alten Pandekten-Gang halten, fodert tausend und mehrere Gulden Gehalt, welches lezteres, wenn man meine äusseren Gründe nicht achten wollte, in Hinsicht der noch verschiedenen offenen Lehrstühle, der Universitaets-fond nicht ertragen kann. Und dennoch glaube ich ist es eine Pflicht auf einer hohen 6 Schule, wo die Landes Jugend gebildet werden soll, theils ihr eine Wahl unter jenen Lehrern zu geben, deren Unterricht sie erhalten muß, theils sie nicht der Gefahr auszustellen, bei aufstossenden Hindernissen eines Lehrers, ihre Studium auf einige Zeit zu unterbrechen.

Wenn Euer Kurfürstlichen Durchlaucht meinen Vorschlag billigten; so würde ich mich des Gehalts halber mit Stupp besprechen, welches, wie ich glaube, nicht über 400. Thlr: gehen dürfte.

Bis zur Besezung dieses Lehrstuhls würde dann doch der Professor Brener beizubehalten sein und dann würde ich Euer Kurfürstlichen Durchlaucht unterthänigst vorschlagen, ihn als Lehrer der Institutionen zur Seite des Stupp zu lassen. Er könnte in Nothfällen hierin zur Aushülfe dienen; ich bin weit entfernt, seine juridischen

Professoren beleidigt,

den 23. D. abg

Kenntniße zu erheben; auch nur, um den anfangen
Juristen durch ein sehr gutes Handbuch, wie jenes von
Nettelbladt ist, suchte ich die Anfänger in der Jurispru
denz mit dem Natur-Recht bekannt zu machen, und au
fleißige nachdenkende Jünglinge, ist dies nicht ohne gr
Nuzen gewesen; indeß, wenn er als Naturrechts-Lehr
gewiß nicht bestehen kann; so ist er immer geschick
ung, mit Heineccii Elementa juris in der Hand, die I
stituzionen vorzutragen; er bedarf nur die Definizi
onen und Divisionen, wo es hier doch nur auf ankömmt, s
wie sie Justinianus uns vorlegt, beibehalten und He
neccii wörtlicher Nachbeter sein; so kann er wahrhaft
nicht schaden: fänden Euer Kurfürstliche Durchlaucht
aber Gelegenheit, ihn in der Folge anders zu ver
sorgen; so würde ich hierzu beiräthig sein.

Das andere Fach, welches Ihre Aufmerksamkeit gewiß m
Recht verdient, ist das Jus naturæ und Criminale. Die
versal-Vernachläßigung dieser philosophischen Rechten s
man allenthalben in Deutschlands Tribunalen; vorzügl
aber in unserem Vaterland. Ich habe das Glück gehabt, s
zu ein Subjekt zu finden, das zur Besezung des Lehr
vom Natur- Völker- und Peinlichem Recht eine solche An
ge zeigt, die nur noch einer einzigen Ausbildung be
darf, um darin recht vollkommen zu werden. Es

der hiesige Schöffen Fischenich: ich selbst studierte diesen Theil der Jurisprudenz aus Hang und aus Pflicht als Landdrost; ich habe es daher gewagt, diesen Mann genau zu prüfen und ich darf hiernach mit Zuversicht behaupten, dass er der Auswahl würdig ist. Noch aber muss er nach Jena und Leipzig, um den letzten Grad der Vollkommenheit, zu erhalten, dessen er fähig ist, reisen. Zu Jena würde er den Vorlesungen eines Huflands im Natur- und Völker-Recht und zu Leipzig jene eines Potmanns und eines Wielands im peinlichen Rechte beiwohnen. Ich habe auch mit ihm deshalb gesprochen; diesen Ostern erbietet er sich, die Reise anzutreten und künftigen Ostern könnte er die Professor-Stelle übernehmen. Wenn Eure Kurfürstlichen Durchlaucht ihn hierzu benennten; so ist er mit 400. rth: Gehalt zufrieden.

Das dritte von Eure Kurfürstliche Durchlaucht angeführte Fach, ist jetzt durch Professor Roth besetzt; er wird abwechselnd die deutsche Reichs Geschichte, das allgemeine deutsche und andere Staats-Recht, dann das Territorial-Staats-Recht nach halbjährigen Kursen vortragen.

Das Statutar-Recht eines Landes zu lehren, setzt nothwendigerdingen eine gründliche Kenntniss der verschiedenen Rechts-Gewohnheiten solchen Landes voraus, die

ſich in ſo viele Arten theilt, als es Provinzen, Stä
und Gemeinden darin giebt. Unſer Staat beſteht aus
Länder, wovon zwei von dem Erzſtift als Mutter-
Staat abhangen; dieſes vereinigten Punkts halber haben
gemeinſchaftliche Rechte, allein einzeln betrachtet wird
verſchiedene Abtheilungen von Rechts-Gewohnheiten, als
Provinz Gemeinden enthält. Wie weit umfangend das jus
statutarium iſt, läßt ſich hieraus abnehmen und eine no
wendige Folge wird es alſo, daß der, welcher es an
Landes-Univerſitaet vortragen ſoll

a.) durch ſeinen Standort in allen dieſen Rechtsgewoh
ten, deren Inbegrif das Statutar-Recht ausmacht,
terrichtet ſei.

b.) daß er zugleich ein gründlicher Juriſt ſei, um nich
jährten Mißbräuchen die Eigenſchaft eines rechtmäßige
Herkommens beizulegen.

Einen ſolchen Mann fand ich nur an den Hofrath Daniel
ſchon ſeit ſeiner Jugend hat er ſich als Advokat in den G
bräuchen der Gerichts-Stühle, der Stände, der Gemeind
und Zünften unterrichtet und als Hofrath hat er in di
Tribunal, wo ſich die verſchiedenen Gewohnheiten in ihr
Stärke und Blöße zeigen, ſeine Einſichten erweitern u
berichtigen können. Auch hat er, ſeitdem er hier Lehrer
die verſchiedenen Statuten geſammlet, wozu ich ſelbſt, ſo
weit ich reichen konnte, beigetragen habe; daß er aber d

Mann sei, der das Criterium Veri, ob seine ungezogene Gewohnheit, Mißbrauch oder Herkommen heißen dürfe, besize, bedarf keines ferneren Beweises: Nur kömmt es darauf an, ihn zur Uebernehmung dieses Lehrstuhls zu bewegen, ohne ihn als Rechtslehrer im Theoretischen und Praktischen zu verlieren. Er hat sich deshalb erboten, seine Kollegia in halbjährigen Kursen einzutheilen; er wird also die Pandekten zwei Stunden hindurch lesen, auch dieser Art jeden halbjährigen Kurs einmal als Neben Vorlesung mit dem Köllnischen Statutar-Recht und einmal mit den Vorlesungen der juristischen Praxis abwechselnd endigen.

Euer Kurfürstlichen Durchlaucht bemerken bei den Statutar-Rechts-Vorlesungen zugleich die Geschichte des Köllnischen Landes. Wie sehr diese Aeußerung aus einem Fürsten zum Ruhme gereicht und wie sehr ich deshalb dem Befehl nachzukommen wünschte; so wenig ist es mir möglich: denn wir besizen noch gar nichts an Materialien, das hinreichend sei, darauf einen Lehrstuhl der Köllnischen Geschichte zu begründen. Dieses Schicksal haben wir mit vielen, besonders geistlichen deutschen Provinzen gemein. Um aber den Zweck doch zu erreichen, die Eingebohrnen auch in ihre vaterländische Geschichte zu unterrichten, muß ich Euer Kurfürstlichen Durchlaucht vorschlagen, denselbigen

Professoren betreibt,

den 23. D. abg

Mittel zu ergreifen, das man im ähnlichen Fall i
anderen Staaten, um den Abgang einer einheimiſchen
Geſchichte zu erſezen, gebraucht hat. Man errichtete ei
Lehrſtuhl der Geſchichte, dieſe dem künftigen Geſchäftsm
und jedem anderen, der ſich nicht durch die Entſtehung
Augenblicks leiten laßen will, ſo nöthige Wißenſchaft, u
verpflichtete den Lehrer derſelben, die vaterländiſche G
ſchichte zu bearbeiten, und öfnete ihm deshalb die Archive. A
dieſe Art erhielt Würtemberg und endlich Hannover die
vortreflichen vaterländiſchen Geſchichten eines Spittler
Zur Erreichung deſſelbigen Zwecks würden alſo dieſelbig
Mittel führen; darf ich mir daher die Erlaubniß bitten
mich nach ein gutes Subjekt zu dieſer Abſicht umzuſehen
Der durch die Verſezung des Hauptmann Sandforts erled
Stuhl der praktiſchen Geometrie, welcher bisher 100. Rth
abwarf, will der Profeßor Stahl übernehmen, wenn
noch 50. Rthl: zu jenen 100. zugeſezt werden. daß er
reine und angewandte Mathematik verſteht, zeigt da
von ihm für das Gimnaſium herausgegebene Lehrbuch
und da er ſich jezt auch mit dem Maßen bekannt gem
hat; ſo leidet die Uebertragung dieſes Lehrſtuhls k
Bedenken. Als Gimnaſiums Lehrer zieht er nur 190
alſo um 30. Rth: weniger wie die anderen Lehrer; i
muß deshalb bitten, daß Euer Kurfürſtlichen Dur

laucht ihm die Einhundert Fünfzig Rthlr: beizulegen, sich nicht abgeneigt erklären; er müßte künftig dafür täglich vier und drei Tage in der Woche fünf Stunden vorlesen: wenn Höchstdieselbe diesen Vorschlag gnädigst genehmigten; so könnte er gleich nach Ostern bei Eröfnung der Schulen, den Anfang machen.

Für die chemischen Vorlesungen, welche, wie Höchstdieselbe es selbst angemerkt haben, unumgänglich nöthig sind, erhalten Eure Kurfürstliche Durchlaucht in der Person des Krachts, der auf Ihre Kosten in Würzburg studiert, gewiß einen sehr geschickten Mann; dies bezeugen mir seine Briefe und die Versicherungen verschiedener geschickten Lehrer aus Würzburg, eines Vogelmanns und eines Pickels; lezterer hat ihm sogar Bibliotheke und sein chemisches Privat-Laboratorium zum Gebrauche frei gestellt; wird aber wohl nicht eher, biß Ostern 1792. hier als Lehrer auftreten können. Um Michaeli dieses Jahrs muß ich bitten, ihn nacher Wien auf ein halbes Jahr reisen zu lassen. Die chemisch-medizinischen- oder chemisch-technologischen Vorlesungen sowohl als die Mineralogischen Vorlesungen, die Professor Arnds bisher in Ansehung der Feuer-Arbeiten in der Münze gehalten hat, erfodern ein chemisches Laboratorium, denn ein

Professoren beliebt,

den 23. d. abg

Saal zur Haltung der botanischen Vorlesungen nü
beigesetzt werden; Euer Kurfürstlichen Durchlaucht
den mir daher gnädigst erlauben, daß ich deshalb einen
Riß nebst Kosten Anschlag einst übergebe.

Die hauptsächlichsten und von Ihnen bezeichneten
Bücher bin ich durchgegangen und so weit erlauben
mir die gegenwärtigen Umstände, meine unterthä
nigste Vorschläge vorzulegen, worüber ich mir die
gnädigsten Entschließungen, um darnach meine Ma
regeln nehmen zu können, ausbitten muß.

Ich ersterbe in tiefester Ehrfurcht,

Euer Kurfürstlichen Durchlaucht,

unterthänig-treu-gehorsam

[illegible]

Bonn den 19.ⁿ Aprl: 1791.

An den Curatorem Universitatis.

Placet

Euren Bericht vom 13ten dieses mit der Beilage sub Lit A. haben Wir erhalten, und mit Vergnügen ersehen, daß sich nach gezogener dasjährigen Bilance die Summa eines besonderen jährlichen Überschusses zu 4000 Rthr in der hiesigen Universitäts Cassa ergeben habe. damit das Rechnungswesen in seiner behörigen Ordnung fortgeführet werde, haben Wir unseren Hofkammerrath Kaufmann zum Revisor für die Universitäts Rechnungen ernennt. was die Vermehrung der Gehälter hiesiger Professoren betrifft,

Mit dem von dem verstorbenen Geh: Rath Coels und dem Universitäts Fond bezogenen Gehalt.

den 23. D. abg

finden wir allerdings
bedenken, in die Uns
hinübergenommene Vor-
-schläge einzugehen. Un-
seren bemerken wir
die überschießende Summ
zu den noch abgängigen
Lehrstühlen verwendet
werden. Es fehlt an
einem geschickten ordent-
-lichen Lehrer a) des juris
naturae, b) der institut-
-ionum, c) des juris Cri-
-minalis, d) des juris
publici universalis, et
particularis Germaniae
e) des juris Statutarii
Coloniensis⁺, f) der
Chymie, g) ~~der Ph~~
~~-ysic~~, ~~h) der Ge~~
~~-metrie~~, — Es mangelt
✗ ein guten Lehrer der
französischen ~~italienischen~~ und englischen
Sprache. Tribolet und
Ridgel haben noch sehr

⁺ fordersamst für tüchtige Professoren —

⁺ und der Geschichte des Kurkölnischen Landes wenig Schüler gezogen, die französisch, oder englisch mit Fertigkeit sprechen können. An einem Lehrer der italiänischen Sprache fehlt ganz; es müßte, [illegible] für besondere Lehrer in dem Gymnasio gesorgt werden, wo die für die höhere Wissenschaften unentbehrliche lateinische Sprache beinahe gänzlich vernachlässigt wird. .

Gerne wollen wir unseren Professoren den ~~kostbaren~~ Aufwand für anzukaufende größere, oder kostbare Werke erleichteren; zu diesem End hat jeder Professor auch ein Verzeichniß der ihm nöthigen Bücher zu übergeben; diese sind[T] aus der Univer-

T an Ort und einzuschicken, und auch nähere Weisung ſitäts Caſſa ~~[illegible]~~

~~noch~~ anzuſchaffen, ~~d~~

~~den Univerſitäten~~

~~[illegible] bey~~ denen Pro-

-feſſoren oder und nach ihrem Abſterben gegen Scheine

zu übergeben, und bey

~~alle~~ Ablegung der

Profeſſor Stelle, oder

nach ihrem Ableben an

die Univerſität zurück-

-zuſtellen. Die Ausgaben

bey unſerer Univerſität

müſten ~~[illegible]~~ in der

Maaß beſchränkt ~~[illegible]~~

-werden, daſs jährlich

etwas zu einem Fond

für die künftige Profeſſo-

-res emeritos übrig blei-

-be. Was nun die jezige Pro-

-feſſores insonderheit

betrifft, finden Wir

nöthig, daſs ein anderer

Profeſſor des juris

naturæ und der insti-

-tutionen angeſtellt

2.

werde. wir wollen dem Professor Breuer die Besoldung von 500 f. belassen, und ihm den Titel eines Kurfürstl Hofraths beilegen — Professor Moll kann das jus feudale fortlesen, für das jus criminale aber muß nothwendig ein anderer Mann gesucht werden. ⊖ da der Professor van der Schüren seine Secularisation in Rom nachsucht, und eben so wie der Professor Hochmaring trachtet, die hiesige Universität zu verlassen, so ist in Zeiten für einen tüchtigen Professor Logices und Physices zu sorgen ‖ anstatt des Sandford,

— als einem emerito —

⊖ für ~~das deutsche Staats~~ ~~Recht~~ die deutsche Reichs Geschichte und das Staats Recht, so wie für das Kur Kölnische jus Statutarium, und die Geschichte des Kölnischen Landes sind zwei neue Professores nothwendig

‖ Ohne gründliche Logic können die Studierende in den höheren Wissenschaften keine Fortschritte machen.

der mit andern Geschäften zu sehr überladen ist, + wäre ein anderer Professor der Geometrie aufzustellen, auch wäre für die Chymie ein eigener Professor nothwendig. Wir erwarten von Euch einen näheren Vorschlag durch welche Subjecte die von Uns angezeigte Fächer theils besser, theils neuerlich zu besetzen sind. Für die Besorgung des botanischen Gartens könnte dem Hofgärtner Len jährlich 100 fl. bezahlt werden ⊤. Wir bezeigen Euch bei dieser Gelegenheit Unsere gnädigste Zufriedenheit über den Eifer, und

+ und gar keinen Vortrag hat,

⊤ Ihr werdet von selbst einsehen, daß die Ausführung der für das gemeine Beste so nützlichen Absichten den Überschuß in der Universitäts Cassa ziemlich erschöpfen wird.

die Gründlichkeit, mit der die professores Hedderich, Daniels, Ginetti und Rougemont ihren Vorlesungen gehalten haben, und verbleiben übrigens pp. Bonn den 22. 9bris 1790.

expediatur

Hochwürdigſt Durchlauchtigſter Kurfürſt,
Gnädigſter Fürſt und Herr!

Aus Abgang eines für die Univerſitäts-Rechnung ernannten Reviſors bin ich zwar nicht im Stande den aus verſchiedenen Rubriken beſtehenden vollſtändigen Etat über Empfang und Ausgabe anzulegen; dennoch kann ich nach gezogener diesjährigen Bilanz die Summe des baaren jährlichen Ueberſchuſſes zu 4000. Rthlr. angeben. Dieſer Ueberſchuß macht es mir zu einer Art von Pflicht auf die Vermehrung der Gehälter einiger gar zu gering beſoldeten Lehrer anzutragen. Viele unter ihnen haben ihr Mißvergnügen über die bisher unterbliebene Erhöhung ihrer Beſoldungen ſehr laut werden laſſen und ich muß befürchten, daß ſie bei einer nicht erfolgenden Erhörung ihrer Bitte entweder ihren Lehrſtul verlaſſen, oder die Erkaltung ihres Lehrfeuers wird für den öffentlichen Unterricht die nachtheiligſten Folgen haben. Aus dem sub A. beigelegten Schema geruhen Ew: Kurfürſtlichen

Durchlaucht die unter den Professoren herrschende Ungleichheit z
unternehmen. Jene, deren Gehalt am geringsten ist, haben a
längsten gedient: ihnen ist, wie sie behaupten, zur Zeit des
tritts ihrer Professuren, bei zunehmenden Einkünften der
Universität, eine Verbesserung zugesagt worden. Um G
halts-Vermehrung haben sich vorzüglich gemeldet: Professor Ke
len, Thaddaeus, Schallmayer, van der Schüren, Jochma
Brewer und Molt. Erstere haben nicht einmahl den gewöhnl
chen Gehalt von 333. ~~Rthl.~~ Vielleicht ist bei ~~diesem~~ ersteren auch s
Neben-Verdienst eines Arztes gesehen worden; allein ich
glaube, daß eben die ausgedehnte Praxis dem Lehrstuhl
theilig sein muß.

Auf diese Art gibt man auch den Ordens-Leuten einen geri
geren Gehalt, weil sie auch nicht so viele Bedürfnisse als d
Weltliche haben sollen. Die Haupt-Bedürfnisse des Mens
und des Lehrers sind Essen, Kleidung und Bücher. Erst
res, wenn er wie Thaddaeus in der Stadt essen muß, k
es so theuer wie ein weltlicher und die Anschaffung eine
exegetischen Bibliothek, ist gewiß die kostbarste unter
Jene Ordensleute, die im Kloster leben, müssen das K
geld ins Kloster geben, wo der Unterschied, weil sie d
Wein insbesondere zahlen müssen, für sie nicht beträcht
sein kann. Auch ist es eine schlechte Aufmunterung für
Mönchs-Stand, sich auf jene Wissenschaften zu legen, d

seinem Stande angemessen sind, wie Theologie und Jus Canonicum, wenn sie ihren Brüdern, die ihr Leben in Nichtsthun zubringen, gleich gesetzt sind.

Mit Jochmaring und van der Schüren hat es jene besondere Bewandniß, daß ersterer im verwichenen Jahre darauf antrug, entweder sekularisirt zu werden, oder die Universitaet zu verlassen. Ueberzeugt, daß es selten ist, einen Lehrer der Physik von der Vortreflichkeit des Jochmarings zu finden, schlug ich ihm vor, den Antrag zu seiner Gehalts-Vermehrung an Ewr: Kurfürstlichen Durchlaucht machen zu wollen, die Sekularisazion müsse ich ihm aber wie sein eigenes Geschäft überlassen. Er wartet also die Entscheidung von Höchstdenselben in Ansehung des Gehalts ab, und wird, im Fall diese nicht erfolgt, dem Rufe einer Naturforschenden Gesellschaft folgen, von deren Anträge ich Ewr: Kurfürstlichen Durchlaucht meinen unterthänigsten Vortrag gemacht habe. Van der Schüren sucht die Sekularisazion in Rom nach: Aber auch ohne diese neue Verhältnisse, worin er treten wird und nach der gewöhnlichen Meinung ein mehreres bedarf, verdient sein Fleiß, sein Talent, und sein unzuverbessernder moralischer Karakter durch Gehalts-Gleichsetzung eine Aufmunterung. Die nämlichen Gründe sprechen für Professor Schallmaier, der theoretisch und

praktisch ein Sittenlehrer ist. Mit dem, was er jezt an G
halt erhält, reicht er nicht zu, sein Auskommen zu bestrei
Bücher machen ein kostbares und unvermeidliches Bedürf
niß für jeden Gelehrten aus. Meine unterthänigste
te geht dahin, der oben erwähnten Lehrer Gehalt bis z
333. Thlr: als dem gewöhnlichen Gehalt, zu vermehren.
Professor Brewer und Molt beziehen zwar diesen Geh
weil sie aber bei allen Fällen, wo sie Beförderung n
suchten, nicht erhöret geworden sind; so hoffen sie, daß
Ihre: Kurfürstliche Durchlaucht sie für die lang gele
stete Dienste mit einer Zulage erfreuen werden.
sind über die bisherige Zurücksezung in Beförderung i
rer Kollegen sehr empfindlich: vielleicht würde sie d
Hofraths-Titel mit einer kleinen Zulage, die ihr Gehal
bis auf 400. Thlr: brächte, zufrieden stellen.

Nachdem ich die Gehalts Vermehrungs-Gesuche vorg
tragen habe, bleiben mir noch die Unterhaltungs-
sten des botanischen Gartens übrig. Im vorigen Jah
hat Hof-Gärtner Lenné die Aufsicht umsonst ge
leistet. Er verlangt aber künftig eine Belohnung
für zu erhalten; sein Anschlag geht auf einhundert Th
jährlich; ich glaube, daß er einhundert Gulden verdien
denn nebst diesem hätten wir von der Lenner stat

den Taglohn zu zahlen, der im vorigen Jahr 204. Rthlr: betragen hat.

B. Wenn Euer: Kurfürſtlichen Durchlaucht meinem unterthänigſten Vorſchlag Ihren gnädigſten Beifall geben; ſo hätten wir dann eine größere Ausgabe von 760. Rthlr: nach deren Abzug der jährliche Ueberſchuß noch 32110. Rthlr: verbleibe.

Ich erwarte die gnädigſte Entſchließung und erſterbe in tiefſter Ehrfurcht,

Euer: Kurfürſtlichen Durchlaucht,

Bonn den 13.ten November 1790.

unterthänig-treu-gehorſamſter,
Spiegel zum Deſenberg

A

Verzeichniß der Pſſoren

Nahmen.	Lehrfach.	Aellung
Thaddæus.	Theologie.	1783. 3." Novbr. Koſten das
Schallmayer.	" " "	1782. 5." Decb. Koſt im
Oberthür.	" " "	1784. 7." Sept. als Schuldirn
Becker.	" " "	
Scheben	" " "	1783. 2." Nov. Koſten ihr
Spitz.	" " "	
Cramer.	Rechte.	
Hedderich.	" "	1775.
Brewer.	" "	1775.
Moll.	" "	1776.
Daniels.	" "	1783. 2." Nber.
Werner.	" "	1789.
Kaulen.	Medizin.	1776.
Rougemont.	" "	1783. im Apl.
v. Ginetti.	" "	1783. 2." Nover.
Wegeler.	" "	1789. 19. bre.
van der Schüren.	Philoſophie	1777. 20." N. nebſt Ko
Jochmaring.	" " " "	desgleichen
Sandfort.	" " " "	1777. 20." N.
Apel.	" " " "	1786. im ebner.
Scheidler.	" " " "	1787. 5." N
Schneider.	" " " "	1789. 6." N
Arndts.	" " " "	1789. 24. mber.
Minoriten-Kloſter.	—	Koſtgeld für Profeſſ Bo

der ſſoren der Univerſität zu Bonn.

Aſtellung.	Gehalt vom Jahr 1777.		Gehalt vom Jahr 1783.		Jetziges Gehalt.	
	Rthlr:	Alb:	Rthlr:	~~Alb~~	Rthlr:	Alb:
3." Novbr. Koſten des Kloſters.	—"	—"	25.	—"	245.	20.
5." Decb. ſt Koſt im Kloſter	—"	—"	50.	—"	100.	—"
7." Sept. als Schuldirektor.	—"	—"	—"	—"	406.	—"
	—"	—"	—"	—"	—"	—"
2." Novb. Koſten ihrer Abteien.	—"	—"	—"	—"	—"	—"
	—"	—"	—"	—"	—"	—"
	—"	—"	—"	—"	—"	—"
5.	125.	—"	333.	20.	333.	20.
5.	200.	—"	333.	20.	333.	20.
6.	100.	—"	333.	20.	333.	20.
3. 2." Nbr.	—"	—"	800.	—"	800.	—"
9.	—"	—"	—"	—"	627.	10.
6.	100.	—.	266.	40.	266.	40.
. im l.	—"	—"	766.	40.	766.	40.
2." Nov.	—"	—.	1333.	20.	1333.	20.
9. 19.ber.	—"	—"	—"	—"	300.	—"
7. 20." nebſt Koſt im Kloſter	50.	—"	50.	—"	100.	—"
gleichen	50.	—"	50.	—.	100.	—"
7. 20."	33.	20.	33.	20.	100.	—"
6. im bner.	—"	—"	—"	—"	154.	—"
7. 5."	—"	—"	—"	—"	450.	—"
9. 6."	—"	—"	—"	—"	400.	—"
39. 24.ber.	—"	—"	—"	—"	400.	—"
geld für Profeſſoren.	200.	—"	200.	—"	200.	—"

D

Sü
"
"
"
"
"
"
"
"
"
"
"

vom 4.

Verzeichniß

der Unterhaltung des botanischen Gartens
vom 1.ten Merz 1790. bis lezten Februar 1791.

	Rthlr:	Stüber
Für den Monath Merz 1790.	23.	30.
" " " " April "	21.	44.
" " " " Mey "	25.	42.
" " " " Junius "	21.	22.
" " " " Julius "	19.	30.
" " " " August "	24.	48.
" " " " September "	18.	6.
" " " " Oktober "	18.	10.
" " " " November	8.	—"
" " " " Dezember	8.	—"
" " " " Januar 1791.	8.	—"
" " " " Februar "	8.	—"
Summa.	204.	52.

828.

An den Universitäts-Curator Frh. von Spiegel.

L. G.

Euch,

benachrichtigen Wir euch in Antwort auf euere Anzeige vom 20t. v. M. in betr. des Lehrers bei hiesiger unserer Universität R. Stupp, daß Wir demselben, da er durch seinen Lehr-Vortrag bestanden hat, in gemäßheit unserer unterm 21t. April 1791. abgegebenen gestern Erklärung, nunmehr das volle Gehalt von 400. Rth. jährlichs wollen angedeihen lassen, und ihm hierüber das Decret unterm heutigen dato ausgefertiget worden sey. Wir sind euch

Bonn den 2ten Junius 1794.

expediatur

F.C.

den 4. d. abg.

828

Zulage von 100. Rth. jährlichs für den öffentlichen Lehrer der bürgerlichen Rechts-Gelehrsamkeit, bei der hiesigen Kurfürstl. Universität, Hofrath, Reiner Stupp.

Demnach Wir Max. Franz Kurfürst zu Köln, Erzherzog zu Östreich x dem öffentlichen Lehrer der bürgerlichen Rechts-Gelehrsamkeit bei Unserer kurfürstli Universität, Hofrath Reiner Stupp, zu seinem bereits geniessenden jährlichen Gehalt, von 300. Rth. sp. noch ein hundert Rth. jährlichs, mithin denselben künftig ein Jahr Gehalt, ~~[illegible]~~ von vier hundert Rth. sp. in Quartalien eingetheilt, und mit dem ‖ anzufangen, kraft dieses, aus der Universitäts-Kasse ggst verliehen; Als wird ihm R. Stupp darüber gegenwärtige Ausfertigung hinausgegeben, wornach Unsere kurfl. Universität der Zahlung halber, sich zu achten, und das Weitere zu verfügen hat. Urkund Bonn den 2.ᵗᵉ Junius 1794.

F.C.

1ᵗᵉⁿ 9ᵇʳⁱˢ 1793.

expediatur

Decretum

als zweiter Lehrer der bürgerlichen Rechtsgelehrsamkeit bey der hiesigen universitat für den K. Stupp.

2047

Nachdem Wir M. F. etc.
in ~~betracht~~ gnädigstem zutrauen, auch die,
von dem K. Stupp nunmehr sich
vollends erworbenen vorzüglichen ~~fürtreflichen~~ Rechts-Kennt-
nisse, demselben die Gnade gethan,
und ihn zum ordentlichen zweiten
Lehrer der bürgerlichen Rechtsge-
lehrsamkeit, bei hiesiger Kurfürstl.
Universitaet, angestellt haben;
anstellen auch denselben hiermit in
der gnädigsten Zuversicht, daß er sich
nach der Universitaets Vorschrift
in seinem Lehramt betragen werde.
Also ist ihm K. Stupp darüber
gegenwärtiges Decret in Gnaden
ertheilt worden, wornach obbesagte
Universitaet, und ein jeder, den es
angeht, sich gehorsamst zu achten, und das
ferner nötige zu verfügen hat;
Urkund etc. Bonn den 9. 9bris 1792.

Gehalts Zulage von 300 rthl specꝭ für den ez uti supra

Nachdem Wir M. F. etc.
den, unterm heutigen dato, zum zweiten Lehrer
der bürgerlichen Rechtsgelehr-
samkeit, bei Unserer Kurfürstl.
Universitaet dahier, gnädigst angestellten
K. Stupp, ein jährliches Gehalt
von Dreihundert Reichsthaler
species, in quartalien eingetheilt,
und d+ ~~mit dem künftigen Zinsen~~

+ a prima novembris d. J.

~~Lehr-~~Cours anzufangen aus der
Universitäts-Casse gedachtes zugeleg
haben; zulegen auch hiemit mit
der gnädigsten Zusage, daß, wann
~~er~~ in dem nächsten ~~Lehr-~~Jahr — er K. Stuß
seines Lehramts, mit seinem
Vortrag gehörigen Maßen bestehen
wird, ihm alsdann ein jährliches
Gehalt von Vierhundert Rthlr
species mitdaß + ~~zu zulegen~~; — verliehen + ~~zugelegt~~ werden solle;
Also wird ihm K. Stuß
darüber gegenwärtige ausferti-
gung ertheilet, wornach Vorbe-
sagte Universität der Zahlu
halben sich deshalb zu richten und
das weitere zu verfügen hat;
Urkund etc Bonn den 9. 9ber 179

expediatur

Abſchriftlicher Auszug Kurfürſtlichen Kabinets Reſcripts d. d. Bonn den 27.ten Apr: 1791.

Max: Franz. pp.
ſ. ſ.

In Belang des zum zweiten Lehrer der Rechts-Gelehrtheit anzuſtellenden Stupp des jüngeren, unverhalten Wir euch gemeint zu ſein, denſelben nach vollbrachten zwei halbjährigen Curſen zu Göttingen für dieſes Lehr-Fach den 1.ten Novbr: 1792. als Profeſſor anſtellen, ſodann ihm vom 1.ten November dieſes Jahrs an, dreihundert Reichsthlr spec: aus dem Fond Unſerer Univerſitaet zahlen zu laſſen, und wann er in dem erſten Jahr ſeines Lehr-Amtes mit ſeinem Vortrag beſtehen wird, ihm alsdann ein jährliches Gehalt von Vier hundert Reichsthlr: spec: zu ertheilen.

9.ber 1790. expediatur

Hochwürdigst- Durchlauchtigster Kurfürst,
Gnädigster Herr!

Euer Kurfürstliche Durchlaucht haben die höchste Gnade gehabt, bei Höchst. Dero hiesigen Universität mich als zweiten Lehrer der bürgerlichen Rechtsgelehrsamkeit anzustellen.

Da mir aber darüber bishin kein Decretum Gratiae ausgefertiget worden ist;

So wage ich es, Euer Kurfürstliche Durchlaucht unterthänigst zu bitten, Höchstdieselbe geruhen gnädigst, mir ein Decretum Gratiae ausfertigen zu lassen.

Ich empfehle mich zu Höchsten Hulden und Gnaden,

9bris 1790. expediatur

und ersterben in tiefester Verehrung

Euer Kurfürstlichen Durchlaucht

Unterthänigst - Gehorsamster Knech

K. Buz.

Hochwürdigſt Durchlauchtigſter Kurfürſt,
Gnädigſter Fürſt und Herr!

Als Euer Kurfürſtlichen Durchlaucht auf meinen unterthänigſten Vorſchlag die zwei Subjecten Fischenich und Stupp zu Lehrer der hieſigen Univerſitaet annahmen, legten Höchſtdieſelbe dem erſteren 400. fl. bei und über den andern erklärten Sie Sich folgendermaaſſen unterm 21.ten April 1791. „in Belang des zum zweiten Lehrer der Rechtsgelehrtheit anzuſtellenden Stupp des jüngeren, unverhalten Wir „uns gemeint zu ſein, denſelben nach vollbrachten zwei „halbjährigen Curſen zu Göttingen für dieſes Lehrfach „den 1.ten 9.bris 1792. als Profeſſor anzuſtellen, ſodann ihm „vom 1.ten 9.bris dieſes Jahrs an, dreihundert Rthlr: Spec

9.bris 1790. expediatur

„aus dem Fond Unserer Universitaet zahlen zu lassen u
„wann er in dem ersten Jahr seines Lehramtes mit seinem
„Vortrag bestehen wird, ihm alsdann ein jährliches Gehalt v
„Vierhundert Rthlr: Spec. zu ertheilen.“ Er hat nicht allein
durch seinen Lehrvortrag bestanden, sondern sich durch die Deu
lichkeit und Gründlichkeit derselben den grösten Zulauf der
Studierenden zugezogen; ich muss daher bitten, ihm den un
jener Bedingung gnädigst zugesagten Gehalts-Zusatz von fün
hundert Rthlr: Spec. zuzulegen und mir darüber zu seiner Be
ruhigung die Weisung zugehen lassen.

Ich beharre in tiefester Ehrfurcht,

Euer Kurfürstlichen Durchlaucht

unterthänigst-treu-gehorsamster,
Spiegel zum Diesenberg

Bonn am 20."
Mai 1794.

Hochwürdigst Durchleuchtigster Kurfürst
Gnädigster Fürst und Herr!

Ich muß Euer Kurfürstlichen Durchlaucht den unangenehmen Vorfall gehorsamst melden, daß der beim Gymnasium dahier angestellte Lehrer der Elementar Mathematik Stark im Anfang dieser Woche von hier entwichen ist, er hinterläßt viele Schulden, die ihn zu diesem Schritt verleitet haben werden, seine Frau mit dem Kinde ist in der traurigsten Lage versetzt.

Um der Jugend keinen fernern Hinderung entstehen zu lassen habe ich einstweilen den beiden Lehrern Lessem und Wemmer aufgetragen seine Lehrstunden zu versehen, ich werde dann ohnermangelen, so bald als es nur möglich ist, eine anderweitere Einrichtung Euer Kurfürstlichen Durchlaucht zur gnädigsten Entschließung vorzulegen.

Ich verharre in tiefster Ehrfurcht

Bonn den 15ten Merz
1793.

Euer Kurfürstlichen Durchlaucht
Unterthänigst treugehorsamster
Spiegel zum Desenberg

-fügen seyd. (Actum p. Wann [illegible]
9bris 1790. expediatur

Decretum

2239

als Kurator für die Rechnungen der kurfürstl. Universität
für
den Hofkammer Rath Mathias Joseph Kaufmann.

Demnach Wir Max. Franz, Kurfürst zu Cölln, Erzherzog zu Oesterreich p. inhalts Unseres, an den Kuratoren der hiesigen kurfürstl. Universität, Hr. von Spiegel, unterm heutigen Dato erlassenen gnädigsten Rescripts, ~~[illegible]~~ zu verordnen, gut befunden haben, daß ein eigener Kurator derselben ~~vorgestellet werde~~ anzustellen ~~seye~~, und ~~Wir denn~~ hierzu Unseren Hofkammer Rath Math. Joseph Kaufmann, mit Zulegung der von dem Verstorbenen ~~Unserem~~ Geheimen Rath Coels aus dem Universitäts-Fond bezogenen ein hundert Rth. 50 jährlich, mildest ~~zu~~ ernennen wollen; anstellen, und ernennen ihn auch hiemit, und Kraft dieses., Als wird ihm Hofkammer Rath Math. Jos. Kaufmann darüber gegenwärtiges Decret in Gnaden ertheilt ~~werden~~, wornach mehrbesagter Unserer Kurfürstl. Universität, und ein jeder, den es angehen mag, sich ~~[illegible]~~ zu achten und das ferner nötige zu verfügen hat. Urkund p. Bonn den 22. 9ber 1790. expediatur

# damit das Rechnungs-Wesen bei der gedachten Universität in seiner gehörigen Ordnung fortgeführet werde.

Hochwürdigst-durchlauchtigster Erzbischof
Gnädigster Kurfürst und Herr Herr!

Höchstdero Hofrath und Professor bei der hiesigen Universität F. W. Kauhlen ist in der Nacht vom 13ten auf den 14ten dieses an dem Lazarethfieber gestorben.

Zu Gemäßheit der bestehenden General-Verordnung zeigen wir diesen Vorfall in jener tiefesten Ehrfurcht an, womit wir beharren

Euer Kurfürstlichen Durchlaucht

Vom 15. febr. 1793.

unterthänigst-treu gehorsamster
akademische Senat.

H. G. W. Daniels

Sermo. Electori.

Decretum [846]

am hiesigen Gymnasium
als öffentlicher Lehrer / ~~der schönen Wissenschaften bei der~~ hiesigen ~~Kurfürstl.~~n ~~Universität~~

für
den geistlichen Theobald Knöll.

F.C.

Demnach Wir Max. Franz, Erzbischof, und Kurfürst zu Kölln, Erzherzog zu Oesterreich etc. in Betracht der, dem Weltgeistlichen Theobald Knöll, nach dem Uns geschehenen Bericht, beiwohnenden Fähigkeiten, denselben ~~zum Lehrer der schönen Wissenschaften~~ mit der, ~~bei der hiesigen Kurfürstl.~~n an dem hiesigen ~~Universität in~~ Gymnasium eröfneten Lehrers-Stelle ~~der schönen Wissenschaften~~ begnädiget, ~~und~~ ihn zum ~~Lehrer für~~ ~~dieses Fach angestellt~~ haben, begnädigen, ~~und~~ ~~anstellen~~ ihn auch hiemit in der gewissen Zuversicht: daß er sich nach ~~der~~ den Vorhandenen ~~Universitäts~~-Vorschriften betragen, und seine Lehrstunden fleißig halten werde;

Als ist ihm Theobald. Knöll darüber gegenwärtiges Decret in Gnaden ertheilt worden, wornach ~~besagter unserer Universität~~, ~~und~~ ein jeder, den es angehet, sich ghst zu achten, und das

ferner nötige zu verfügen hab
Urkund p. Bonn den

1792.

Zulage eines jährlichen Gehalts von ~~600.~~ 200. ~~florin~~ Rth. sp. für den Lehrer ~~der~~ ~~schönen~~ am hiesigen Gymnasium ~~Wissenschaften~~, ~~bei der hiesigen~~ ~~Kurfürstl.~~ ~~Universität~~, Theobald Knöll.

Demnach Wir Max. Franz, Erz-bischof, und Kurfürst zu Kölln, Erzher zu Österreich p dem unserem hiesigen Hu Dato zum Lehrer ~~der~~ ~~schönen~~ ~~Wis~~ am hiesigen Gymnasium ~~schaften~~, bei ~~Unserer~~ ~~kurfürstlichen~~ ~~Universität~~ ~~dahier~~ angestellten geistlichen Theobald Knöll, ein jährlich Gehalt von ~~sechs hundert~~ ~~florin~~ 200. Rth. sp., i Quartalien eingetheilt, und mit de künftigen Schul Jahr anzufangen, a der Universitäts-Kasse zugelegt haben, zulegen auch hiemit; Al wird ihm Theobald Knöll, darü gegenwärtige Ausfertigung erthe wornach Verbesagter Unserer Universi der Zahlung halber, sich gehorst zu ach und das weitere zu verfügen ha Urkund p. Bonn den 22. Maij 1792.

Fc

expediatur.

846

38

An den Universitäts-Curator H. von Spiegel.

MF.

Da es nöthig ist, daß die, bei Unserer Universität dahier, im Gymnasium, durch die Entlassung des Schneiders, erledigte Lehrers-Stelle der schönen Wissenschaften; und jene sich durch des zu Antrettung seiner Präbende abgehenden Professors Schmidts, eröfnende Lehrers-Stelle der Redekunst, baldmöglichst wieder besetzet werden; So ist es Uns wohlgefällig gewesen, daß Uns ihr inhalts euers Berichts vom 18ten d. Mon. zu Bekleidung gedachter Lehrers-Stelle fähige Subjekte, und zwar für erstere, den geistlichen Theobald Knöll, aus Andernach, + und für die andere, den dahier gebürtigen 28. Lissem, einen jungen Theologen, vorgeschlagen habet.

+ am Ende des gegenwärtigen Schuljahres

Wir wollen daher, in Ansehung der, nach euerer Anzeige, ihnen beiwohnenden Fähigkeit, und guten Anlagen, mit den respect. Lehrers-

den 27. d. abg.

ſtellen begnädigen, und ihre deßfallſigen Decreten zu ſein
Zeit ausfertigen laſſen.

Indeſſen könnt ihr beiden die vorhergedachten Lehrer-Stelle zu ihrer Wiſſenſchaft, und [illegible]haltung zuſagen, und zur gehörigen Zeit zu deren Bekleidun einberufen. Wir ſind übrigens ꝛc. Bonn den 24. April 1792.

expediatur:

nota fehlt noch die expedition auf den bericht des H. v. Spiegel Num 221.

Hochwürdigst Durchlauchtigster Kurfürst,
Gnädigster Fürst und Herr!

Im verwichenen Winter schlug ich Euer Kurfürstlichen Durchlaucht zu der im Gimnasium durch Entlassung des Schneiders verwaisten Lehrer-Stelle, den bisher am Gimnasium zu Münstereifel gestandenen Lehrer Fey unterthänigst vor; dieser bat sich nur Titulum Ordinationis von der Universitaet aus, um alsdann das Lehramt anzutretten; jenes Gesuch verwilligten Höchstdieselbe, ich machte es ihm bekannt und erwartete seine Ueberkunft; statt deren entschuldigte er sich unter allerlei Vorwand und ich war genöthiget, diese offen gewordene Lehrstelle durch den Lehrer Schmidt versehen zu lassen. Endlich zeigt sich wieder eine Hoffnung, diese der Jugend so nachtheilige Verbindung aufzuheben: Ein im Seminarium bisher gestandener Clericus, Theobald Kröll, aus Andernach

gebürtig, mit dem besten Zeugniß seiner ehemaligen
Lehrer und des Seminarii Director versehen, hat sich zu d
ser Lehrstelle empfohlen und sich zugleich der Prüfung unte
worfen, welche so gut ausgefallen ist, daß er nicht allein
fähig befunden ward, die erstere Schule zu übernehmen, s
dern solche Anlagen bezeigt hat, daß er einst durch meh
re Ausbildung derselben ein sehr geschickter Schulman
werden wird. Er kann zwar nicht vor Allerheiligen di
Jahrs antreten, wünscht aber doch jezt die gnädigste Ents
ßung zu vernehmen, um sich darnach zu richten und sich z
keiner anderen Versorgung anschicken zu müssen.
Nebst dieser erledigten Lehrerstelle wird am Ende des g
genwärtigen Schuljahrs eine andere eröfnet werden,
da der Professor Schmidt sein Canonicat in Sankt Apost
antreten muß; um nicht in der unangenehmen Lage v
setzt zu sein, auch diesen Lehrstuhl unbesezt zu lassen, so
ich mich schon gegenwärtig nach ein fähiges Subjekt erku
digt und auch gefunden. Ein junger Theolog, Nahmens
Lisem, aus Bonn gebürtig, hat nach vollendetem Theolog
schen Kurs das Præceptorium über die Kinder des
Chirurgus Neÿ übernommen, ist mit ihm vorher Wien g
gangen und hat sich dort in den einem Schulmann nöthige

Kenntnißen, vorzüglich aber in der lateinischen und griechischen Sprache geschickter gemacht; er ist bereit eine Lehrerstelle am hiesigen Gimnasium nach dem Austritt des Professor Schmidt zu übernehmen.

Ich muß daher Euer Kurfürstlichen Durchlaucht unterthänigst bitten, mir Ihre höchste Entschließung zukommen zu laßen, ob ich beiden Männern die Lehrerstellen zusagen und zu seiner Zeit zu deren Bekleidung einbringen darf.

Ich ersterbe in tiefster Ehrfurcht,

Euer Kurfürstlichen Durchlaucht,

Bonn den 18.ten Apr.
1792.

unterthänigst-treu-gehorsamster,
Spiegel zum Diesenberg

[846]

Decretum

als öffentlicher Lehrer ~~der~~ am hiesigen ~~Redekunst~~ Gymnasium, ~~bei der hiesigen~~ ~~Kurfürstl. Universität~~.

für

den Theologen Liessem;

Demnach Wir Max. Franz, Erzbischof, und Kurfürst zu Cölln, Erz-Herzog zu Österreich pp. in betracht der Uns anberühmten Geschicklichkeit des Theologen Liessem, denselben, mit der, ~~bei Unserer~~ vom ~~Kurfürstl.~~ hiesigen ~~Universität dahier~~, ~~im~~ ~~Gymnasium~~ eröffneten Lehrers-Stelle ~~der Redekunst~~, begnädiget, ~~und~~ ihn zum ~~Lehrer für dieses Fach~~ ~~angestellt~~ haben, begnädigen, ~~und~~ ~~anstellen~~ ihn auch hiemit, in der gnädigsten Zuversicht, daß er sich nach den Verordnungen ~~der Universitäts~~-Vorschriften betragen, und seinen Lehrstunden fleißig halten werde; Als ist ihm ~~Theologen~~ Liessem darüber gegenwärtiges Decret in Gnaden ertheilt worden, wonach ~~besagte~~ Unsere ~~Universität~~, ~~und~~ ein jeder, den es angehet, sich gebührend zu achten, und das ferner nöthige zu verfügen hat~~en~~. Urkund pp. Bonn den 22. Mai 1792.

F.C.

Zulage von 200. Rt. sp. jährlichs

Demnach Wir Max. Franz,

für den Lehrer der ~~Rede Kunst~~ ~~bei der~~ am hiesigen ~~Kurfürstlichen~~ Gymnasium ~~Universität~~ Liessem.

Fl

Erzbischof, und Kurfürst zu Kölln
Erzherzog zu Österreich p. dem
unterm heutigen Dato, zum Lehr
~~der Rede Kunst~~, ~~bei~~ ~~Unserer~~ ~~Kurfü~~ am hiesigen Gymnasium
~~Universität dahier~~, angestellten
Theologen Liessem, ei
jährliches Gehalt von 200. Rthlr
in Quartalien eingetheilt, und mit
künftigen Schul Jahr ———
anzufangen, aus der Universitäts
Casse zugelegt haben, zulegen au
hiemit; Als wird ihm
Liessem, darüber gegenwärtig
Ausfertigung ertheilt, wornach
vorbesagte Unsere Universitäts
Zahlung halber, sich gnädigst zu acht
und das weitere zu verfügen ha
Urkund p. Bonn den 22ten Ma
1792.

expediatur.

Decretum

als öffentlicher Lehrer der Logik, und Metaphysik bei der hiesigen Kurfürstl. Universität für / Priester Joan Neeb. Dr. der Theologie und Philosophie, Beisitzer der philosophischen Fakultät zu Mainz.

[1085]

Demnach Wir Max. Franz, Erzbischof, und Kurfürst zu Cölln, Erzherzog zu Österreich etc. in Betracht der, dem Theologiä, und Philosophiä Dr., und Beisitzern der philosophischen Fakultät zu Maintz, Joan Neeb // die Gnade gethan, und ihn zum Lehrer der Logik und Metaphysik bei hiesiger Unserer Kurfürstl. Universität, ernennt, und angestellt haben, ernennen, und anstellen auch hiemit in der gnädigsten Zuversicht: daß er sich nach der Universitäts-Vorschrift betragen, und seine Lehrstunden fleissig halten werde;

// beiwohnenden Kenntnüssen, und Geschicklichkeit,

Als ist ihm Joan Neeb. darüber gegenwärtiges Decret in Gnaden ertheilt worden, wornach besagte Unsere Universität, und ein jeder den es angehet, sich [illegible] zu achten, und das ferner nötige, zu verfügen haben. Urkund etc. Bonn den 22. Maij 1792.

X Zulage eines jährlichen Gehalts von 600. florin, für den

Demnach Wir Max. Franz, Erzbischof, und Kurfürst zu Cölln, Lehrer der Logik, und Meta-physik, bei der hiesigen Kurfürstl. Universität, Joan Neeb.

Erzherzog zu Österreich etc. dem unterm heutigen dato, zum Lehrer der Logik, und Metaphysik, bei Unserer Kurfürstlichen Universität allh angestellten Joan Neeb, ein jährl Gehalt von 600. flor. in Quartalien eingetheilt, und mit dem künftigen Schul Jahr anzufangen, aus der Universitäts-Kassa zugelegt haben, zulegen auch hiemit; Als wird i Joan Neeb, darüber gegenwärtige Ausfertigung ertheilt, wornach [illegible] Unserer Universität der Zahlung halber, sich ggst zu achten, und das Weitere zu verfügen ha Urkund etc. Bonn den 22. Maij 1798.

expediatur.

847

An den Universitæts-Curator Fh. von Spiegel

L. S.

Auch,

Wollen Wir zwar, den Uns in euerem Bericht vom 22.ten d. zur Besetzung des im Gymnasium bei hiesiger Unserer Universität er-öfneten Lehr-Amtes von der Logik, und Metaphysik, vorgeschlagenen J. Neeb von Mainz # anstellen, ihm auch 600. f. jährliche ohne Quartier, zum Gehalt angedeihen lassen, verlangen aber mitunter die von ihm ver-fertigte Werke vorläufig ein-zusehen, oder ihn durch seine Anher-kunft fördersamst persönlich zu kennen. Zum Lehrer der Physik, wählen Wir den Uns unter anderen in Vorschlag gebrachten Dr. Zulehner aus Mainz, mit einem jährlichen Gehalt von 600. f. #

Welches euch, um vor Ablauf des gegenwärtigen Schul-Jahres das nötige hiernach vorzukehren # in dem Gnaden unverhalten bleibt, womit ꝛc. uti.

Bonn den 28. April 1792.

expediatur.

als Lehrer für dieses Fach

Fle

und werden ihnen die desfallsigen Decreten unmittelbar ausfertigen lassen.

mit Rücksendung der Uns beigelegten Briefe

den 27. d. abg

1085

An den Universitäts-Curator Hr. von Spiegel.

MF.

Wir haben euern nähern Bericht vom 6. d. mit seinen Anschlüssen, wegen des bei der hiesigen Universität als Lehrer der Logik, und Metaphysik anzustellenden Priesters, Neeb, erhalten, und nehmen weiter keinen Anstand demselben die gedachte Lehrers Stelle nunmehr zu verleihen.

ChKg.

Zu dem Ende sind ihm die Decreten seiner Ernennung sowohl, als des jährlichen Gehalts von 600. florins, unterm heutigen Dato bereits ausgefertiget worden. Ihr könnt ihm solches mit der Zusicherung bekannt machen, daß Wir, wegen der von ihm gebetenen geistlichen Versorgung, bei Zeit, und Gelegenheit, gnädigster Rücksicht auf ihn nehmen würden.

Wir sind übrigens p

Bonn den 22. Maij 1798.

expediatur

den 25. d. abg

Hochwürdigst Durchlauchtigster Kurfürst,
Gnädigster Fürst und Herr!

Dem gnädigsten Befehl zu Folge, lege ich die zwei Schriften an, welche der Herr Lehrer Neeb herausgegeben hat. Aus jener über die Verhältniße der stoischen Moral zu Religion, werden Höchstdieselbe entnehmen, daß er nur von jenen philosophischen Säzen überzeugt ist, welche wegen der Lehre vom Daseyn Gottes, Unsterblichkeit der Seele und Freiheit des Menschen, den wichtigsten Einfluß auf unsere Religions-Lehre haben. Um auch einen näheren Beweiß seines guten Rufes zu liefern, lege ich ein Zeugniß von dem allgemein geschäzten Profeßor Blau an, der als sein Vorgesezter ihn am besten zu beurtheilen im Stande war. Er würde sich persönlich hier gestellt haben, wenn

expediatur

Bonn den 2. März 1791.

ihn daran nicht das beim Gimnasium zu Aschaffenburg
sorgende Amt eines Lehrers gehindert hätte.

Euer Kurfürstlichen Durchlaucht werden mir gnädigst e
lauben, zu bitten, daß, wenn Höchstdieselbe nach genomm
Einsicht seiner Schriften, ihn als Lehrer der Logik und Meta
physik anstellen, Sie mich nicht allein authorisiren, ihm d
Gehalt von 600. fl: bekannt zu machen, sondern ihm auch
zu seiner Zeit eine geistliche Versorgung zusagen zu dür
wo er besonders auch angetragen hat.

Ich empfehle mich zu Höchsten Hulden und Gnaden, in tiefs
Ehrfurcht ersterbend,

Euer Kurfürstlichen Durchlaucht,

Bonn den 6.ⁿ
Mai 1792.

unterthänigst-treu-gehorsam
Spiegel zum Diesenberg

Decret

[517]

als öffentlicher Lehrer der deutschen Staats Kunde, bei

Demnach Wir Max. Franz, Erz-bischof, und Kurfürst zu Cölln, Erz-

---

Ich stand mit dem H. Neeb, der gegenwärtig Professor an dem Gymnasium zu Aschaffenburg ist, in dem Verhältnisse als Subregens des hiesigen erzbischöflichen Seminars, und als Professor desselben, und hatte daher Gelegenheit, den moralischen Charakter desselben genau kennen zu lernen. Ich muß ihm aber das gewissenhafte Zeugniß ablegen, daß ich ihn immer als einen bescheidenen, sittsamen und überhaupt untadelhaften Mann geschätzt habe, und gar nicht zweifle, daß er sich in jeder Situation als solcher aufstellen werde,

F. Blau
der Theologie Professor
an der Universität.

Mainz d. 7. Mäy
1792.

---

ergeht, sich hiernach zu richten, und das
weiters nöthige zu verfügen hat. Urk.
Bonn den 2. März 1791.

expediatur

als ö

Deutsch

der Si

sität.

der Ku

Regim

von Ro

+ de

[517]

Decret

als öffentlicher Lehrer des deutschen Staats-Rechts, bei der hiesigen Kurfürstl. Universität.

Für den Kur-Kölnischen Hof- und Regierungs-Rath, Jean Richard von Roth.

+ der Reichsgeschichte und

F.C.

Demnach Wir Max. Franz, Erzbischof und Kurfürst zu Kölln, Erzherzog zu Oesterreich etc. in Betracht der, dem Kur-Kölnischen Hof- und Regierungs-Rath, Jean Richard von Roth, beiwohnenden besondern Geschicklichkeit, und besitzenden ausgebreiteten Rechts-Kenntniß, ggst bewogen worden sind, denselben als öffentlicher Lehrer, für das bei Unserer hiesigen Universität erledigte Fach + des deutschen Staats-Rechts, zu ernennen, und anzustellen, ernennen, und anstellen denselben auch hiemit, in der gnädigsten Zuversicht, daß Er sich nach der Vorschrift besagter Unserer Universität betragen, und seine Vorlesungen fleißig halten werde. Als ist demselben darüber gegenwärtiges Decret in Gnaden ertheilt, worden, wornach mehrgemeldte Universität, und ein jeder, den es angeht, sich ggst zu achten, und das weiter nöthige zu verfügen hat. Urk. Bonn den 2. März 1791.

expediatur

Zulage

Von 15

dem öffen

Staats-

-künftl. (

Von Kol

r der

517

Zulage eines jährlichen Gehaltes
von 1.500. florin, nach dem 24.^r Fuß.

für

den öffentlichen Lehrer der Weltgeschichte und des deutschen
Staats-Rechts bei der hiesigen Kur-
fürstl. Universität, Johann Richard
von Roth.

+ der Weltgeschichte

F.C.

Demnach Wir Max Franz, Erzbischof, und Kurfürst zu Cölln, Erzherzog zu Österreich etc. dem unterm heutigen Dato, als öffentlichen Lehrer + des teutschen Staats-Recht, bei Unserer Kurfürstl. Universität dahier, angestellten Kur-Mainzischen Hof- und Regierungs Rath Johann Richard von Roth, ein jährliches Gehalt von fünfzehn hundert florin, nach dem 24.^er Fuß gerechnet, in Quartalien eingetheilt, und mit dem Monath May anzufangen, aus der Universitäts-Kasse zugelegt haben, zulegen denselben auch hiemit; Also wird ihm Johann Richard v. Roth, darüber gegenwärtige Ausfertigung in Gnaden ertheilt, wornach vorbesagte Universität der Zahlung halben, sich ~~ges~~ zu achten, und das weitere zu verfügen hat. Urkund etc.

Bonn den 2. März 1791.

expediatur

Decretum

als Kurfürstl. wirklicher Hofrath,

für

den geheimenrath, und ~~Pro-~~ ~~fessor~~ öffentlichen Lehrer der Reichs Geschichte, und des deutschen Staats Rechts, bei der hiesigen Kurfürstl. Universität Johann Richard von Roth.

Fiat

[1546] Decretum. etc.

Demnach S.r Kurfürstl. Dchl.t zu Kölln, Max. Franz, Erzherzog zu Österreich & Unser gnädigster Herr, dem, als öffentlichen Lehrer der Reichs-Geschichte, und des deutschen Staats-Rechtes, bei der hiesigen Kurfürstl. Universität angestellten, Joan Richard von Roth, die Gnad gethan, und ihn, da er sich nunmehr in dem Erzstifte Kölln ansäßig gemacht hat, zu höchst Ihrem Erzstiftischen wirklichen Hofrath, cum Voto, et Sessione mildest ernennet, und aufgenommen haben, ernennen, und aufnehmen ihn auch hiemit, und Kraft dieses;

Als ist ihm Joan Richard von Roth, darüber gegenwärtiges Decret in Gnaden ertheilt worden, wornach der Kurfürstl. Hofrath, und sonst ein jeder, den es angehen mag, sich ggst zu achten, und das Weitere zu verfügen hat. Urkund & Bonn den 3.ten ~~30.t~~ ~~May~~ August 1791.

expediatur.

un den

Höchn
Am
deb

den 5.

an den Kurfürstl. Hofrath. 1546

M. F.

Vermöge des, Uns im Original vorgelegten, und auch in Abschrift hiebei mittheilenden Kauf- und Verkauf-Kontraktes, hat Unser Geheimer Rath, und ~~Professor~~ # bei der hiesigen Universität, J. R. von Roth, sich in Unserm Erzstift Kölln ansässig gemacht.

öffentlicher Lehrer der Reichs-Geschichte, und des Staats-Rechtes,

Wir haben ihn solchemnach mittels des, untern heutigen dato ihm ausgefertigten ggsten Dekrets, zu Unserm Erzstiftischen wirklichen Hofrath, cum Voto, et Sessione wirklich ernennt, und unterhalten es euch, um ihm die Akten zu Verfertigung seiner Prob-Relazion zustellen zu lassen, sind übrigens x. Bonn den 3.ten ~~20.ten~~ August ~~März~~ 1791.

expediatur.

VBz

den 5. d. abg

Hochwürdigster Erzbischof
Durchlauchtigster Gnädigster
Kurfürst und Herr, Herr

Da sich mit dem Ankaufe des Zühischen Guts Anstände aufgeworfen haben: so habe ich ./. beiliegenden von dem Kurfürstl. Gerichte zu Alken bestätigten Kauf Kontrakt mit dem dortigen Gerichtsschöffen Commet eingegangen, welchen ich Eur Kurfürstl. Durchlaucht unterthänigst vorzulegen und in tiefester Unterwürfigkeit zu ersterben die höchste Gnade habe

Eur. Kurfürstliche Durchlaucht

unterthänigster
Roth.

an den geheimen Rath von Roth.

~~1546~~

51

MF.

Wir haben aus dem, Uns vorgelegten, hiebei rückkommenden Original-Kauf- und Verkaufskontrakt, ersehen, daß du dich durch das innhalts desselben erkaufte Gut in Unserm Erzstift Kölln angesessig gemacht hast: Da aber nöthig ist, daß dem Gericht, worunter sotanes Gut gelegen ist, von sotanem Kauf- und Verkauf die Anzeige gemacht, und ~~die~~selber daselbst gehörig protokollirt werde; so versehen Wir Uns zu dir gnädigst, du werdest zu solchem Ende den obgedachten Kontrakt an das Gericht zu Zülpich gelangen lassen, und sind dir übrigens

Bonn den 30ten Maij 1791.

expediatur.

den 2. Junius abg.

1665

an den Universitäts Curator
Hr. von Spiegel.

M. F.

Wir haben euern Bericht vom 21ten d. erhalten, worin ihr das erfolgte Absterben des Professors der Pastoral Theologie bei der hiesigen Universität, D. Scheben anzeigt, und bedeuten euch auf eure dabei gethane Anfrage hiemit in Antwort; daß Wir es der Abtei S.t Martin jetzt freistellen wollen, aus ihrem Mittel einen anderen der Universität anständigen Lehrer für gedachtes Fach anher zu stellen, oder einen annehmlichen desfallsigen Beitrag an Geld zu leisten, sind übrigens
Bonn den 30te August 1792.

expediatur.

Coll.

den 1. 7.ber abg

Hochwürdigster Durchlauchtigster Kurfürst
Gnädigster Fürst und Herr!

Am 16ten August ist der Professor Scheben verstorben, er trug Pastoral Theologie vor, die Universitæt hat an ihm einen trefflichen Lehrer verlohren; das Kloster St. Martin in Kölln unterhielt ihn dahier, statt einen jährlichen Beitrag zum Universitäts Fond zu leisten. Ich muß daher um Verhaltungs Befehle bitten, ob ich dem Kloster freistellen soll, einen der Universität anständigen Lehrer für Theologie zu stellen, oder einen Beitrag an Gelde zu leisten, über dessen Betrag man dann mit ihnen sich einverstehen könnte. Ich sehe der gnädigsten Entschließung entgegen in tiefster Ehrfurcht ersterbend

Eu. Kurfürstlichen Durchlaucht
meines gnädigsten Herrn

Bonn den 21ten aug 1792.

Unterthänigst treugehorsamster
Spiegelzumdiesenberg

365.

Decret

als Professor der Staats-Wirthschaft, und Statistic bei der hiesigen Kurf. Universität

für

Ferd. Aug. Scheidler,

II in Betracht der ihm beiwohnenden Geschicklichkeit,

FC

Demnach Wir Max Franz Erzbischof, und Kurfürst zu Cölln, Erzherzog zu Österreich etc. den Ferdin. August Scheidler, II zum öffentlichen Lehrer der Staats-Wirthschaft, und Statistic, bei Unserer hiesigen Kurfürstlicher Universität, gnädigst zu ernennen, und anzuordnen, mildest bewogen worden sind, ernennen auch andurch, und anordnen dergestalt, und in der mildesten Zuversicht: daß er nach der Vorschrift besagter Unserer Universität seine Vorlesungen fleißig halten werde;

Als ist ihm darüber gegenwärtiges Decret in Gnaden mitgetheilt worden, wornach Unsere vorbemeldete Universität, und ein jeder, den es angehet, sich gehorsamst zu richten, und das weiter nötige zu verfügen hat. Urkund etc. Bonn den 5. März 1787.

expediatur.

|365.|

Zulage eines jährlichen Gehaltes von 400. Rth. sp. und 50. Rth. sp. für Correspondenz-Gelder für Ferd. August Scheidler als Professoren der Staats-wirthschaft und Statistik, bei der hiesigen Kurfürstl. Universität.

F.C.

Demnach Wir Max. Franz Erzbischof, und Kurfürst zu Cölln, Erzherzog zu Österreich p.p. dem Ferdinand Augt. Scheidler, als öffentlichen Lehrer der Staats-Wirthschaft, und Statistik, bei Unserer Kurfürstl. Universität dahier, ein Jahr Gehalt, von 400. Rth. sp. und 50. Rth. sp. für jährliches Correspondenz-Geld, in Quartalien eingetheilt, und mit dem 1ten d. M. Febr. anzufangen, aus der Universitäts-Cassa zugelegt haben, zulegen auch hiemit; Als wird ihm darüber gegenwärtiges Decret in Gnaden mitgetheilt, wornach vorbesagte Unsere Universität der Zahlung halber, sich ghst. zu achten, und das weitere zu verfügen hat. Urkund Bonn den 5. März 1787.

expediatur.

Decretum, als Lehrer der Geschichte bei der hiesigen Universität und Aufseher über die Kurfürstl. Hof-Bibliothek, für den ~~Professor~~ Geistlichen Schmelzer./

1980

Demnach Wir Max Fr. etc. in Betracht der, dem Geistlichen Schmelzer beiwohnenden Kenntnissen und Geschicklichkeit, denselben die Gnade gethan, und ihn zum Lehrer der Geschichte bei hiesiger kurfürstl. Universität zugleich auch zum Aufseher über Unsere hiesige Hof-Bibliothek ernannt, und angestellt haben; ernennen und anstellen auch denselben hiermit in der gnädigsten Zuversicht, daß er sich nach der Universitäts Vorschrift in seinem Lehramt betragen, und ~~auch~~ bei der ihm ~~zu~~ anvertrauten Aufsicht über Unsere Hofbibliothek die sorgfältigste Wachsamkeit und ~~gute~~ Ordnung sich angelegen sein lassen werde; Als ist ihm Geistlichen Schmelzer darüber gegenwärtiges Decret in Gnaden ertheilet worden, wornach obbemelte Universität, und ein jeder, den es angeht, sich gehorsamst zu achten, und das ferner nöthige zu verfügen hat. Urkund etc. Bonn den 29. 8bris 1792./

F.C.

X

Geheimen
Zulagen hierd den ~~Professor~~ Lehrer der Geschichte et uti Supra./

abgeg. d. 1. 9bris

Demnach Wir M.F. etc. dem unterm heutigen dato zum

Lehrer der ~~Leip~~-Geschichte bey
Unserer Kurfl. Universität dahier
und zum Aufseher über Unsere
Hof Bibliothek angestellten
Geistlichen Schmelzer ein jähr=liches Gehalt von Vier Hundert
Reichsthaler Species in quartalien
eingetheilt, und mit dem künftig
Lehr-Cours anzufangen, aus der
Hiesigen Universitäts-Casse zugelegt haben,
zulegen auch hiemit. Also
wird ihm Geistlichen Schmelzer
darüber gegenwärtige Ausfertigung
ertheilt, wornach vorbesagte
Universität der Zahlung halber
sich gehorsamst zu achten, und
das weitere zu verfügen hat.

Bonn den 29ten October 1792.

expediatur.

1980

an
den universitäts
Curator H. v. Spiegel

P. expediatur
Decret gratis
nach dem innhalt des
ertheilt.

Ch. G.

M. S.

Wir haben zum lehrer der
geschichte und zu aufsehern
über unsere Hof bibliothek
den professor Schmelzer
gnädigst angestellt und ihm
[illegible] ein Jahrsgehalt von 400 fl.
jetzt zugelegt, wie
ihr ersehet, d. auch aus
unserm deßfallsigen ~~[illegible]~~
bericht vom 23ten dieses
in Gnaden gewogen verbl.

etc.

abgang d. 1. 9ber

Hochwürdigst Durchlauchtigster Kurfürst,
Gnädigster Fürst und Herr!

In der Vorstellung, die ich Euer Kurfürstlichen Durchlaucht auf höchsten Befehl über das hiesige Studien-Wesen überreichte, trug ich Höchstdenselben die Nothwendigkeit vor, einen Lehrer für die Geschichte anzustellen, welchem denn auch die Aufsicht über die Bibliotheken bei Hof anvertraut werden könnte; ich habe mich bemühet, ein Subjekt zu finden, das dieser Absicht entspricht und solches an den Professor Schmelzer gefunden. Er will die Geschichte sowohl vortragen, als auch die Aufsicht über die Bibliothek gegen ein Gehalt von 400. Rthl: spec: übernehmen. Dieser Mann hat sich den Beifall des gelehrten Publikums erworben; Höchstdieselbe würden daher eine sehr gute Erwerbung für hiesige Universität

expediatur.

Urkund, Bonn den 9ten Januars 1792.

machen, wenn Sie mir erlaubten, denſelben von Unverſtaltungen den Ruf zu ſchützen.
Ich ſehe hierüber der gnädigſten Entſchließung entgegen und erſterbe in tiefſter Ehrfurcht,

Euer Kurfürſtlichen Durchlaucht,

Bonn den 23.ten Octbr: 1792.

unterthänigſt-treu-gehorſamſt
Spiegel zum Dieſenberg

Decretum

als öffentlicher Lehrer der Reichs Geschichte, und des deutschen Staats-Rechts bei der hiesigen Kurfürstlichen Universität

für

den ehemaligen Fürstlich-Essenschen Kanzler, Joan Jacob Schmidts,

Demnach Wir Max Franz Erzbischof, und Kurfürst zu Kölln, Erzherzog zu Österreich etc. den ehemaligen Fürstlich-Essenschen Kanzler, Joan Jacob Schmidts, in betracht der demselben beiwohnenden besonderen Geschicklichkeit, und Rechts-Erfahrenheit, als öffentlichen Lehrer für das bei hiesiger Unserer Kurfürstl. Universität erledigte Fach der Reichs-Geschichte, und des deutschen Staats-Rechts ~~zu~~ ernennet, und angestellt haben, ernennen, und anstellen denselben auch hiemit, in der gnädigsten Zuversicht, daß er sich nach der Vorschrift besagter Unserer Universität betragen, und seine Vorlesungen Verordnungsmäßig, fleissig halten werde; Als ist demselben darüber gegenwärtiges Decret ertheilt worden, wornach mehrgedacht. Universität, und ein jeder, den es angehet, sich gehör. zu achten, und das weiter nöthige zu verfügen hat. Urkund etc. Bonn den 9ten Jenners 1792.

expediatur.

67

Zulage
eines jährlichen Gehalts von
1500. f. nach dem 24. fuß.
für
den öffentlichen Lehrer, der
Reichs Geſchichte, und des deutſchen
Staats Rechts, bei der hieſigen
Kurfürſtl. Univerſitaet, Joan
Jacob Schmidts.

[illegible]

Demnach Wir Max. Franz Erzbiſchof, und Kurfürſt zu Kölln, Erzherzog zu Oeſterreich p. dem unterm heutigen dato, als öffentlichen Lehrer der Reichs-Geſchichte und des deutſchen Staats-Rechts, bei Unſerer Kurfürſtlichen Univerſität dahier, angeſtellten Joan Jacob Schmidts, ein jährliches Gehalt von 1500. f. nach dem 24. fuß, gerechnet, in Quartalien eingetheilt, und mit dem erſten April l. J. anzufangen, aus der Univerſitäts-Kaſſe zugelegt haben, zulegen ihm auch hiemit; als Wir derſelben darüber gegenwärtige Ausfertigung ertheilt, Wonach vorbeſagte Univerſität der Zahlung halber, ſich gſtt. zu achten, und das weitere zu verfügen hat.

Urkund p. Bonn den 9. Januarii
1792.

Expediatur.

Hochwürdigster Durchlauchtigster Churfürst
Gnädigster Herr!

Der Lengfer Schmidt zu Essen nimt die bedingnüssen welche ich ihm in Gefolg des letzteren gnädigsten Schreibens bekannt gemacht habe, unterthänigst an, bietet sich statt der geforderten hundert Cameralien Abschlags statt drei hundert Reichsthaler aus, wird sich, um in den Hofrath aufgenommen zu werden anheischig machen, und erwartet den förmlichen Ruf von hiesigem [illegible], um Ostern seine Verlassungen veränderungsmäßig anzufangen; ich sehe hierüber dem befehl entgegen und ersterbe in tiefster Ehrfurcht

Ew. Churfürstlichen Durchlaucht

Bonn den 7ten Jenner
1792.

unterthänigst treu gehorsamster
Spiegelzumdiesenberg

[67.] MF.

an den Universitäts Curator H. von Spiegel.

Da zufolg eurer Anzeige vom heutigen dato, der Kanzler Schmidt zu Eßen, Unsere, auch inhalts Unseres letzteren gnädigsten Schreibens bekannt gemachten Bedingungen, angenommen, nebst sich geäußeret hat, ~~um~~ daß er statt der geforderten 100. Carolinen Aufzugs Kösten, # 300. Rth. sich erbitte; so wollen Wir ihm diese hiemit gnädigst verleihen, und denselben ~~mittels~~ deme ihm bereits ausgefertigten Decrets mit der, bei der hiesigen Universität erledigten öffentlichen Lehrers-Stelle für die Reichs-Geschichte, und das teutsche Staats-Recht, begnädigen, ihm auch + ein jährliches Gehalt von 1500. f. nach dem 24. Fuß, aus der Universitäts-Casse, mit dem ersten April a. c. anzufangen, zulegen.

Ihr habet ihn daher hierüber zu benachrichtigen, und # den förmlichen Ruf von der Universität der-

dermalen nur

OK.

+ in solcher Eigenschaft

demselben

den 12. D. abg

-gestalt zuzuschicken, daß er mi
künftigen Ostern wieder zu komm
und seine Vorlesungen wiederum
nützlich anzufangen hätte, wobei
ihr denselben versichern könnet,
daß Wir ihn als Unseren wirk-
-lichen kurfürstl. Hofrath, mit Sitz
und Stimme bei Unserer Regierun
sobald ernennen würden, als
er seine Anhänglichkeit dahier, od
sonst in Unseren Kurkölnischen, U
gehörig werde bescheinigt,+ ~~und~~
~~mithin angezeigt haben~~

+ haben und mit seiner
Probearbeit wird
bestanden seyn

Wir sind übrigens pp.
Bonn den 9ten Jänner 1792.

expediatur

an den Universitäts Curator H. von Spiegel.

MF.

Wir sind auf eure, Uns, unterm 15. d. M. gethane Anzeig: daß der ehemalige Franziskaner Eulogius Schneider, dermalen saecularisirt sey, ggst. bewogen worden, denselben in Betracht der ihm beywohnenden Talente, und Fähigkeit, zum Lehrer der schönen Wissenschaften bei hiesiger Unserer kurfürstl. Universität, nebst einem jährlichen, ihm aus der Universitäts Casse, mit Anfang des künftigen Schul-Jahres zu zahlenden Gehalt von 400. Rthl. ggst. zu ernennen, und ihm die desfallsige Decreta wirklich ausfertigen zu lassen. Ihr könnt ihm daher hierüber Nachricht geben, und den förmlichen Ruf von der Universität dergestalt zuschicken, daß er mit dem Anfang des künftigen Schul Jahres herüber komme. Wir sind euch übrigens etc. Bonn den 6. März 1789.

expediatur

den 10. d. abg.

terait, fu
ntalitia fa
iter quam
obedienti
esti contig
um vias
ra Ordin
licenti
et quib
egiance
stitution
anibus
rectia m
, Fornite

ra lera
mazon
read
imma
Bern

Beatiſſime Pater!

Epiſcopus Pellenſis Suffraganeus et Vicarius Generalis Auguſtanus Te humillime exorat, ut Sacerdoti Eulogio Schneider Ordinis Minorum S. Franciſci, qui nonnullos annos in Conventibus Auguſtanae Diœceſeos vixit, quique tribus ab hinc annis, de licentia S. Congregationis de propaganda fide, in habitu Preſbyteri Saecularis apud Sermum Ducem Wirtembergicum Praedicatoris et Miſſionarii Apoſtolici munere fungitur, Diſpenſationem a Votis Religioſis, et facultatem tranſeundi ad Statum Preſbyteri ſaecularis concedere clementiſſime digneris

Debilis Religioſi valetudo praefatum munus, Sermo Duce aſſentiente, relinquere eum cogit, et per triennium fere integrum diſſimili omnino vitae generi aſſuetum ad rigidum ſui Ordinis inſtitutum redire non patitur. Ingenio autem ille praeſtans, et doctus variis obeundis in ſaeculo muneribus cum Maiori Fidelium utilitate valde idoneus eſt, atque ideo in Monaſterio Benedictino ſub ſpe obtinendae Diſpenſationis Apoſtolicae, Titulum menſae iam obtinuit. Caeterum dicti Ordinis S. Franciſci ſuperiores huiuſmodi ſaeculariſationi ſuum praeſtant aſſenſum.

Haec omnia Beme Pater! conſtant authentice Epiſcopo Pellenſi Oratori, qui cum dicta Saeculariſatione Apoſtolicam Benedictionem a Sanctitate Tua ſibi humillime poſtulat.

Ord. doctoſ de. expe.

Sacra Poenitentiaria, facta praemiſſorum omnium relatione SSmo Dno Papae Pio Sexto, Auctoritate Apoſtolica ſpeciali et Expreſſa ab Eodem SSmo Dno in caſu, de quo agitur, ſibi communicata, Venerabili in Chriſto Patri Epiſcopo Pellenſi Oratori facultatem committit, quatenus veris exiſtentibus narratis, ſive per ſe, ſive per aliam Perſonam Eccleſiaſticam ab Eo ſpecialiter ad hoc deputandam, retroſcripto Eulogio Schneider Religioſo Ordinis Minorum Sancti Franciſci, poſtquam de legitimo, ac ſufficienti Patrimonio, prout de Jure ſibi conſtituto, ſive de alio congruo Titulo ſe proviſum eſſe docuerit, et non antea, ut in Saeculo in habitu Preſbyteri ſaecularis, ſervatis tamen, quantum reſpec-

tive

Bernardinus Bonſiglioli

tive ad Votum Paupertatis et ſimilia in eo Statu commode ſieri poterit, ſu
= tialibus Votorum ſuae Religioſae Profeſſionis, quae ſemper quoad Subſtantialia h
= modi in ſuo robore permaneant, retentoque interius ad excitandam iugiter grav
= mae iſtius Obligationis memoriam aliquo ſui habitus regularis ſigno, ſub obedient
et iuriſdictione Ordinarii, in cuius Dioeceſi, vel Territorio ipſum immorari contig
in vim etiam ſolemnis Obedientiae Voti ſpecialiter ſubiectus, uſque dum vixer
remanere, et dummodo nullum obſtet Canonicum Impedimentum in ſuis Ordin
etiam in Altaris Miniſterio miniſtrare, Miſſamque de Ordinarii loci licent
celebrare et Patrimonii fructibus pro honeſta ſua Subſtentatione uti et gaud
licite poſſit, Eadem Apoſtolica ſpeciali, et expreſſa Auctoritate Diſpenſando i
Utroque Foro de ſpeciali gratia indulgere valeat. Extra ullam habilitation
ad quaevis Eccleſiaſtica Beneficia. Conſtitutionibus ac Ordinationibus
= ſtolicis, Caeteriſque contrariis quibuſcunque ſpeciali quoque et individua m
= tione dignis nullimode obſtantibus. Datum Romae in Sacra Poeniten
= ria die 9^{na} Januarii 1789.

L. S.

Pro D. Reg.^{e} I. B. Pauli S. P. Can.^{a}

Phil.^{s} Canevari S. P. Sec.^{ius}

gratis

Presentem Copiam cum vero suo
Originali de Verbo ad Verbum Concordare
hisce testor, Manu Sigilloque propriis

Hertler
Prothonotarius apostolicus
Ecclesiae equestris odenheimensis
Canonicus et Praedicator.

Dabam
Bruchsaliae
Die 9^{na} Februarii
A. 1789.

Ex Commissione S. Poenitentiariae cum Oratore P. Eulogio Schneider Religioso Ord. Min. S. Francisci Recoll. de Titulo mense legitime proviso et verificatis omnibus coram Nobis iuxta tenorem Dispensationis Apostolicae verificandis authoritate praefata in Domino dispensamus. Datum ex Rev^mo^ Vicariatu Episcopali Augustae die 28^a^ Januarii 1789.

L. S.

Praesentem copiam cum vero suo originali de verbo ad verbum concordare hisce testor manu sigilloque propriis

Hartler

Protonotarius apostolicus Caesareus publicus Odenheimensis Canonicus Praedicator

datum Bruchsaliae die 9^na^ Febr. A. 1789 tive ad Votum Paupertatis et ſimilia in eo Statu commode ſieri poterit, Subſtantialibus Votorum ſuae Religioſae Profeſſionis, quae ſemper quoad Subſtantialia huiusmodi in ſuo robore permaneant, retentoque interius ad excitandam iugiter graviſſimae iſtius Obligationis memoriam aliquo ſui habitus regularis ſigno, ſub obedientia, et iuriſdictione Ordinarii, in cuius Dioeceſi, vel Territorio ipſum immorari contigerit, in vim etiam ſolemnis Obedientiae Voti ſpecialiter ſubiectus, uſque dum vixerit, remanere, et dummodo nullum obſtet Canonicum Impedimentum in ſuis Ordinibus etiam in Altaris Miniſterio miniſtrare, Miſſamque de Ordinarii loci licentia celebrare et Patrimonii fructibus pro honeſta ſua Subſtentatione uti et gaudere licite poſſit, Eadem Apoſtolica ſpeciali, et expreſſa Auctoritate Diſpenſando in utroque Foro de ſpeciali gratia indulgere valeat. Citra ullam habilitationem ad quaevis Eccleſiaſtica Beneficia. Conſtitutionibus ac Ordinationibus Apoſtolicis, Caeteriſque contrariis quibuſcunque ſpeciali quoque et individua mentione [illegible] nullimode obſtantibus. Datum Romae in Sacra Poeni[illegible]ria [illegible] 9na Januarii 1789.

Pro D. Reg.e I. B. Pauli[illegible]

Phil.s Canevari S. P. Sec.ius

Praeſentem Copiam cum vero ſuo Originali de Verbo ad Verbum concordare hiſce teſtor, manu Sigilloque propriis

Kettler

Protonotarius apoſtolicus
Eccleſiae equeſtris Odenheimenſis
canonicus et Praedicator

Datum
Bruchſaliae
Die 9na Februarii
A. 1789.

Ex Commissione S. Poenitentiariae cum Oratore P. Eulogio Schneider Religioso Ord. Min. S. Francisci Recoll. de Titulo mense legitime proviso et verificatis omnibus coram Nobis iuxta tenorem Dispensationis Apostolicae verificandis authoritate praefata in Domino dispensamus. Datum ex Rev^mo Vicariatu Episcopali Augustae die 28^a Januarii 1789.

L. S.

Praesentem Copiam cum vero suo Originali de Verbo ad Verbum concordare hisce testor. Manu Sigilloque propriis

Wartler
Prothonotarius apostolicus
Ecclesiae equestris Odenheimensis
Canonicus & Praedicator

dabam
Bruchsaliae
Die 9^na Februarii
A. 1789.

ad

bus

in s

iftius

urisdi

im e

inere

m in

ebrare

te pos

que

quaev

icis,

Curaton

Dfinz

rby

Curatori Universitatis, Hr. von Spiegel.

L. S. i.

Euch p.

können Wir geschehen laßen, daß der Minorit Castus Schallmeyer, welcher inhalts euerer Anzeige vom 6. dieses in seinem Lehr Amt säumig ist, und in der Folge wenig gutes von sich erwarten läßt, dem Orden wieder übergeben, und das Lehrfach, welches er bisher besorget, dem Professor Schneider übertragen werde. Verbleiben euch übrigens p. uti. etc.

Bonn den 18. Sept. 1789.

expediatur.

abg den 22. d.

Hochwürdigst Durchlauchtigster Kurfürst,
Gnädigster Fürst und Herr!

Euer: Kurfürstlichen Durchlaucht hatten die Gnade den Minoriten Castus Schalmeÿer als Lehrer am Gimnasium zu Bonn auf meinen Vorschlag anzustellen; ich schmeichelte mir, er würde meinen Absichten entsprechen und sich Ihrer Gnade durch anhaltenden Eifer im Unterricht der Jugend würdig gemacht haben; allein meiner wiederholten Erinnerungen ungeachtet ist er in seinem Lehramte säumig verblieben. Ein Mann, der schon in den ersteren Jahren seines Lehramts keinen Eifer zeigt, läßt in der Folge wenig Gutes von sich erwarten; es ist daher, wie mich dünkt, nöthige Klugheit sich eines solchen Subjekts sobald als möglich zu entledigen; in dieser Hinsicht bitte ich mir die Erlaubniß aus, ihn dem Orden wieder übergeben zu dürfen.

Das Fach, was er bisher besorgte, werde ich dem Professor Schneider übertragen; ungeachtet er bei der Universitæt angestellter Lehrer ist; so hat er mir dies, um desto sicherer auf die hiesige Jugend zu würken, zugesagt.

Ich empfehle mich zu höchsten Hulden und Gnaden, in tiefester Ehrfurcht ersterbend,

Euer: Kurfürstlichen Durchlaucht,

Bonn den 6.ⁿ Septbr: 1789.

unterthänig treu gehorsamster,
Spiegel zum Desenberg

arls

gekomm

hinzug

den

Schn

Zulag

von 4

den 18.

Decretum

als öffentlicher Lehrer der ſchönen Wiſſenſchaften bei der hieſigen kurfürſtl. Univerſität

für

den Weltgeiſtlichen Eulogius Schneider.

[443]

Demnach Wir Max. Franz Erz-biſchof und Kurfürſt zu Cölln, Erz-Herzog zu Oeſterreich ꝛc. in Betracht der, dem Weltgeiſtlichen Eulogius Schneider, beiwohnenden Talenten, Kenntniſſe, und Fähigkeit, bewogen worden ſind, denſelben zum ~~öffentlichen~~ Lehrer der ſchönen Wiſſenſchaften bei Unſerer kurfürſtl. Univerſität dahier zu ernennen, und anzuſtellen, ernennen, und anſtellen ihn auch kraft dieſes in der gnädigſten Zuverſicht: daſs er ſich nach der Vorſchrift beſagter Unſerer Univerſität betragen, und ſeine ~~Vor-leſungen~~ Lehrſtunden fleiſſig halten werde; Als iſt ihm Eulogius Schneider darüber gegenwärtiges Decret in Gnaden ertheilt worden, wornach mehrgemeldeter Unſerer Univerſität, und ein jeder, den es angeht, ſich ghſt. zu achten, und das ferner nöthige zu verfügen haben. Urk. Bonn den 6. März 1789.

Demnach Wir Max. Franz,

Zulage eines jährlichen Gehalts von 400. Rthl. für den öffentlichen

den 18. D. abg

Lehrer der schönen Wissenschaften
bei der hiesigen kurfürstl. Universität
Eulogius Schneider.

Erzbischof und Kurfürst zu Cölln
Erzherzog zu Österreich p. dem
ernannten heutigen tag, zum ordentlich
Lehrer der schönen Wissenschaften
bei Unserer hiesigen kurfürstlichen
Universität, jüngst angestellten
Eulogius Schneider, ein jährliches
Gehalt von Vier hundert Rthl. in
Quartalien eingetheilt, und mit d
künftigen Schul Jahr anzufangen, au
der Universitäts-Casse zugelegt ha
zulegen auch hiemit; Als wird ihm
Eulogius Schneider darüber gegen
wärtige Ausfertigung ertheilt,
wonach Vorsteher Unserer Uni
versität der Zahlung halber, sich
gehörig zu achten, und das weitere z
verfügen hat. Urkund.
Bonn den 6. März 1789.

expediatur

Hochwürdigster Durchlauchtigster Kurfürst
Gnädigster Herr!

Im verwichenen Jahre stellte ich Euer Kurfürstlichen Durchlaucht unterthänigst vor, daß wir aus Abgang eines Lehrers der schönen Wissenschaften nie im Stand sein würden, Lehrer zu bilden, die in den alten Sprachen und Litteratur, wie lateinisch und Griechisch gründlich genug wären, um die Jugend am Gimnasium zu unterrichten. Diesen Mangel abzuhelfen, schlug ich den Eulogius Schneider, dessen Talente und Fähigkeit höchst denselben bekannt sind, zum Lehrer der schönen Wissenschaften mit einem Gehalte von 400 Rthlr vor, Euer Kurfürstlichen Durchlaucht geruheten diesen Vorschlag unter der ausdrücklichen Bedingung Gnädigst aufzunehmen,

den 18. D. abg

wenn er secularisirt sey, jetzt ist er's, und ist zufried
mit dem Gehalt von 400 Rthlr, dahier angestellt zu wer=
=den. Ich frage deshalber noch einmal unterthänigst
an, ob ich ihm den förmlichen Ruf von hiesiger Univer=
=sität dergestalt schicken darf, daß er mit dem Anfang
des künftigen Schuhl=Jahrs herüber kommen?
Ich empfehle mich zu höchsten Hulden und Gnaden in
tiefster Ehrfurcht ersterbend

Euer Kurfürstlichen Durchlaucht
meines gnädigsten Herrn

Bonn d 15ten Feb:
1789.

unterthänigst treu gehorsamster
Spiegel zum Desenberg

2410 70

an den Curator der hiesigen Universität Frh. von Spiegel.

MS.

Da von dem Professor Dr. Elogius Schneider, das Lehramt der Poetik, oder zweiten Klasse bei dem hiesigen Gymnasium eindweilen übernommen worden, ihm aber die, in der demselben von der Schulkommission unterm 24. 9bris 1789. darüber ertheilten Fertigung vorbehaltene vorläufige Erklärung, bei der ~~geschehenen~~ erfolgten Aufsagung des obbesagten Lehr-Amtes, nicht ~~vorhergegangen~~ geschehen ist; so wollen Wir in dieser Hinsicht ihm Schneider, noch ein ganzes Jahr Gehalt von 174. Rth. 20. Albr. nachzahlen lassen, und unterhalten es auch zur ferneren Verfügung in den Gnaden, womit etc. Bonn den 14. Dez. 1790.

expediatur

den 18. D. abg

Demnach die kurfürstl. Schulkommission mit dem Hn. Prof. Dr. Eulogius Schneider die einstweilige Vereinbarung getroffen, daß derselbe das erledigte Lehramt in der Poetik oder 2ten Klasse beim hiesigen Gymnasium für dieses Jahr übernehmen, und nebst den gewöhnlichen Schulzinnsgeldern einen Jahrgehalt von einhundert vier und siebenzig Rthr. 20. Stbr. in Quartalien eingetheilt, und mit laufendem anzufangen, genießen solle; so ist ihm darüber gegenwärtige Ausfertigung mitgetheilt, zugleich aber vorbehalten worden, daß von Seiten des Herrn Kurators um Ostern, hingegen von ihm ¼ Jahr vor Ende des Schuljahrs zu erklären sey, ob er dies übernommene Lehramt das folgende Jahr fortsetzen werde. Wornach der Universitäts Rezeptor der Zahlung halben, fort ein jeder, den es angeht, sich zu richten hat. Urkund Universitäts Insiegels und der Schulkommissions Unterschrift. Bonn den 24. November 1789.

Kurfürstl. Schulkommission.

Spiegel zum Diesenberg

R. J. Schnez

Ausfertigung für Hn. Prof. Schneider, als Lehrer der Poetik. 261f

an die hiesige kurfürstl. Universität.

MF.

Da nun der Lehrer der schönen Wissenschaften etc. bei hiesiger Unserer Universität, Eulogius Schneider in der, ihm gestern ggst gestatteten Audienz, um seine Entlassung unthgst gebethen hat, und Wir ihm hierunter mildest willfahret, Er sohin mittels der ihm unterm heutigen Dato ertheilten Ausfertigung von allen bei gedachter Universität von ihm bekleideten Stellen, in Gnaden entlassen worden ist; so ohnverhalten Wir es euch hiemit zu euerer Nachricht, und wollen, daß ihr demselben das ihm zugelegte jährliche Gehalt, und die nachher mildest verliehene Zulage, für das ganze gegenwärtige Schul Jahr /: in so weit er solches noch nicht bezogen hat:/ alsbald auszahlen lasset, sind übrigens etc. Bonn den 10ten Junius 1791.

F.C.

den 11. d. [illegible]

gnädi

den

Von d

Unt

Stall

gnädigste Entlassung für den Eulogius Schneider von denen bei der hiesigen Universität bekleideten Stellen.

Demnach Wir Max. Franz, Kurfürst zu Kölln, Erzherzog zu Österreich ꝛc. auf die, Uns von dem Lehrer der schönen Wissenschaften bei hiesiger Unserer Universität Eulogius Schneider, in der ihm gestern gnädigst gestatteten Audienz geschehene Bitte um seine Entlassung, ihre hinreichende Willfahrt haben, und kraft dieses denselben in Gnaden entlassen; Als wird ihm darüber gegenwärtige Ausfertigung zu eines jeden, den es angehen mag, Wissenschaft, ertheilt, und obbesagter Unserer Universität gnädigst befohlen, demselben das ihm zugelegte jährliche Gehalt, und die nachher mildest verliehene Zulage, für das ganze gegenwärtige Schul-Jahr /: in so weit er solche noch nicht bezogen hat :/ alsobald auszahlen zu lassen. Urkund, Bonn den 10ten Junius 1791.

1964

71

EMF.

An den Universitäts-Curatorn H. von Spiegel.

So wohlgefällig uns gewesen ist, aus Euerem Berichte zu ~~vernehmen~~ den Fleiß und die Fähigkeit des Professors der Logick und Metaphisick, Elias van der Schüren, zu vernehmen;

So angenehm ist es uns, demselben Unsere desfallsige gnädigste Zufriedenheit zu erkennen zu geben, und ihm die # ~~für denselben~~ gebethene Zulage von fünfzig Rthr. jährlichs, zu seinem bereits geniessenden Gehalt, mit Anfange des künftigen Schul-Jahres hiemit gnädigst zu verleihen.

von ~~euch~~ ihm

Wir unterhalten es euch andurch, um ihm solches zu eröfnen, und der Zahlung halber, das nöthige zu verfügen, sind euch übrigens &

Bonn den 8ten October 1787.

expediatur.

den 12. d. abg.

Hochwürdigst-Durchlauchtigster Erzbischof und Kurfürst
gnädigster Herr!

Der Professor der Logik und Metaphisik, Elias van der Schüren ist bei der, im vorigen Jahr gdgst beliebten Vermehrung einiger Gehälter seiner Collegen so glücklich nicht gewesen, daß ihm eine gleiche Vermehrung wiederfahren sei. Derselbe hat durch seinen unermüdeten Fleiß und an Tag gelegte besondere Fähigkeit meinen Erwartungen vollkommen entsprochen.

Ich rechne mir's daher zur Pflicht, Ew. Kurfürstl. Dchlt. diesen Mann zu Höchsten Gnaden zu empfehlen, und für ihn um eine gdgste Zulage von 50. fr. ghst zu bitten, damit er mit seinen Collegen, denen er an Fähigkeit und Eifer gleich ist, auch eine gleiche Belohnung erhalte.

Ich bin in tiefester Unterwerfung

Euer Kurfürstl. Dchlt.

Bonn den 23. 7bris 1787

Unterthänigst-treu gehorsamster
Spiegel zum Desenberg

Zu Höchsten Handen.

440

+ ad Sup
Notarium Steinmetz.

An den Curator der hiesigen Kurfürstl. Universität, H. von Spiegel um den Supplicant, wegen der eingereichten Deserviten Rechnung, befriedigen zu laßen, oder ihm zu bedeuten, wer solchen ihn zu zahlen habe. Urkund p. Bonn den 24. Febr. 1790.

expediatur.

77

418

an den Curator der hiesigen Universitaet Fh. von Spiegel.

M F.

Wir haben aus eurem bericht vom 24. d. ersehen, daß der Minoriten-Provinzial bereit seye, den Pater Uldaricus, gegen Ostern als Lehrer der Exegetik herzugeben, und unterhalten euch darauf, daß Wir nach eurem Antrag, demselben in solcher Eigenschaft ~~100. Rth.~~ 120. Rth. zu Anschaffung der ihm nötigen Bücher, und sonstigen von dem Orden ihm nicht zu vergütenden Notwendigkeiten dann dem hiesigen Minoriten Closter 80. Rth. jährlich, behuf dessen Unterhaltung, aus der Universitäts-Cassa wollen angedeihen lassen.

F. C.

Ihr habet diese Unsere gnädigste Entschließung gedachtem Provinzial ~~zu~~ in Antwort zu äußern, und Uns über desselben ~~–~~ darauf erfolgende Erklärung ~~zu berichtigen~~ # näher zu berichten.

wegen des für den Pater Uldaricus auszufertigenden zu ertheilenden Anstellungs-Decrets,

Wir sind indessen ꝛc.

Bonn den 27. Febr. 1792.

expediatur.

den 29. D. abg.

Hochwürdigſt Durchlauchtigſter Kurfürſt,
Gnädigſter Fürſt und Herr!

Der Minoriten-Provinzial iſt bereit, den Pater Udaricus gegen Oſtern als Lehrer der Exegetik dahier anzuſtellen. In dem Schreiben, worin er mir hiervon Nachricht giebt, bittet er, daß Eure Kurfürſtlichen Durchlaucht dem hieſigen Kloſter wegen ſeiner mißlichen oekonomiſchen Umſtänden, behuf der Unterhaltung des Lehrers Udaricus, 100. Rthl: und dem Lehrer ſelbſt, zu Anſchaffung der nöthigen Bücher und ſonſt von dem Orden ihm nicht zu reichenden Nothwendigkeiten, eben ſo viel zulegen möchten. Die Univerſitäts-Kaße würde hierdurch um 45. Rthlr: gebeßert und außer der Nothwendigkeit geſetzt ſein, dem künftigen Lehrer die Bücher anzuschaffen: Ich glau aber, daß dem Kloster 80. Rthl: zureichen würden und es zu mehrerer Aufmunterung des Lehrers dient, diesem 120. Rth zu geben. Ich erwarte hierüber die gnädigste Entschließung um solche dem Provinzial mittheilen zu können, in tiefster Ehrfurcht verharrend,

Euer Kurfürstlichen Durchlaucht,

Bonn den 24.ten
Febr: 1792.

unterthänigst-treu-gehorsamster
Spiegel zum Desenberg

Hochwürdigster Erzbischof Durchlauchtigster Kuhrfürst
Gnädigster Herr!

Ewer Kuhrfürstlichen Durchlaucht hatten die höchste Gnade höchst dero Universitäts Curatori (: T. :) Freyherrn von Spiegel gnädigst auf zu tragen einen aus den gewesenen exKapuziner Schülern des vormaligen Professor Thadäus auf dessen stelle als Professor der Exegetic und Orientalischen Sprachen anzustellen

Hochwürdigster Erzbischof Durchlauchtigster Kuhrfürst Gnädigster Herr! so gross diese höchste gnade für uns ist, so ehrenvoll diese uns unverdienten gnädigst angetragene stelle für meine ganze Provinz seyn würde, so so desto mehr Kümmernüß für mich ist es gezwungen zu seyn höchstdieselbe demüthigst anzuflehen uns von dergleichen öffentlichen Ehren Ämter gnädigst befreyet zu lassen, als welche unserer verhältnisse und einfachen Statut Mässigen Kapuziner leben nicht zu entsprechen scheinen

der in Vorschlag gebrachte P. Cassius bezeiget gar keine Lust zu dieser öffentlicher stelle, ist er bey würcklicher Sontags Prediger zu Jülich, er stehe in grossem Ruf, Hohe und Niedere Einwohner werden ihn ungern entlassen sich so stark: weil er von geburt Jülichischen landes ist, auf das Verboth Ew. Kuhrfürstlichen Durchlaucht zu stellen berufen, woraus also für mich oder gar für die mir anvertraute Provinz unangenehme folgen entstehen dörfte; ich lege unterthänigst jenes Verboth bey, worauf man sich berufen könnte

Kaum da ich zu Jülich war, erhielte ich Nachricht von der Gnädigsten willens Meinung Ewer Kuhrfürstlichen Durchlaucht, und alsobald befahl ich dem daselbst wohnenden Pater Maximilian sich zur reise auf Bonn fertig zu machen, er war vor einigen Jahren von höchst dero Universität als Lector Scripturä geprüffet und gut geheissen, nach eigener Aussage des Professor Thadeus solte er unter den unsrigen in der hebräischen sprache der best erfahrenste seyn

ich wagte es also ihn auf Bonn zu schicken, weil er zwar von geburt Jülichischen landes, doch nur Lector Domesticus und folglich in keinem öffentlichen Amte und ruhe war, um Ewer Kuhrfürstlichen Durchlaucht meinem gehörigst-schuldigsten Gehorsam zu zeigen, und; ich hoffe es; zu überzeugen wie bereitwillig zur pünktlicher Vollziehung höchst dero Gnädigsten befehle, und dero Gnädigsten willens Meinungen auf das genaueste nach zu leben ich mit meiner ganzen Provinz bin

Durchlauchtigster Gnädigster Fürst und Herr!

Darf ich offenherzig- doch unterthänigst meine gesinnungen sagen: ich fürchte und fürchte sehr, dass die fähigkeiten besonder in dem fache der Scriptur sich bey den unsrigen so weit nicht erstrecken um als öffentliche Lehrer auf einer Universitäts Catheder erscheinen zu können, und dass wir in jener und Gnädigst angetragenen Ehrenstelle Höchst dero Universität nur ungerne weichen werden.

Beyde benannte Paters sind zwar im Hebräischen auch im Griechischen in etwa erfahren, in den übrigen Orientalischen Sprachen in der Exegetik und anderen zu diesem Fache unumgänglich nöthigen Kenntnissen noch weniger, wenigstens so viel nicht, als um einen öffentlichen Lehrer abzugeben erfodert wird, sie dachten auch dabei, auf Mir, nachsie die hiezu erforderliche Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben war ihr wenigstens geschäft-

und da Ihro Churfürstlichen Durchlaucht ehemahl höchst dero gnädigsten Gesinnungen äusserten, daß sie von uns Regulären keine Professoren oder Doctoren sondern nur gut gebildete Prediger und Beichtväter verlangten, so hoffe desto zuversichtlicher Ihro Churfürstlichen Durchlaucht wollen Gnädigst geruhen und bey unserer demüthigen Vorstellung und im Niedrigen zu belassen, forthin uns von allem öffentlichen Universitäts Lehr Amt aller gnädigst zu befreyen.

Vor dero Gnädigsten füssen tief gebeugt liegend bitten flehe ich mit meiner ganzen Provinz demüthigst unterthä um diese höchste Gnade.

Wir werden uns aber destomehr beeifern höchst dero Gnädigsten Gesinnungen desto vollkommener zu entsprechen durch fleissiges studieren gute Prediger und Beichtväter mehr und mehr zu bilden, um hiedurch der Religion und dem staate ersprießliche dienste unermüdet zu leisten

wir werden (Nie aufhören) um diese höchste Gnade wür ab zu verdienen den Allerhöchsten für höchst dero zeitliches und ewiges wohlseyn anzuflehen, wodurch genaueste Vollziehung dero höchst Gnädigsten willens Meinungen den wärmesten dank ab zu statten

Hochwürdigster Erzbischof
Durchlauchtigster Churfürst
Gnädigster Herr.

Unterthänigst-Gehorsamster
F: Damasus [illegible] Capuciner
Kölnischer Provinz Provinzial.

Pfalz
Ober-
Reich
lich,
zu Leuc
gen op
Mark u

Unſern

Liebe G
ſene
len, auch
dabei tuger
ſondern au
net, und
Diſciplin i
händigen
densvorſtä
achten, u
biete vorh
cirten Su
her verſehe
Männer
ſehen Uns
Unſeres
Falle Wi
und Gnad

A

Wir Karl Theodor von GOttes Gnaden

Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchſes und Churfürſt, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürſt zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenſtein, ꝛc. ꝛc.

Die Diſciplin auch Bild- und Verſchickung der Ordens-Geiſtlichen betreffend.

Unſern gnädigſten Gruß zuvor!

Liebe Getreue! Da das Heil und die Wohlfahrt des gemeinen Weſens erfodert, daß auf die Kanzeln, zu den Lehr- und Beichtſtühlen, auch in den Klöſtern zu andern Aemtern überhaupt geſchickte und dabei tugendhafte Subjecten, welche nicht allein durch fleißigen Unterricht, ſondern auch durch gutes Beiſpiel Nutzen zu ſchaffen vermögen, geordnet, und vorgeſetzet, nicht minder aller Orten eine wohl eingerichtete Diſciplin immer beobachtet werde; So verordnen Wir, Anlaß Höchſthändigen Reſcripts vom 6ten October nächſthin, gnädigſt: daß die Ordensvorſtände, in Aufnahme, und Bildung der Neulingen ſich darnach achten, und in den Veränder- und Verſchickungen, die in Unſerm Gebiete vorhandene Conventen, und Klöſter jederzeit mit dergleichen qualificirten Subjecten, und nie mit untauglichen Auswürflingen von auſſenher verſehen, viel minder überſetzet, am wenigſten aber ſich auszeichnende Männer dem einheimiſchen Publico entzogen werden ſollen. Wir verſehen Uns demnach zu allen Obern der Abteien, und ſonſtiger Klöſter Unſeres Gebiets deſſen gehorſamſter ſtracken Befolgung, in welchem Falle Wir dieſelbe Unſeres Höchſten Landesväterlichen Schutzes, Huld und Gnade andurch verſichern. Düſſeldorf den 21ten November 1786.

Aus Seiner Churfürſtl. Durchl.
ſonderbarem gnädigſten Befehl.

Carl Graf von NESSELROD.

Krey.

gnädigster Herr.

Unterthänigst-Gehorsamster
F: Damasus [illegible]
Köllnischer Provinz Provinzial.

Unterthänigſt-demüthigſte Vorſtellung und Bitt

Ad Manus Clementiſsimas
Sr Churfürſtlichen Durchlaucht zu Cölln

Von Seiten
P. Provincialis deren Capucineren Cöllniſcher Provintz

Um die höchſte Gnade vom öffentlichen Lehr-Amt
auf höchſt dero Univerſität zu Bonn gnädigſt
befreyet zu bleiben

1973

Decretum

wegen eines jährlichen Gehalts
von 300. Rthlr
für
den öffentlichen Lehrer bei
der kurfürstl. Universität dahier
Franz Gerard Wegeler.

Demnach Wir Max. Franz, Erzbischof, und Kurfürst zu Cölln, Erz-Herzog zu Österreich etc. dem als öffentlichen Lehrer bei Unserer kurfürstl. Universität dahier, angestellten Franz Gerard Wegeler, ein jährliches Gehalt von 300. Rthlr in Quartalien eingetheilt, und mit dem künftigen 1.ten 9.bris anzufangen, aus der Universitäts-Kasse zugelegt haben, zulegen denselben auch hiemit; Als wird ihm Wegeler darüber gegenwärtige Ausfertigung in Gnaden ertheilt, wornach Vorbesagte Unsere Universität der Zahlung halber, sich ghst zu achten, und das weitere zu verfügen hat. Urkund etc. Bonn den 19. 8.bris 1789

expediatur.

81

[195]

an den Universitats-Curator Hn. von Stengel.

MF.

Aus dem Uns mit euerer Anzeige vom 26. v. M. zugegangenen Schreiben des Kapuziner Provinzials, scheint es, daß die Kapuziner nicht gern einen Professor zur hiesigen Universität hergeben, und da ihr auch nicht versichert seyd, ob der Pater Maximilian, genugsame Fähigkeit, und Wissenschaft habe, das erledigte Lehrfach des P. Thaddäus zu versehen; so ist es besser, man lasse dermalen von den Kapuzinern ganz ab, und nehme den Uns von euch vorgeschlagenen Münerit.

Wir lassen Uns euern in Ansehung dessen gemachten Antrag gefallen, und unverhalten es euch, um darnach das erforderliche zu verfügen, seind übrigens p. Mann den 1ten Febr 1792.

expediatur.

den 4. Febr. abg.

Hochwürdigst Durchlauchtigster Kurfürst,
Gnädigster Fürst und Herr!

Meinem letzteren Berichte zu Folge habe ich dem Provinzial der Kapuziner zur Besetzung des Lehr-Stuhls von der Exegetik um den Pater Cassius geschrieben, er hatte mir aber schon den Pater Maximilian, wie Höchstdieselbe aus der Anlage ersehen werden, bestimmt, und dies ließ mich vermuthen, dass eine Mönchs-Absicht hierunter verborgen läge; ich schrieb daher an den Pater Cassius selbst, erhielt aber von diesem die Versicherung, dass er sich in der orientalischen Sprachen nicht stark genug fühle, um die ihm angebothene Stelle zu übernehmen. Den Pater Maximilian kenne ich nicht genug, um ihn Euer Kurfürstlichen Durchlauch vorzuschlagen. Die Nachrichten, welche ich von anderen ü ihn eingezogen habe, sind, daß er nicht ganz ungeschick sei, hingegen schon über 40. Jahre alt und folglich nicht mehr aufgelegt, sich die ihm abgehenden Sprach-Kenntnissen zu erwerben.

Euer Kurfürstlichen Durchlaucht werden nun gnädigst bestimmen, ob ich ihn demungeachtet unter de Bedingung, wenn er den Absichten nicht entspräch wieder zu seinen anderen Ordensbrüdern zurück treten zu lassen, berufen soll und ob sein Kloster auf de Fall 100. Rthlr: , die Thaddäus im Anfang seiner Professur erhielt, haben soll.

Ich verharre mit der größten Ehrfurcht,

Euer Kurfürstlichen Durchlaucht,

Bonn den 26."
Januar 1792.

unterthänig-treu-gehorsamst
Spiegel zum Desenberg

Abschrift Schreibens des Kapuziner-Provinzials Fr. Damasus d. d. Aachen den 17.ten Dezember 1791.

Schon den 10.ten dieses erhielte ich, da ich zu Jülich war, durch Schreiben aus Bonn die Nachricht von dem Auftrage, worüber Euer Exzellenz mit dasigem Pater Guardian geredet hatten. Furcht überfiele mich; Furcht in Rücksicht auf jenes Verboth, welches vor wenigen Jahren von der S. T. Regierung zu Düsseldorf an meinen Vorfahrer erlassen ward, Furcht, und hauptsächlich; ob unsere Schüler des vormahligen Professor P. Thaddæus in dem Fache der orientalischen Sprachen so weit geübt und vervollkommnet sind, daß sie als öffentliche Lehrer in diesem Fache die Katheder besteigen, neben auch dasiger Erzbischöflichen Universitaet Ehre machen könnten.

Jedoch um dem gnädigsten Befehle unseres durchlauchtigsten Fürsten und gnädigsten Erzbischofes so schleunigst als schuldigst zu gehorchen, überwande ich meine Furcht in Rücksicht des ersten Grundes, ich befahle dem daselbst als Lehrer der Scriptur wohnenden Pater Maximilian ohne mindesten Verzug sich zur Reise nach Bonn fertig zu machen; Anlaß gab mir hierzu nicht so viel die gethane Meldung dessen würcklichen Antrags, als eben meine Erinnerung, vom vormahligen Professor P. Thaddæus selbst vormahl gehöret zu haben, daß er dieſen Pater Maximilian unter den übrigen ſeiner Schülern im Fache der Hebräiſchen Sprach als den beſten und tauglichſten erkenne. Wie weit ſich aber ſeine Fähigkeit in anderen orientaliſchen Sprachen erſtrecke, und ob ſie bis auf die Katheder zu ſteigen mäch oder ohnmächtig ſeie, weiß ich nicht, wenigſtens fürchte und fürchte ſehr. Er war aber indeſſen ſchon zur Reiſe fertig nach Bonn zu gehen, als ich am Nachmittage vor meiner Abreiſe von Jülich das gnädige eigenhändige Anſchreiben Euer Excellenz sub dato 12.ᵗᵉⁿ Xbr: erhielt. Pater Caſſius war eben abweſend und bei meiner Abreiſe hinterließe ich daſigem Pater Guardian den Auftrag, die gnädige Geſinnungen Euer Excellenz bemel Pater Caſſius vorzutragen. Er iſt daſelbſt als Prediger in großem Ruf – und ob er gerne von Jülich abgehen wird, weiß ich nicht – wenigſtens fürchte ich, daß ihn Jülich ungerne entlaſſen und ſich leicht auf obbemeldtes Düſſeldorfs Verboth berufen könnte, und ich hoffe dagegen, daß, falls mir durch unterthänigſte Vorſtellung und Bitte, die uns unverdienter angetragene Stelle bei Ihro Kurfürſtliche Durchlaucht abzubitten nicht vermögend ſein ſollten, daß, ſage ich, P. Maximilian Euer Hochwürden Excellenz ſchon würdlich anſtändig ſein.

Nicht minder hoffe ich, daß Euer Excellenz es mir zur Ungnade nicht aufnehmen werden, wenn ich gegen das S. Pancratius meine Beſchwerniſſe demütigſt vorbringe, als welche Theils in Rückſicht unſerer

Verſetzung, theils, weil bemeldter P. Pancratius würcklicher Sonntags-Prediger zu Borcken iſt, daſiger Custodi aber, wie wir ſie nennen, allgemeinen Mangel an Leuten in allen Klöſtern und folglich großen Abgang an tauglichen Subjekten und brauchbaren Männern leidet.

Ich bitte derhalben und nochmahl demüthigſt, Euer Hochwürden Excellenz wollen geruhen, dieſe meine Beſchwerniſſe gnädig anzuerkennen p.p.

Cura

Mon

Curatori Universitatis A/60
Von Schingel.

D. 8. 2.

Vesten,

genehmigen Wir gerne, was ihr in betr. des Mediziners Wagner, unterm 6. dieses, gemachten Vorschlag, und haben in dessen Gemäßheit demselben das Dekret als Lehrer bei hiesiger Universität bereits ausfertigen lassen, und ihm die Geburts Hülfe zu seinem besondern Fach so wohl für den Unterricht der Hebammen, als auch darüber ordentliche Vorlesungen zu halten, in der gewissen Zuversicht bestimmt, daß er nicht entstehen, und sich beflissigen werde, zu mehrerer seiner Beschäftigung, und in Hinsicht: daß noch verschiedene Vorlesungen aus der Chirurgie bei Unserer Universität abgehen, nach Maßgabe seiner Fähigkeit, andere Theile aus der Wund-Arzneikunst, ins besondere vorzutragen, und nebst diesen, die so nöthige Medicina forensis zu lehren. Wir benachrichtigen euch hierüber —

mit zurücksendung des von
Uns genehmigten Lehrplans für
das zukünftige Jahr, und [illegible]
nichts etc. Bonn den 11ten Sept.
1789.

expediatur

Unterthänigstes Pro Memoria.

Um Seine Kurfürstlichen Durchlaucht das bestimmte Fach, wofür Höchstdieselbe den Medizinern Wegeler bei Höchstdero hohen Schule anstellen könnten, anzugeben, habe ich zuerst dem Hofrath Kauhlen zu erforschen gesucht, in welchen Theilen der Arzneiwissenschaft er sich besonders hervorthue, allein derselbe bezeuget hatte keine besondere Neigung zu haben, als dieses: daß sein Sinn sich vorzüglich auf die Chirurgie gelegt habe. Demgemäß hört er im Winter über die Anatomie und im Sommer über die chirurgische Operationen noch außer allen Kunstverständigen und des erfahrensten Wundarztes selbst die trefflichste Vorlesungen, zu diesen Vorlesungen dürfte ich ihn also nicht anstellen. Hingegen könnte ihm die Geburtshülfe als sein bestimmtes Fach übergeben werden. Diese Bestimmung wird dadurch um so wichtiger, daß Servas, der bis jetzt in Abwesenheit Höchstdero Leib Chirurgus Weiß, die Hebammen unterrichtete, in die Westphälische Dienste getreten ist. Leib Chirurgus Weiß könnte ~~auch~~ wegen Höchstdero Reisen die Vorlesungen für Chirurgie in der Geburtshülfe auch in keinem Zusammenhange halten.

Wenn Seine Kurfürstlichen Durchlaucht

ihm, oder Geburtshülfe zu seinem bestän[illegible]
hielt, so wie für den Unterricht der
Hebammen, als auch darüber ertheilten
Vorlesungen zu halten, bestimmten [illegible]
konnte er nicht dienen, weil ihn das
nicht genug beschäftiget, und die unter-
=schiedenen Vorlesungen aus der Chirurgie
enthalten, übertragen werden m[illegible]
Wert gab seiner Fähigkeit ande[illegible]
Theile aus der Wundarzneikunst üb[illegible]
sondere vorzutragen, und nebst dieser
die so nutzige Medicina forensis zu leh[illegible]

Nun muss ich hierüber die [illegible]
=ste Erinnerung mit dem bescheidensten [illegible]
=bitten, womit ich selbigen demüthi[illegible] [illegible]
=geben und Freundzeitig um das Ausbe[illegible]
verschieden kann. Wien den [illegible] Sept. 17[illegible]

Decretum

als öffentlichen Lehrer über die Geburts-hülfe bei der hieſigen kurfürſtl. Univerſität.

für

den Medizinær Wegeler.

Demnach Wir Max. Franz, Erzbiſchof zu ~~Cölln~~, ~~Er~~ und Kurfürſt zu Cölln, Erzherzog zu Öſterreich ꝛc in gnädigſtem Betracht der, dem Medizinær Wegeler beiwohnenden Geſchicklichkeit, mildeſt bewogen worden ſind, denſelben als öffentlichen Lehrer über die Geburts-hülfe, bei hieſiger Unſerer kurfürſtlicher Univerſität anzuſtellen, und ihm ~~ſolches~~ zu ſeinem beſonderen Fach ſo wohl für den Unterricht der Hebammen, als auch um darüber öffentliche Vorleſungen zu halten, mildeſt zu beſtimmen: anſtellen, und beſtimmen hiemit auch in der gnädigſten Zuverſicht: daß er ſich danach, und in allem nach der Vorſchrift beſagter Unſerer Univerſität betragen, ſohin den vorgemeldeten Unterricht, und Vorleſungen nicht allein fleißig geben, ſondern Er auch zu mehrerer ſeiner Beſchäftigung, und in Hinſicht, daß noch verſchiedene Vorleſungen aus der Chirurgie bei Unſerer Univerſität abgehen, nicht anſtehen, und ſich befleißigen werde, nach Maßgab

F. C.

seiner Fähigkeit, andern Theils auch
der Wund Arzney kunst, ins besonde
vorzubeugen, und nebst diesen, die
so nöthige Medicina forensis zu lehren
Als wird ihm Wegen
darüber gegenwärtiges Dekret
in Gnaden ertheilt, womit Unserer
hiesigen kurfürstl. Universität, und
ein jeder, den es angeht, sich [illegible] zu
richten, und das ferner nöthige zu
verfügen hat. Urkund etc. Bonn
den 11. Sept. 1789.

Zulage von 100. Rth. sp. jährlichs, für den öffentlichen Lehrer der Medizin, bei der kurfürstl. Universität zu Bonn, Franz Wegeler.

Demnach Wir Max. Franz, Kurfürst zu Köln, Erzherzog zu Österreich, etc. dem öffentlichen Lehrer der Medizin bei Unserer Kurfürstlichen Universität zu Bonn, Franz Wegeler, in betracht seines in seinem Lehrfach bezeigenden Fleißes, ein hundert Rth. sp. jährlich, ~~[illegible]~~ zu seinem bereits beziehenden jährlichen Gehalte und also ihm künftig ein Jahr Gehalt von 400. Rth. sp. in Quartalien eingetheilt, und mit dem 1sten April anzufangen kraft dieses aus der Universitäts-Cassa ~~gnädig~~ gnädigst verleihen; Als wird ihm Franz Wegener darüber gegenwärtiges Decret in Gnaden mitgetheilt, wornach Unsere Kurfürstliche Universität der Zahlung halber, sich gehorsamst zu richten, und das weitere zu verfügen hat. Urkund etc.

" zulegen wollen,

Münster den 14ten März 1793.

expediatur.

an den Universitäts Senat.

MF.

Wir bestätigen die, innhalts eures Berichtes vom 15ten d. ~~auf~~ auf den Professor Wegeler ausgefallene Wahl eines neuen Rektors, und unterhalten es auch in den Theilen, womit p.

Bonn den 20. Sept. 1793.

expediatur

den 23. d. abg

z
b
C
b
f
n

Vom
179

Ser

van

Hochwürdigst-Durchlauchtigster Erzbischof
Gnädigster Kurfürst und Herr Herr!

Die heütige Wahl eines neuen Rektors, welche zuerst auf Professor Rougemont, und nachdem dieser sich die Stelle verbeten hatte, auf den Professor Wegeler ausfiel, haben wir Euerer kurfürstlichen Durchlaucht zur gnädigst gefälligen Bestätigung in jener tiefsten Verehrung anzeigen sollen, womit wir ersterben

Euerer kurfürstlichen Durchlaucht

Bonn 12ten 7ber
1793.

unterthänigst-treu gehorsamster
Universitäts Senat.

H. G. W. Daniels

Sermo. Electori.

Hochwürdigster Durchlauchtigster Kurfürst
Gnädigster Herr!

Der Accoucheur Weidlin scheint ganz höchstdero Absicht und dem Wunsch des Publikums zu entsprechen. Er hat schon verschiedene Beweise seiner Geschicklichkeit in der Wund Arznei Kunst und Geburtshülfe abgelegt. Zu [illegible] hat er mehrere Mütter mit dem Kinde, die sonst ein Opfer der Unwissenheit gewesen sein würden, gerettet. Er ist unermüdet, achtet keine Strapazen, hat sich dadurch das Zutrauen des gemeinen Mannes – ungeachtet er ihre Sprache nicht wohl versteht – so sehr zu erwerben gewußt, daß sein Haus öfters dem Orte eines Gnadenbildes, wo sich die Gebrechlichen aller Art scharenweise zudrängen, ähnlich sieht. Da er sich seit dem Augenblicke seines Hierseins in seiner Aufführung stetig gleich bleibt; so habe ich es wagen dürfen, und es als eine Pflicht betrachtet, diese Schilderung von ihm zu machen.

Auf den 18ten dieses habe ich die Doctoren Handel und Wedekind

her beschieden, um mit Wüllen zu überlegen, wie in der Zu
das hiesige Medizinal Wesen zweckmäßiger einzurichten ist.

ich würde die Liste der approbirten und nicht approbirten Land-
und Wund Aerzte aus Entlegenheit bloß haben einrücken lassen
wenn nicht der Wüllner, dem ich das Prüfungs Protocolle
zugestellt hatte, mich versichert hätte, daß einigen die Er-
laubniß zu practiziren eingeräumet wäre, die doch
ausgeschlossen werden müsten.

Ich empfehle mich zu höchsten Hulden und Gnaden in tiefstem
Ehrfurcht ersterbend

Ew: Kurfürstlichen Durchlaucht
meines Gnädigsten Herrn

Arnsberg d 1sten april
1786.

unterthänigster treu gehorsamster
F Spiegel zum Diesenberg

1825

An den Universitäts Curator
H. von Spiegel.

MS.

Wir genehmigen, daß aus denen, uns von euch vorgeschlagenen drey Subjecten, der J. Werner, und Minorit B. C. Schallmeyer, zu Besetzung der vacant gewordenen zweyen Lehr-Stühlen, für diesmalen angenommen werden, bemerken euch aber dabei; daß es erwünschlich wäre, für die Zukunft weltgeistliche, oder weltliche zu finden, welche die Fähigkeit besitzen, die Lehramts-Stellen zu bekleiden, ~~um~~ die Stühlen nicht ganz in die Hände der Mönchen, und besonders der Minoriten, gerathen zu lassen;

Wir zweifeln nicht, daß ihr den Bedacht dafür nehmen werdet, und sind euch etc. Brühl den 23. Sept. 1788.

expediatur.

den 29. d. abg.

Hochwürdigster Durchlauchtigster Kurfürst
Gnädigster Herr!

Das hiesige Gymnasium hat bisher das Glück noch nicht gehabt, solchen Mann zu besitzen, der in die Verbindungen der Wissenschaften unter sich so tief eingedrungen wäre, daß er sich die hieraus allein zu erhaltende Fähigkeit erworben hätte, andere zukünftige Lehrer zu bilden. Durch diesen Abgang wurde ich abgehalten, zu den zweien vakant gewordenen Lehrstühlen mehrere fähige Subjekten, wie der letztere gnädigste Befehl lautet, vorzuschlagen; und da längeres Zaudern mir hierin keine günstigere Aussicht eröffnen läßt, so nehme ich die unterthänigste Erlaubniß folgende drey Männer zu Lehrer vorzuschlagen. Wenner, Schallmeier, und Pater Sebastian.

Den J. Wenner als den fähigsten und geschicktesten unter ihnen. Er war zuerst Professor am Gymnasium zu Neuß, nach dessen Aufhebung wurde er aus Mangel einer besseren Versorgung als Schulmeister in der Münster-Schule angestellt. Er ist von einem

sehr guten

ſittlichen Karakter, und würde ſich am Montag zum Konkurs ſtellen, wenn ich ihm nicht verſprochen hätte, ihn als Lehrer vorzuſchlagen; er iſt aus Neigung zu den Wiſſenſchaften Schulmann. Nebſt einer ſehr ſchönen Handſchrift beſitzt er ganz gründlich die Kenntniſſe der deutſchen und lateiniſchen Sprache, von der Griechiſchen ſo viel, daſs er die Grammatik lehren kann, er hat die Mathematike ſo weit kultivirt, daſs er imſtand iſt, in ſeinem Lehrvortrage mathematiſch zu Werke zu gehen, und kann auch bei einem aufſtoſſenden Hinderniſs für den Lehrer der Elementar ſuppliren, ſein auſſerordentlicher Trieb zu lernen, läſst mich hoffen, daſs er bei ſeinem ganz vortrefflichen Talent, ſeine Anlagen zum Lehren völlig ausbilden wird.

Nach ihm kommen zwey Ordens-Geiſtliche, ein hieſiger Minorit Castus Schallmeyer und ein Münſteriſcher Franziſkaner Pater Sebastian von Augsburg. Sind beide ohngefehr von einerlei Fähigkeit, im Latein, Deutſch und Griechiſchen gut unterrichtet. Vom Erſteren habe ich mir, im Fall Euer Kurfürſtlichen Durchlaucht ihn wählen würden, bedungen, den ihm übertragenen Lehrſtuhl binnen 12 Jahren nicht zu verlaſſen, dies hat er mir zugesagt, verlangt aber, daß ihm diese Jahren im Orden als Lectorats-Jahren gezählt werden; Mit den Franziskaner habe vor Einhohlung der gnädigsten Entschließung keine Bedingungen machen können; denn diese müssen sich ganz in dem Willen ihrer Obern ergeben.

Hiernach erwarte ich von Euer Kurfürstlichen Durchlaucht, welchen aus diesen dreien Höchstdieselbe zu den zwei Professoraten benennen werden. Der gewöhnliche Gehalt nebst freier Wohnung war hundert neunzig ein Reichsthaler.

Ich empfehle mich zu höchsten Hulden und Gnaden und ersterbe in tiefster Ehrfurcht

Euer Kurfürstlichen Durchlaucht
meines Gnädigsten Herrn

Bonn d 30ten August
1788.

Unterthänigst treu gehorsamster
Spiegel zum Desenberg

Ho

Zul

Von

den

deutſ

den

zu

Ruſ

100

Zulage eines jährlichen Gehalts von 600. Rthl. nach dem 24.fl. Fuß, für den öffentlichen Lehrer des deutschen Staats-Rechts, bei der kurfürstl. Universität zu Bonn, kurtrierischen Hof-Rath Joan Ludwig Werner.

F.C.

Demnach Wir Max. Fr. Erzbischof, und Kurfürst zu Kölln, Erzherzog zu Oesterreich, etc. dem unterm heutigen Dato, als öffentlichen Lehrer des deutschen Staats Rechts, bei Unserer kurfürstl. Universität zu Bonn, gnädigst angestellten kur-trierischen Hofrathe, Joan Ludwig Werner, ein jährliches Gehalt von 600. Rthl nach dem 24.fl. Fuß gerechnet, in Quartalien eingetheilt, und mit dem ersten des Monats 9.bris a.c. anzufangen, aus der Universitäts-Kasse zugelegt haben, zulegen auch hiemit; Als wird ihm Joan Ludwig Werner darüber gegenwärtige Ausfertigung in Gnaden ertheilt, wornach vorbesagte Unsere Universität der Zahlung halber, sich [illegible] zu achten, und das weitere zu verfügen hat. Urkund etc. Bonn den 3ten 9bris 1789.

expediatur

Decret

als öffentlichen Lehrer des deutschen Staats Rechtes bei der Kurfürstl. Universität zu Bonn

für

den Kurkölnischen Hofrath

Joan Ludwig Werner.

+ und Rechts Licentiat

+ Gesetzen und

Demnach Wir Max. Franz Erzbischof und Kurfürst zu Cölln, Erzherzog zu Österreich &c in ~~betracht~~ der, dem Kurkölnischen Hofrathe Joan Ludwig Werner, beiwohnenden besonderen Geschicklichkeit,+ gnädigst bewogen worden sind, denselben als öffentlichen Lehrer des deutschen Staats-Rechts, bei Unserer Kurfürstl. Universität zu Bonn, mildest zu ernennen, und anzustellen, ernennen, und anstellen auch hiemit in der gnädigsten Zuversicht: daß er nach der Vorschrift besagter Unserer Universität,+ seine Verrichtungen fleißig halten werde ~~und hierzu~~ ~~bedungen werde~~; Als ist ihm Joan Ludwig Werner darüber gegenwärtiges Decret in Gnaden ertheilt worden, wonach mehrgemeldete Unsere Universität, und ein jeder, den es angeht, sich zu achten, und das Weitere nöthige zu verfügen hat. Urkund etc. Bonn den 3. Febr. 1789.

expediatur

An die kurfürstl. Universität
zu Bonn.

M. S.

Wir haben den kurkölnischen Hofrath Jean Ludewig Werner in Betracht der ihm beiwohnenden + Geschicklichkeit, zum öffentlichen Lehrer des deutschen Staats-Rechts, bei dasiger Unserer kurfürstl. Universität # angestellt, ~~ihn auch zu Unserem kurfürstl. Hofrath gnädigst ernannt~~, und ihm die diesfalsige Dekreten unterm heutigen Dato ausfertigen lassen, welches euch zu euerer Wissenschaft, und um denselben zu seiner Verhaltung darüber zu benachrichtigen, in Gnaden andurch bedeutet wird, womit ~~Bonn den~~ 3.ten feb. 1789. expediatur

+ besonderen

mit einem Gehalt von 600. Rthlr. + jährlich,

+ im 24. f. Fuß

d 7. abg:

Decretum [2195]

als kurfürstl. wirklicher Hofrath.

für

den öffentlichen Lehrer des deutschen Staats Rechts bei der hiesigen kurfürstl. Universität, Joan Ludwig Werner.

Decretum &c.

Demnach Sr. kurfürstl. Dchlt. zu Cölln, Max Franz, Erzherzog zu Österreich, Unser gnädigster Herr, dem, als öffentlichen Lehrer des deutschen Staats-Rechts bei der hiesigen kurfürstl. Universität, angestellten Joan Ludwig Werner; die Gnade gethan, und ihn, da er sich in Gemäsheit des untern 3ten Hornung a.c. erhaltenen gnädigsten Dekrets, hiezu würdig gemacht hat, nunmehr zu Höchst Ihrem Erzstiftischen wirklichen Hofrath cum Voto, et Sessione mildest ernannt, und aufgenommen haben, ernennen, und aufnehmen auch hiemit, und kraft dieses; Als ist ihm Joan Ludwig Werner darüber gegenwärtiges Decret in Gnaden ertheilt worden, wonach der kurfürstl. Hofrath, und sonst ein jeder, den es angehen mag, sich gstl. zu achten, und das Fernere zu verfügen hat. Urkund

Bonn den 25. 9bris 1789.

expediatur

101.

Gnädigste Erklärung
zu Gunsten des gdgst angestel-
ten Lehrers des deutschen
Staatsrechts J: L. Werner.

Demnach Se: Kf: Dchlt Max. Franz, Erzherzog zu Oesterreich, Unser Gnädigster Herr ~~Herr~~ den kurkölnischen Hofrath Joan Ludwig Werner, als öffentlichen Lehrer des deutschen Staats-Rechts, bey Ihrer kurfl. Universitaet zu Bonn gdgst angestellt haben, + auch mildest geneigt sind, denselben ~~auch~~ ~~nicht minder~~ zu ~~Ih~~ Höchstihro Erzstiftischen wirklichen Hofrath + alsdann gdgst zu ernennen, ~~und aufzunehmen~~, wann er J. L. Werner ~~daraus~~ sich in Bonn ‖ ansässig gemacht, ~~und die zu haltende Anstellung erforderliche praestanda praestirt~~ haben wird; als ist ihm J. L. Werner darüber gegenwärtige Gnädigste Erklärung zu seiner Nachricht, in Gnaden mitgetheilt worden. Urkund. ſ.

Bonn den 3ten Hornung 1789.

expediatur.

+ höchst dieselben

+ mit Siz und Stimme auf Hochstiftes Regierung

‖ oder sonst im Churkölnischen Land

F.C.

An den Universitäts-Curator Frhr. von Spiegel.

186

M. F.

Wir genehmigen, daß nach eurem Vorschlag, der hiesige Medicinae Dr. Wurzer, um dereinst die Chemie bei der hiesigen Universität zu lehren, sich auf seine Kosten unter Crell und Westrumb zu Helmstädt, für dieses Fach # ausbilden, und befähigen möge. Ihr könnt ihm dieses, mit der gewissen Versicherung in Unserem Namen bedeuten, daß Wir ihn, nachdem er bei seiner Zurückkunft, Beweise seiner erworbenen Fähigkeiten, abgelegt haben wird, mit der Professur, und Gehalt begnädigen würden. Wir sind übrigens etc. Bonn den 30ten Januar 1792.

ein Jahr hindurch

expediatur.

den 2. Febr. abg.

Hochwürdigster Durchlauchtigster Kurfürst
Gnädigster Herr!

Die Aussichten, welche Euer Kurfürstlichen Durchlaucht durch die Unterstützung des jungen Krachts der hiesigen Universitaet im Fache der Chemie gaben, sind durch dessen Tod auf einmal vereitelt worden, und einen jungen Menschen auf dieselbige Art studieren zu lassen, würde viele Jahren erfodern, wo doch dieses Fach ohne grossen Nachtheil der dahier studierenden Medizinern nicht länger unbesetzt bleiben darf. Lehrer von anderen hohen Schulen hieher zu berufen, würde der Universitaets Cassa zu schwer fallen, und vielleicht würde man doch seine Absicht nicht erreichen. indessen glaube ich dennoch nicht der Hofnung gänzlich beraubt zu sein, den Krachts durch ein anderes Subjekt zu ersetzen.

Der Medicinae Doktor Wurzer erbietet sich diesem Fache gänzlich zu widmen, und sich auf seine eigene Kosten auf ein Jahr unter Crell und Westrumb aus zu bilden.

er hat bereits ein Jahr unter Pickel zu Würzburg, ein Jahr zu Wien unter Jacquin und ein Jahr unter Lichtenberg zu Goettingen die Chemie studirt, als Arzt hat er sich ihrer aller hülfs Wissenschaften eigen machen müßen und durch seinen Chemischen versuch des Godesberger Mineral brunnens hat er belege seiner Geschicklichkeit in dieser Wissenschaft abgelegt, es ist also auch keinem Zweifel unterworfen, daß er neben der Leitung eines Crells in Helmstaedt, einem der berühmtesten Chemiker Deutschlands, sich völlig zum erledigten Amt ausbilden könnte, er verlangt auch nicht eher eine Gehalts Zulage, bis er nach seiner Rückkunft Beweise seiner erworbenen Fähigkeiten abgelegt haben wird, er wünscht nur die Zusage der Professur und Gehalt auf jeden Fall zu erhalten. ich erwarte darüber die Gnädigste Entschließung und ersterbe in tiefster Ehrfurcht

Ew. Kurfürstlichen Durchlaucht

Bonn den 22ten Januar
1792.

unterthänigst gehorsamster

Decretum

360

als Lehrer der Chemie bei der Kurfürstl. Universität zu Bonn,
für
den Medicinæ Dr. Ferdinand,
Wurzer.

Demnach Wir Max. Franz, Kurfürst zu Cölln, Erzherzog zu Österreich etc. dem Medicinæ Dr. Ferdinand Wurzer die Gnade gethan, und ihn, in Ansehung der, demselben beiwohnenden chemischen Kenntnisse, ~~die~~ ~~ich~~ zum öffentlichen Lehrer der Chemie bei Unserer Kurfürstl. Universität ernannt, und angestellt haben, ernennen, und anstellen auch hiemit in der festen Zuversicht: daß er sich nach der Universitäts-Vorschrift in seinem Lehr Amt betragen werde; als ist ihm Medicinæ Dr. Wurzer darüber gegenwärtiges Decret in Gnaden ertheilt worden, wornach obbesagte Universität, und ein jeder, den es angehet, sich ghst. zu achten, und das ferner nötige zu verfügen hat. Urkund etc.
Münster den 14. März 1793.

expediatur.

vnn dn

Sſ. No

den 17

360

101

an den Universitäts Curator
Hh. von Spiegel.

MF.

Uns ist euer Bericht vom 28ten v. M.
in betr. das, als Lehrer der Chemie
bei Unserer kurfürstl. Universität
anzustellenden Medicinæ D. Wurzer,
mit seinen Anlagen zugekommen,
die ihr hiebei zurückempfanget.

Wir geben euerem, und damit
eingesendeten Plan in bestimmung
der vier Lehrer in dem Medizinischen
Fach, Unseren gnädigsten beifall,
und haben dem Medicinæ D. Wurzer
das Decret als Lehrer der Chemie
mit einem jährlichen Gehalt von 400.
Rth. sp. ausfertigen lassen, ferner
auch dem Professor Wegelet eine
jährliche Zulage von 100. Rth. gnädigst
verliehen. Wir ertheilen
es euch zu eurer Nachricht, in gnädigster
Antwort, und sind etc.

Münster den 14. März 1793.

expediatur.

F.C.

den 17. d. abg

Von 4
dem
der
zu L
Ferdi

Gehalts-Zulage von 400. Rthl. jährlichs für den Lehrer der Chemie bei der Kurfürstl. Universität zu Bonn, Medicinæ Doctor Ferdinand Wurzer.

Fle

Demnach Wir Max. Franz Kurfürst zu Cölln, Erzherzog zu Österreich, etc. dem unterm heutigen dato zum öffentlichen Lehrer der Chemie bei Unserer Kurfürstl:en Universitæt zu Bonn, angestellten Medicinæ D:r Ferdinand Wurzer, ein jährliches Gehalt von Vier hundert Rthl. Sp. in quartalien eingetheilt und mit dem Monat April anzufangen, aus der Universitäts Casse zugelegt haben, zulegen auch hiemit; Als wird ihm Med. D:r Wurzer darüber gegenwärtige Ausfertigung ertheilt, wornach Vorbesagte Universität der Zahlung halber, sich gtt. zu achten, und das weitere zu verfügen hat. Urkund etc. Münster den 14. März 1793.

expediatur.

103

An den Kurfürstl. Hofrath

Den Medicinæ Dr. Wurzer betr.

Ellingen d. 31ten Dezemr. 1788.

ad Prot: vom 28. Nov. §. 41.

Haben Wir den Bericht der Medizinischen Fakultaet vorgesehen, und auch hierüber bereits unterm 26ten besagten Monats unsere Bemerkung gemacht. Nunmehro Communicirt ihr solchen Bericht dem Medicinæ doctori Wurzer zur Vernehmlassung — dieser zänkische Schlendrian kann in vorliegender Polizey-Sache nichts gutes, sondern nur gehässiges Schreibwerk und endlich gar einen Prozess veranlassen, die Frage ist einzig, ob dem Wurzer die Aussichtmachung auf eine von denen noch unbesetzten Stellen angetragen werde, freylich braucht es weniger Nachdenken um auf eingelangte Piecen Schreiben um Bericht oder Communication zu erkennen, als etwas darüber zu entscheiden; Übrigens sind auch die Medizinal Zunftartikel, worinn die Anzahl

der Meiſter und Geſellen
für die Stadt Wien beſtimmt
ſind, zur Höchſten Beſtättigung
biſher nicht vorgelegt worden
bis wohin wir auch ſolche als
eine geſchloſſene Zunft
nicht betrachten können.

an den Kurfürstl. Hofrath
den Medizin Dr. Wurzer
wegen der von ihm nachgesuchten Praxis betr.

Mergentheim d. 26t. Nov. 1788.

ad Prot. vom 8t. 8br. §. 18

ist der Ferdinand Wurzer zu Vorlesung der Collegien nicht bestimmt, übrigens wird die von auch an die Medizinische Fakultät in einer diese selbst betreffenden Sache aufgestellte Frage, und die darauf schon zum voraus zu vernehmende Antwort, auch keinen zuverläßige Auskunft geben können.

Hochwürdigſt Durchlauchtigſter Kurfürſt,
Gnädigſter Fürſt und Herr!

Nach dem Tod des der Chemie Befliſſenen **Kracht** trug ich Euer Kurfürſtlichen Durchlaucht vor, daß der Medicinæ Doctor **Wurzer**, der bereits Beweiſe ſeiner chemiſchen Kenntniſſe abgelegt hatte, ſich auf ſeine Koſten unter den berühmteſten deutſchen Chemikern Crell zu Helmſtadt und **Westrumb** zu Hameln, in der Chemie völlig ausbilden wollte, wenn Höchſtdieſelbe ihn nachher als Lehrer der Chemie mit einem Gehalt dahier anſtellen würden. Euer Kurfürſtlichen Durchlaucht beſchloßen hierauf gnädigſt, daß ich dem Doctor Wurzer

in Höchſtihrem Nahmen erklären ſollte, daß Höchſt-
dieſelbe ihn unterm oben erwähnten Anerbieten zum
Lehrer der Chemie mit Gehalt dahier anzuſtellen entſchl
ſen wären, wo er alsdann die Beweiſe ſeiner Fäh
keit aufzulegen hätte.

Er hat ein volles Jahr zu ſeiner völligen Ausbildung
gebraucht und iſt in dieſem Monath wieder zurückgekom-
men; hat ſich nicht allein unter den beiden genannten
Chemikern gründlich unterrichtet, ſondern noch einige Zei
auf Anrathen beider Männer das Laboratorium Ch
micum des Profeſſors Pickel in Würzburg einige
Zeit hindurch beſucht. Die beſten Beweiſe ſeiner er-
worbenen Geſchicklichkeit ſind nicht allein die vollſtän
A. et B. digen Zeugniſſe sub A. et B. ſondern das Vertrau
welches Crell, Lichtenberg und Westrumb auf ſeine Ke
niſſe ſezen und wozu die Briefe dieſer Männer sub
1. 2. 3. et 4. 1. 2. 3. et 4. die redendſten Beweiſe enthalten. Durch
ſeine bereits gemachten Verſuche, hat er ſich die Aufnah
als ordentliches Mitglied in der Römiſch Kaiſerlichen Ak
demie der Naturforſcher und der zu Halle erworb
und was noch mehr als dies für ſeine unläugbare Ge
ſchicklichkeit ſpricht, iſt, daß Crell ihn zum Mitarbeiter
ſeines berühmten chemiſchen Journals genommen hat, d C.
hier erfodert Crells Intereſſe, um ſeinem Journal de

bisherigen Ruf nicht zu nehmen, nur die fähigsten Männer zu Mitarbeitern zu wählen. Diese Gründe glauben mich zu rechtfertigen, wenn ich Euer Kurfürstliche Durchlaucht bitte, den Medicinæ Doctor zum Lehrer der Chemie gnädigst aufzunehmen. Bevor ich zur Bestimmung seines Gehalts meine unvorgreifliche Meinung vortrage, muß ich Euer Kurfürstlichen Durchlaucht meine Gedanken in Ansehung der ganzen Medizinischen Fakultät, wozu mich der Tod des Professors Kauhlen auffodert, unterthänigst vorlegen.

Auch auf unsere Universitaet hat die gegenwärtige Lage der Dinge einen wichtigen Einfluß, die Klöster Beiträge gehen schlecht ein und vielleicht könnten sie selbst auf einige Zeit ins Stecken gerathen; ich finde also auch hier Ersparung nöthig, wo sie ohne Beeinträchtigung der Universitaets Absicht geschehen kann. Ich wünsche die bisher bestandene Zahl der Medizinischen Lehrer nicht zu vermehren, wenn schon der Doctor Wurzer eintrit. Ich habe der Fakultaet und dem künftig aggregirenden Lehrer meinen Gedanken bekannt gemacht und er hat ihren Beifall erhalten. C. In der Anlage sub C. liegt die Verbindung der Vorlesungen, wie sie die Natur der

Haupt-Fächer von selbst darbietet und hiernach könnt
die Besoldungs-Einrichtung getroffen werden.
Ein Professor der Chemie kann der Natur seiner
schäftigung nach, sich nicht auf medizinische Praxi
legen; die Auslagen, welche er zu seiner Bildu
gemacht hat, sind die beträchtlichsten, wozu die Me
diziner verbunden werden; ein geringerer Gehal
als 400. Rthlr: konnte meinem Ermessen nach Wur
nicht zugelegt werden; hingegen glaube ich's auch un
billig zu sein, wenn Professor Wegeler, der sein
Lehrstuhl mit Fleiß und Geschicklichkeit vorsteht, d
sich bei jeder Gelegenheit durch seine Medizinische U
tersuchungen gemeinnüzig macht, der im beschwer
lichen Unterricht der Hebammen bisher unermüd
war, diesem neu ankommenden Lehrer zurückges
würde. Ich schlage daher unterthänigst vor, ihm hu
dert Rthlr: beizulegen, wo er alsdann ein Gehalt
von 400. Rthlr: bezöge.

In der Voraussetzung, daß Euer Kurfürstlichen
Durchlaucht meinen Plan in Bestimmung der Vier
Lehrer genehmigten, würde die Universitaet nur
eine Ausgabe von 244. Rthlr: mehr haben, als sie vo

Tod des Küchler leiſtete, weil dieſer 266. Rthr: an Gehalt genoß.

Auch bedarf die Univerſitaet bei der Ernennung des Doctor Wurzer in den erſteren Jahren nicht, ein Chemiſches Laboratorium zu bauen; er hat ſich ſchon erboten, in einer Apotheke alle chemiſchen Arbeiten zu unternehmen.

Ich erwarte die gnädigſte Entſcheidung auf meinen unterthänigſten Vorſchlag und erſterbe in tiefſter Ehrfurcht,

Euer Kurfürſtlichen Durchlaucht,

unterthänigſt-treu-gehorſamſter,
Spiegel zum Diesenberg

Bonn den 28.ⁿ Febr:
1793.

C.

Die Arzneiwiſſenſchaft, in ihrem ganzen Umfange genommen, zerfällt in folgende einzelne Theile:

Anatomie,
Phiſiologie,
Chemie,
Pathologie,
Materia Medica,
Botanik,
die allgemeine Therapie,
die mediziniſche Praxis,
die Wundarzneikunſt mit ihren Theilen,
die Geburtshülfe,
die gerichtliche Arzneiwiſſenſchaft.

Dieſe Theile alle könnten von vier Lehrern füglich auf folgende Art vorgetragen werden:

Der erſte Lehrer würde Anatomie und die genau damit verbundene Phiſiologie im Winter, die Wundarzneikunde im Sommer und die Geburtshülfe privat vortragen.

Der zweite die Pathologie das ganze Jahr hindurch, die mediziniſche Praxis im Winter und die Botanik im Sommer leſen.

Der dritte hielte Vorleſungen über die gerichtliche Arzneiwiſſenſchaft im Winter, über Geburtshülfe im Sommer und das Jahr hindurch über allgemeine Therapie.

Der vierte lehrte Chemie und die damit genau verbundene Materia Medica.

#

19. Universitat

Carl Westhoff.

wegen einer Professor-
Stelle bey der hiesig Univers:t

II.

An den Hf. von Leikam. Kaiserl. Hochwohlgebohrnen Concommissarium zu Regensburg

F. C.

Ew. Hochwohlg. werthestes Schreiben vom 18. d. ~~M~~ ist mir mit der Bittschrift des Herrn Werschoten um die Erhaltung der Stelle eines Lehrers der Natur Geschichte, bei der hiesigen Universität, wohl zugekommen. Ungeachtet ich, in Ansehung dass für dieses Fach ein Lehrer dahier angestellt ist, mir ~~keine~~ wenig Hofnung machen konnte, dass das obgemeldete Gesuch statt finden könnte; so habe ich dennoch zu Bezeugung meiner gänzlichen Dienstbereitwilligkeit, S. Kurfürstl. Dcht. meinem gnädigsten Herrn, diese Bitte vorgetragen, welche aber den voraus gesehenen Erfolg hatte. Ich sende daher das beigelegte Attestat des Herrn Jacquin hiebei zurück, welches dem H. Werschoten vielleicht anderwärts nützlich seyn kann.

In der angenehmen Hofnung, dass Ew. Hochwohlg. in dem besten Wohlseyn allda angekommen sind, und mir die möglichste

Gelegenheit ~~zu Ew~~ zugehen könnte, Hochdenenselben meine aufrichtige Dienstbegierde zu bestätigen, habe ich die Ehre mit vorzüglichster Hochachtung zu seyn

Ew. Hochwohlg.

Bonn den 30. April
1788.

expediatur.

Hochwohlgebohrner Freyherr!

Der hiesige Professor Jaquin hat mir anliegende Bittschrift des
/. Candidat Wolfhart besonders anempfohlen: In diesem Be-
tracht habe ich auch nicht ermangeln können, das Gesuch bey
Ew. Hochwohlgebohrn zu unterstützen, in der Vermuthung, dass
der Candidat ein g. H. Churf. Stift nützlicher Diener werde.
Sind mir diejenigen [illegible] hier noch Begnehmigung enthal-
ten, dann werden werde ich die Bestättigung wiederholen,
die ich mit vorzüglicher Hochachtung und Ergebenheit zu
verharren geruhe

Euer Hochwohlgeb:

Wien den 18ten April
1788.

gehorsamster Dr
Fürst Lichtenstein.

Gelegenheit ~~zu~~ ~~[illegible]~~ zugehen
könnte, Hochdenenselben meine
aufrichtige Dienstbegierde

Durchlauchtigster, des Heiligen Römischen Reichs Fürst, Hochwürdigster Erzbischof,

Gnädigster Churfürst und Herr,

Ew: Churfürstl: Durchl: haben dem Vernehmen nach gnädigst beschlossen zu mehrerer Aufnahme Höchstdero Universität zu Bonn, bey der dortigen medizinischen Facultät einen Lehrer der Naturgeschichte und Botanik anzustellen:

Ich habe seit mehreren Jahren dem medizinischen Studium, der Naturgeschichte und vorzüglich der Kräuterkunde mich gewidmet: Zu weiteren

ich dabey reüſſiert habe, erhellet aus dem von
meinem ehemaligen Lehrer dem k. k. Bergrath
und Profeſſor von Jacquin erhaltenen hier an-
liegenden Zeügniſs: Ich glaube demnach mich
als einen Candidaten zu einer ſolchen Stelle dar-
ſtellen zu dürfen, und unterſtehe mich daher be
Ew: Churfürſtl: Durchl: um die höchſte Conferi
rung der zu vergebenden Stelle in tiefſter Unte
thänigkeit zu bitten. Im Fall es Höchſtdenenſe
ben gnädigſt gefällig ſeyn ſollte, dieſem meine
ſubmiſſeſten Geſuch in höchſten Gnaden zu defe
riren, ſo werde ich es an Fleiſs und unermüdete
Beſtreben der höchſten Huld und Gnade immer w
diger zu werden nicht ermangeln laſſen.
In tiefſter Submiſſion verharrend

Ew: Churfürſtl: Durchl:

unterthänigſter
Carolus Westhofen

en von
ſengelaſ
ier an
ach nich
ſtelle da
daher b
Conferi
r Unte
denenſ
meine
zu deſ
mündten
mmer w
.

ſter

ſthofen

An
Se Churfürstliche Dur
laucht zu Kölln

unterthänigster Bitten
mein
Karl Aufschofen

um gnädigste Confer
zung der Stelle eines L
rers der Naturgesch
und Kräuterkunde a
der Churfürstlichen Un
versität zu Bonn.

Decretum

als öffentlicher Lehrer der Physik bei der hiesigen Kurfürstl. Universität für Dr. Anton Zulehner aus Mainz.

Fec

Nachdem Wir Max. Franz Erzbischof, und Kurfürst zu Köllen, Erzherzog zu Österreich etc. in Betracht der, dem Dr. Anton Zulehner aus Mainz beiwohnenden Fähigkeiten, ihm die Gnade gethan, und ihn zum Lehrer der Physik, bei hiesiger Unserer Kurfürstl. Universität, ernannt, und angestellt haben, ernennen, und anstellen auch hiemit, in der gnädigsten Zuversicht: daß er sich nach der Universitäts-Vorschrift betragen, und seine Lehr-Stunden fleißig halten werde; Als ist ihm Dr. Zulehner, darüber gegenwärtiges Decret in Gnaden ertheilt worden, wonach besagte Unsere Universität, und ein jeder, den es angehet, sich ghſt. zu achten, und das ferner nöthige zu verfügen hat. Urkund etc. Bonn den 15. Mai 1792.

expediatur

Zulage eines jährlichen Gehalts von 600. florin für den Lehrer der Physik bei der hiesigen Kurfürstl. Universität Dr. Anton Zulehner aus Mainz

Demnach Wir Max. Franz, Kurfürst zu Cölln, Erzherzog zu Oesterreich etc. dem, unterm heutigen Dato, zum Lehrer der Physik, bei Unserer Kurfürstl. Universität dahier angestellten Dr. Zulehner, ein jährliches Gehalt von 600. florin, in Quartalien eingetheilt, und mit dem künftigen Schul Jahr anzufangen, aus der Universitäts-Cassa zugelegt haben, zulegen auch hiemit; Als wird ihm Dr. Zulehner darüber gegenwärtige Ausfertigung ertheilt, wornach vorbesagte Unsere Universität, der Zahlung halben, sich gehst. zu achten, und das weitere zu verfügen hat. Urkund etc. Bonn den 15. Maij 1792.

expediatur.

Hochwürdigst Durchlauchtigster Kurfürst,
Gnädigster Fürst und Herr!

Nach dem Austretten der beiden Lehrer van der Schüren und Jochmaring habe ich hin und wieder an meine gelehrte Freunde geschrieben und endlich bin ich so glücklich gewesen, einige Subjekte ausfindig gemacht zu haben, die ich Euer Kurfürstlichen Durchlaucht in Vorschlag bringen darf und worunter Höchstdieselbe die Wahl haben.

Zur Besetzung des Lehrstuhls von der Logik und Methaphisik bringe ich unterthänigst in Vorschlag, den in der nämlichen Eigenschaft am Gimnasium zu Aschaffenburg angestellten Lehrer Johannes Neeb, Doktor der Theologie und Philosophie, Beisizer der philosophischen Fakultät zu

Mainz. Als er noch ein Priester im Seminarium zu
Mainz lebte, machte er sich durch die Abhandlung de Dile
tione inimicorum. Tentamen historico-morale bekan
und erhielt dafür die theologische Doktor-Würde. Durch ei
eben so gut geschriebene und von den Gelehrten mit gleichem
Beifall recensirte kleine Schrift, Verhältniss der stoisch
Moral zur Religion, erhielt er die Doktor-Würde der Phil
sophie in Mainz und ward nachher am Gimnasium zu Asch
fenburg als Lehrer angestellt. Er ist erbötig den Lehrstuh
der Logik und Metaphisik zu übernehmen, begehrt Gehalt
600. Gulden ohne freie Wohnung, oder 500. Gulden nebst
freier Wohnung und die Versicherung, einst als Geistliche
eine Versorgung zu erhalten. Da die Wohnung in dem
Flügel des Gimnasii, der von den Professoren bewohnt
wird, den meinen unterthänigst hierüber gemachten speziel
lichen Erinnerungen zu Folge; nicht anders benützt wer
den kann; so würde ich zum lezteren beiräthig sein und
da Euer Kurfürstlichen Durchlaucht sich in Hinsicht de
geistlichen Versorgung schon mehrmals zu Gunsten der
Lehrer erklärt und von diesen Versicherung Beweise g
geben haben; so glaube ich, könnte hierbei kein Beden
ken obwalten.

Zum Lehrer der Phisik kann ich Euer Kurfürstlichen Dur
laucht einen dreifachen Vorschlag thun.

1.) ſchickt ſich dazu an der Doktor Zulehner aus Mainz, zwar nirgendwo Lehrer, hingegen bürgt ein kleines Werkchen, Verſuch eines neuen Beweiſes der erſten Statiſchen Gründe, für ſeine Geſchicklichkeit, noch mehr aber der Brief des vielleicht größten deutſchen Phyſikers Lichtenberg aus Göttingen, den ich sub A. anlege und woraus Höchſtdieſelbe den Grad der Geſchicklichkeit des von mir vorgeſchlagenen Subjekts abmeſſen können. Zulehner iſt weltlich, übrigens mit 600. Gulden Gehalt zufrieden. A.

2.) iſt unter der Zahl der Kompetenten zu dieſer Stelle, der Licentiat Metz aus Würzburg, von deſſen Kenntniſſen mir zwar aus Schriften nichts bewußt iſt, wofür aber der Brief des Profeſſor Feder aus Würzburg, den ich sub B anlege, bürgt. Daß der Metz ebenfalls auf die Verſicherung einer geiſtlichen Verſorgung beſteht, werden Eure Kurfürſtlichen Durchlaucht aus dem Schreiben entnehmen. B.

3.) hat Profeſſor Hanf dahier nach dem Austritt des Doct-maring die Phyſik mit vielem Beifall gelehrt; er empfiehlt ſich daher zur Erhaltung dieſes Lehrſtuhls mit dem Gehalt von 600. Gulden. Wenn Eure Kurfürſtlichen Durchlaucht vielleicht einem aus den zwei anderen Männern den Vorzug geben; ſo dürfte ich nicht allein zum Wohl hieſiger Studierenden, ſondern auch zur Beförderung

des höchsten Dienstes einen Vorschlag thun, wodu
zugleich das kärgliche Auskommen dieses Mannes
gebessert würde. Sandfort ist von Höchstdenselb
zum Ingenieur-Hauptmann ernannt, seitdem i
der Lehrstuhl der Geometrie, wo zugleich die Schüler
im Aufnehmen der Gegend und Vermessen geüb
worden, unbesezt geblieben; damit waren Hunder
Reichsthaler verbunden: wenn Hanf dieser Lehrstu
mit dem kleinen Gehalt verliehen würde; so könn
doch den Schülern überhaupt und besonders den
vielen ~~jungen~~ und leider müssigen jungen Offizi
ren eine Gelegenheit verschafft werden, sich in die
sem so nüzlichen Theil der Mathematick zu üben
um bei Vermessungen gebraucht zu werden, die, wi
Euer Kurfürstlichen Durchlaucht selbst angemerckt haben, d
Sandfort ohnmöglich besorgt werden können.

Ich sehe über meine ohnzielsezliche Vorschläge der gnädigsten En
schliessung entgegen, um vor Ablauf des gegenwärtigen Sch
Jahrs, die nöthigen Vorkehrungen treffen zu können.
Ich ersterbe in tiefster Ehrfurcht,

Euer Kurfürstlichen Durchlaucht

unterthänigst-treu-gehorsamste
Spiegel zum Desenberg

Bonn den 22.n Aprl.
1792.

an den Churfürstl. Academie Rath.

Professoren Beeidung betr.

die Entwürfe sind H. Hofr. Esser angehändigt worden.

MF.

Wir begnehmigen gstd. die Uns von euch mit eurem ghsten berichte vom 6. April v. J. in unzielsetzlichen Entwürfen ghst eingeschickten Vorschriften für den Fiscus, Pedell, fort sämtlichen Professoren, wie auch einer allerseitigen Beeidung, und mögen gstd geschehen lassen, dass zu deren befolgung, und sonstiger Leistung von euch das Fernere verfüget werde. Wir sind euch übrigens

Bonn den 19. Jänner 1751.

den 24. d. abgangen

8

Bonn den 19 ~~Apr~~ Januarj 1780

placet

et rescribatur in sequelam

Kurf.r Akademierath überreicht die ihm gnd.st abgefoderten unmaßgebigen Entwürfe einer Vorschrift für den Fiscus, Pedell, fort auch sämmtliche Professoren, fort einer allseitigen Vereidung zur mildesten Vergnehmung hierneben

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
gnädigster Herr Herr!

Die, uns unterm 21.ten Xbris a. p. gnädigst abgefoderten Entwürfe einer Vorschrift für Höchstdero hiesigen Akademie Fiscus- Pedell- fort sämmtlicher Professoren - wie nicht weniger derenselben allseitiger Vereidung legen Wir zur höchst gefälligen Einsicht und Genehmigung in jener tiefesten Ehrfurcht hierneben, womit wir ersterben

Euer Kurfürstl. Gnaden

Bonn d. 6.ten
April 1780

Unthgst treu gehorsamste
Höchstdero Akademieraths Praesident
Director und Rath- dann Assessoren
C. V. Gruben
R. J. Esser

Emmo Electori

Bonn d. 28. nov. 1778.

placuit Emo

Kurfl. Akademierath überreicht Extractum Protli, kraft welchem er den hiesigen Gerichtsschöffen Müller, die Geistlichen Deutschmann und Schiefer, und dann den Präceptor Gareis zu einstweilig erledigten Professuren ernannt hat.

Mit der unterthänigsten Zuversicht: Höchstdieselbe werden diese Wahl zu begnehmigen mildest geruhen.

Von einen
Rath.

+ ~~dal~~ d
~~ein~~ jah
10. Uhr

1943.

11 14

An den hiesigen Academie-Rath.

P. S. 3.

Ferner
wollen Wir dem P. Thadæus — 57. Rt.
P. Schallmeijer — 50. ~~..~~
Jochmaring — 42. 20.
und dem D. Sandfort. — 33. 20.

jährlich, zu ihrem bereits genießenden Gehalte, aus den Academie-Einkünften, mit Anfang des bevorstehenden neuen Schul-Jahrs, hiemit gnädigst zulegen, dahingegen aber was einem Lehrer der practischen Philosophie, und des Natur-Rechts abgereicht werden solle, noch zur Zeit nicht bestimmen, indem forderamst zu versuchen ist, ob nicht von Unserem Hochstifte Münster ein hierzu geschickter Geistlicher, oder Mönch, zu erhalten seij.

F. L.

+ ~~dat~~ dem Archivario ~~ist~~ worden ~~ein~~ jährliches gehalten 10. Rthlr bewilligt,

+ Die weiter von uns für Crevelt, und Jaeckel ausgeworfene Gehälter, aber finden keine statt. es ist sich vielmehr mit der Zeit um einen Lehrer der Chirurgie, und Geburts-Hülfe zu bewerben, hierdurch wird das vorgeschlagene Gehalt für einen neuen Medicinae, aufhören.

Sodann habet ihr für das ausgesetzte Gehalt von 400. Rth. ~~..~~ auf einen Pro-

genehmigen übrigens
die in der von euch eingeschickten
Liſte enthaltenen ~~Salarien~~ Pro-
feſsuren und Salarien, und

-feſsoren der Cameral- und
Finanz-Wiſsenſchaften; dann
Bedacht zu nehmen.

auch einer geſtrb. P.S.d.
vom 23. ~~lfs.~~ pM,
und deßen Anſchlüße,

Wir übermachen euch ein
anderes# zu eurer Nachachtung,
ſammener Verfügung hiemit i
den Gnaden, Cremil p. uti.
Wien den ~~29.~~ 2t. ~~Sept.~~ 8br. 1786.

expediatur.

P. S. 2.

Dann gnädigster Herr!

Legen wir eine Liste der wirklich angestellten und etwa noch anzustellenden Professoren und der Salarien-Zulage zur höchsten Einsicht hierneben, wodurch die jährliche Ausgabe um 1535. fr. 40. xr erhöhet wird.

Nach Maasgabe des zugleich angebogenen summarischen Status der ständigen Akademie Einkünften und Ausgaben

ergibt sich ein jährlicher Ueberschuß von —— fr. 3923. 5½
nach Abzug vorged.r neuen Zulage à —— 1535. 40
bleiben also immer noch vorräthig —— 2387. 25½

Ew. Kurfürstl. Dchlt stellen wir solchemnach unterthgst anheim, ob die in vorgemeld.r Liste bemerkten Professoren und Salarien mildest wollen begenehmiget werden ?. und sind ſ. uti in humill: Liter. Bonn den 23. 7bris 1786

Ew. Kurfürstl. Dchlt

Unterthänigst treugehorsamste
Akademieraths Präsident, Direktor
und Rath dann Assessoren
Spiegel zum Diesenberg
R. J. Esser

Sermo Electori

vom 11. D. abg

Namen d

Thaddæ
Hoetm
Schallm
Hedderi
Lomber
Daniel
Moll
Brewer
v. Ginet
Kauhl
Rougem
Oberthü
Jochmar
v. der S
Saudfer
Hauser
Zeyen
Jæger
Schmit
Honner
Feusser
Trommer
v. Tribolet
Garcis
Lejeune
N. N.
Crevelt
N. N
Jæckel

Walther

Vnn 11.

Namen der Professoren	ihrer Schul	Besoldung		Zusatz		neue		Verminderung	
		Sp. Rtr	Str	Rtr	Str	Rtr	Str	Rtr	Str
Thaddæus	Scriptur	183	—	50	—				
Hoetmar	—	—	—	—	—	—	—	100	—
Schallmayer	Moral	50		50					
Hedderich	Canon	333	20						
Lomberg	Public.	333	20						
Daniels	Pandect	800	—						
Moll	Crim. Feud.	333	20						
Brewer	Instit	333	20						
v. Ginetti	Medic.	1333	20						
Kauhlen	Medic	266	40						
Rougemont	Chyr.	766	40						
Oberthür	Dir. Gymn.	400	—						
Jochmaring	Phys	57	40	50					
v. der Schüren	Logic	57	40						
Sandfort	Mathes.	66	40	100	—				
Hauser	Hist	183	20						
Zeyen	Rhetor	191	—						
Jæger	Pract. Philosoph u. Naturrecht	191	—	109	—				
Schmitz	Grammat	191	—						
Honnerbach	Grammat	191	—						
Feusser	Græc.	183	20						
Trommenschlæger	Calligr.	133	20						
v. Tribolet	Gall	100	—						
Garcis	Normal	133	20						
Lejeune	Trivial	40	—						
N. N.	Cameral- und Finanz	—	—	—	—	400	—		
Crevelt	Naturgeschicht	—	—	—	—	100	—		
N. N	Medicin	—	—	—	—	666	40		
Jæckel	Prosector	—	—	—	—	100	—		
		6832	20	359	—	1266	40	100	—
Walther	Anatomie Aufwärter für Wärmen und Einheitzen	50	—	10	—				
		6882	20	369	—	1266	40	100	—

vom 11. D. abz

ver dem

H. von

den 11.

an den Curator Universitatis H. von Spiegel.

2332

M. F.

Clt.

Da inhalts eures Berichts vom 2. dieses, die Besetzung des Lehr Stuhls der angewandten Mathematik, wohl nicht eher, bis zu Ende des Schul-Jahres geschehen kann; so hat die Anstellung eines neuen Lehrers für dieses Fach bis dahin zu beruhen; indessen werdet ihr für diesen, und die übrigen, theils noch unbesetzten, theils bereits zu besetzenden Lehr Stühle möglich zu sorgen, und die dazu fähigen Subjecten, Uns in Zeiten vorzuschlagen.

haben

Wir sind x. Bonn den 6. Dez. 1790.

expediatur

den 11. D. abg

Hochwürdigst Durchlauchtigster Kurfürst,
Gnädigster Fürst und Herr!

Dem gnädigsten Rescript vom 26.ⁿ Novbr: zu Folge habe ich dem Lieutenant Sandfort Höchstdero Entschließung bekannt gemacht. Er nimt die mit ihm getroffene Verfügung als eine Gnade an.

Der in demselbigen Rescript enthaltene Befehl, für die Besezung dieses Lehrstuhls Sorge zu tragen, zwingt mich, Höchstdenselben unterthänigst vorzustellen, daß die Besezung des Lehrstuhls der angewandten Mathematick wohl nicht eher bis zu Ende des Schul Jahrs geschehen kann; um 100. rth: Gehalt kann ein solcher Lehrstul nicht besezt werden, er muß also mit einem anderen Fache, das die Mathematick ohnehin voraussezt, verbunden werden und hierzu ist das Fach der Physik das schicklichste. Ich habe dem Professor Jochmaring Ihre Entschließung über die von ihm begehrte Gehalts-Vermehrung vorgetragen; wird er nach

seiner mir sonst mehrmahls geäusserten Gesinnung, de
Lehrstuhl der Physik verlaßen; welches ich ihm aufzugeb
habe, mir frühzeitig bekannt zu machen; so muß ich mich
alsdann um einen anderen Lehrer bewerben, welcher zu
nebst der reinen Mathematik, auch die angewandte vo
tragen und ausüben muß. Wird er den Lehrstuhl nicht ve
laßen; so werde ich mich bemühen unter den drei Lehrern,
die jezt die reine Mathematik vortragen, einen zu fin
der in der angewandten Mathematik Unterricht giebt
die Schüler praktisch zum Vermeßen anführt. Ich habe di
unterthänigst anzeigen müßen und ersterbe in tiefst
Ehrfurcht,

Euer Kurfürstlichen Durchlaucht,

Bonn den 2.n Dezember
1790.

unterthänig-treugehorsamst
Spiegel zum Diesenberg

2286

M. F.

an den Universitäts-Curator H. von Stengel.

Bez:

Da, wie Wir auch in Unserm gestern Rescript vom 22ten dieses, bemerket haben, der Sandhort mit andern Geschäften zu sehr überhäuft ~~ist~~, und daher auf dessen Platz ein anderer Professor anzustellen ~~seÿe~~ ist; So habet ihr demselben seine Entlassung als Professor ~~ihm~~ bekannt zu machen, dabei aber zu bedeuten, daß Wir ihn inhalts der, bei Unserer geheimen Kanzlei verliegenden Ausfertigungen, zum Artillerie Hauptmann ernennet, und die bisher aus der Universitäts-Kasse als ehemaliger Professor bezogenen 100. Rthl. ihm mit dem Monat Jenner des künftigen 1791ten Jahres anzufangen, bei Unserem kurfürstlichen Kriegs Kommissariat" zugelegt hätten. Wir versehen Uns übrigens zu euch gegen: ihr werdet eures Orts bedacht seyn, daß das hierdurch erledigte

" unterhalten es auch hinein,

den 30. D. abg

Lehr Amt mit einem dazu fähigen
Mann, baldest wieder besetz
werden, und sind g°
Wien den 26. 9.bris 1790.

expediatur

254

17

M. F.

An den Universitäts Curator H. von Spiegel.

Wir sind aus eurer, Uns unterm 4ten cur. beschehenen Anzeige, bewogen worden, die Uns beigelegte vom 18ten Febr. 1784. ergangene Verordnung, nicht nur allein ihres Innhalts zu erneueren, sondern auch auf alle bei hiesiger Unserer Universität studierenden Ordens-Geistliche mit dem Zusatz auszudehnen: daß dieselbe zur Erlernung der Moral- und Pastoral-Theologie, besonders angehalten, und wenn sie diese Vorlesung nicht gehört haben, ihnen keine Testimonien gegeben werden sollen. Ihr empfanget die desfallsige höchsthändige Ausfertigung, zur weiteren Verfügung hiebei und sind Wir euch übrigens &c.

Bonn den 13. Febr. 1789.

F. C.

expediatur.

den 17. d. abg.

Hochwürdigst- Durchlauchtigster Erzbischof
Gnädigster Kurfürst und Herr Herr!

Die Professoren der theologischen Fakultät beschweren sich, daß die Kapuziner Studenten ihre Vorlesungen nicht ordentlich frequentiren, sondern durch allerhand Klosterdienste, wovon sie laut anliegender Verordnung höchstdero Herrn Vorfahrers h. A. befreiet waren, daran behindert werden.

Euerer Kurfürstl. Durchlaucht stelle ich also gehorsamst anheim, ob, und in wie weit es gnädigst gefallen wolle, gemeldete Verordnung zu erneuern, und befolgen zu lassen.

Ich bin in tiefester Unterwerfung

Euerer kurfürstlichen Durchlaucht

Bonn 4. Februar
1789.

unterthänigst treu gehorsamster
Spiegel zum Desenberg

Ser^mo^ Electori.

Von Gottes Gnaden Max. Friderich, Erzbischof zu Köln, des heil. Röm. Reichs durch Italien Erzkanzler und Kurfürst, gebohrner Legat des heiligen Apost. Stuhls zu Rom, Bischof zu Münster, in Westphalen und zu Engern Herzog, Burggraf zu Stromberg, Graf zu Königsegg-Rottenfels, Herr zu Odenkirchen, Borkelohe, Werth, Aulendorf und Staufen p.p.

Hoch- und Wolgeborner, Vest, Ehrsam und Hochgelehrte Liebe Getreuen! Wir haben, um gute Beichtväter und Prediger zu bilden, wie auch aus anderen mehreren Uns bewegenden Ursachen den Brüdern der drei Mendikantenklöster dahier Unsere gnädigste Willensmeinung zu eröffnen geruhet, daß die junge Geistlichen, um Unsere heiligen Absichten vollkommen zu erreichen, zu den öffentlichen Vorlesungen auf Unserer Kurfl. Akademie, und zwar alleinig, ohne besondere Nebenvorlesungen in ihren Klöstern beizuwohnen, abgeschickt werden sollten;

Wie uns nun zum gnädigsten Wolgefallen gereicht, daß die PP. Kapuziner und Konventualen dieser Unserer gnädigsten Willensmeinung genauest und gehorsamst nachzuleben sich beeiferen, so unangenehm ist Uns die Uns unterthänigst geschehene Anzeige, daß die PP. Franziskaner Rekollekten dahier, Unserer ihnen gnädigst geäusserten Willensmeinung ungeachtet, dennoch mit ihren Nebenvorlesungen fortzufahren sich beigehen lassen;

Da Wir nun solche Nebenvorlesungen, wodurch Unsere, das Wohl der Kirche und des Staats einzig bezweckende heilige Absichten vereitelt werden,

den 19. D. abg.

ferner nachzuſehen ggſt nicht gemeint ſin
als geben Wir auch hiemit den ggſten Auftra
dieſe Unſere ggſte Willensmeinung ſowol, als
den ferner hier angebogenen Befehl in be
der Chor- Kirch- und ſonſtigen Kloſterdienſten
obgemeltr. Ordensgeiſtlichen Obern wiederholter zu eröfnen, und beſtmöglichſt daran
zu ſeyn, daſs ſelbiger gehorſamſt und
genaueſt nachgelebet werde, widrigenfal
Wir über dieſelbe weitere ſchärfere, denſelben unangenehme Maasregeln zu ergreifen ggſt entſchloſſen ſind. Wir bleiben
euch übrigens mit Gnaden wohl und gewog
Bonn d. 18. febr. 1784.

Max. Frid. Churfürſt

Vt. C. O. Frhr. v. Gymnich.

F. J. Haës.

An den kurfürſtl. Akademierath.

[2319] MF. 20

an den kurfürstlich. Hofrath.

25

Wir haben bei der kurfürstl. Universität dahier, zum Wohl der darauf studierenden Jugend, solche Einrichtungen veranstaltet, wodurch ſie die Gelegenheit erhält, sich mit den vorzüglichsten Wissenschaften bekannt ~~zu~~ machen, selbe durch ihren Fleiß zu erlernen, und durch erlangte Fähigkeit ~~sich~~ zum Dienste des Staates, brauchbar ~~machen zu können~~ zu werden.

Da Wir nun aus dieser Landsväterlicher Absicht, und damit die Studierenden mit Bequemlichkeit, und Erleichterung sich verschiedene Kenntnisse zu ihrer Beförderung erwerben mögen, über die Theile ~~der~~ ~~Stelle~~ jeder Rechte # eigenen Vorlesungen angeordnet haben;

~~unter andern~~, auch
# worunter das deutsche Staats Recht benannt zu werden, verdient,

So werden Wir auch zu Unserer höchsten Zufriedenheit wahrnehmen können, ~~d~~ daß Unsere ~~weise~~ Vorkehrungen nicht fruchtlos seyn, und die studierenden solche Vorlesungen benutzen werden, und Uns zu seiner Zeit davon überzeugende Beweise ~~zu~~ geben zu können. Wir verordnen

den 19. D. abg

daher, daß in der Folge jeder exa-
-minandus, nebst den sonst vorge-
-schriebenen Prüfungen, auch im deutsch
Staats-Recht, nach Maaßgabe der V
-richtungen, denen er sich im Staa
widmen will, bei uns geprüfet we

Von dieser Unserer euch zu
eurer künftigen Verhaltung, er-
-theilenden Weisung, lassen Wir
dem Universitäts-Curator Hr. von
Spiegel, zu seiner Nachricht, und um
denselben Inhalts unter den Studirenden
bekannt zu machen, eine Abschrift
zukommen, verbleiben auch übrigens
Bonn den 11ten Dez. 1789.

MF

an den Universitäts Curator
Hr. von Spiegel.

Wir haben auf euern, Uns unter
11. dieses, gemachten Antrag genehmi
daß jeder examinandus im Hofrath
künftig auch über das deutsche Staat
Recht, nach Maaßgab der Verrichtun
denen er sich im Staat widmen will
geprüfet werde, und senden euch
eine Abschrift des an gedachten
Unseren Hofrath unterm heutig

21

[illegible] des [illegible] erlassenen Abschrift hiebei, um dessen Inhalt unter den auf der Universität dahier Studierenden bekannt zu machen, sind auch übrigens
Bonn den 11ten Dez. 1789.

expediatur

Ew: Excellenz

Lege ich eine Vorstellung an den Kurfürsten an, warum ich verlangt, ihm zu sprechen, die Freiheit nehm.

Dann muß ich mich an die Ausfertigung der Patenten des Arndt, der die Ehre hatte sich Ew: Excellenz zu praesentiren, errinnern, denn die Bedürfniß der Kammer Arbeiten wird täglich dringender.

Ich bin mit vollkommenster Hochachtung,

Ew: Excellenz

Bonn d. 4ten Dezember 1789.

gehorsamster Diener
[illegible]

Hochwürdigst Durchlauchtigster Kurfürst,
Gnädigster Fürst und Herr!

Die dahier studierende Jugend scheint den Nutzen der Vorlesungen über das deutsche Staatsrecht ganz zu verkennen. Im gegenwärtigen Schul-Kurs haben sich nur drei zum Besuch dieser Vorlesungen gemeldet. Eben so gleichgültig waren sie ehemals gegen das Lehn- und Kriminal-Recht. Seitdem aber aus diesen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit Beamten und Advokaten in Höchstdero Hofrath geprüfet werden, legen sich auch mehrere aus den hiesig studierenden darauf. Denselbigen Erfolg würde es mit dem deutschen Staatsrecht haben, wenn Euer: Kurfürstlichen Durchlaucht befehlen, daß jeder Examinandus im Hofrath nach Maasgab der Verrichtungen, denen er sich im Staate widmen will, im deutschen Staatsrecht geprüfet werden solte: im Fall mein unterthänigster Vorschlag den höchsten Beifall erhielt; so müste ich mir die Mittheilung dieses an Höchstdero Hofrath zu erlassenden Befehls ausbitten, um es als Curator Universitatis unter den Studierenden bekannt zu machen.
Der ich mich zu höchsten Hulden und Gnaden empfehlend, in tiefster Ehrfurcht ersterbe,

Euer: Kurfürstlichen Durchlaucht,

unterthänigst-treu-gehorsamster,
Spiegel zum Desenberg

Bonn den 4ᵗ Dezember 1789.

Durchlauchtigster Kurfürst
Gnädigster Herr!

Euer Kurfürstlichen Durchlaucht glorreiche und weiseste Regierung hat sich bereits unter vielen andern preiswürdigsten Verfügungen, nicht minder auch dadurch von [illegible] ausgezeichnet, daß unter Derselben, zu heilsamer Beschränkung des verderblichen Luxus, Höchstdero adelichen Landständen, und Hofkavaliers sowohl, als sämmtlichen Räthen, nach Derenselben drey verschiedenen Klassen, jedem Theile eine eigene absonderliche Uniform solcher Gestalt gnädigst zuerkannt worden, daß Selbige nunmehr, bei Ersparung vormaliger schwerer Unkosten, in derlei, jedem andern untersagten Ehrenkleide bei Hofe, und allenthalben erſcheinen mögen.

Gleichwie nun aber ein ungebundener Kleideraufwand gewiſſer Maſſen nirgendwo verderblicher zu ſeyn pflegt als auf hohen Schulen, beſonders unter den Juriſten, deren Einer, der weniger hat, jedem andern, der reicher iſt, es gleich zu thun; dieſer hingegen allen Übrigen zuvor zu kommen ſich beſtrebet; wodurch die Kandidaten zu Schulden, wie deren Eltern in groſſen Schaden, und nicht ſelten in viele Widerwärtigkeiten gerathen, daß daher auch verſchiedenen Univerſitäten Deutſchlands, den daſigen Juriſten, dießfalls eine eigene allgemeine Uniform nicht nur bloß geſtattet, ſondern vielmehr von Obrigkeitswegen geſetzlich vorgeſchrieben iſt; ſo unterſtehen ſich ſämmtliche hiesiger Universität beiwohnenden Kandidaten der Rechte, Ew Kurfürstliche Durchlaucht unterthänigst zu bitten, höchstdieselbe geruhen wollen, ein oder anderes von beikommenden unmaßgeblichen Mustern zu einer Juristenuniform mildest zu begnehmigen, und solches ihnen allein mit Ausschluße aller Anderen, in höchsten Hulden zu zu erkennen. Dankbarkeit, Ermunterung, und Flor der sämmtlichen juridischen Fakultät wird dieser höchsten landesväterlichen Wohlthat entsprechen; womit in tiefester Herablassung ersterbt

Eurer Kurfürstl Durchlaucht

unterthänigst treugehorsamster
Professor Lomberg
ab oratoribus specialiter omnium
nomine ad hoc rogatus.

Juristen sind hier zum
Studiren, und nicht um Klei
machen; von ihrem Fleiß wi
rd abhängen, daß sie sich f
und würdig machen, dereinst
Dicasterial uniform zu be
sie brauchen also eine Uniform
um so weniger als fleißige
Schüler, sich durch ihre Arbei
und nicht durch Kleidung aus
nen werden Max: Fr: Churfürst

An
Sr Kurfürstl. Durchlaucht
zu Köln

Unterthänigst gehorsamste bitte
von Seiten

Sämmtlicher dahiesigen Juristen.

Churfürstl. gnädigster Befehl. zu Einstellung unnöthiger Kösten, und Gastereyen bey den Dimensionen.

Nachdemmalen Sr. Churfürstl. Gnaden, mildest bewogen worden, zu Verhinderung überflüssiger Kösten-Aufwendung, die bey vorgenommenen Dimensionen eingeführte kostbare und unnöthige Gastereyen, für künftige, gnädigst einzustellen und zu verbieten; Als wollen Höchst selbe ferner gnädigst, daß dieser Höchst-dero gnädigster Befehl bey den von Sr. Churfürstl. Dicasterien etwa gehalten werden mögenden Dimensionen, am Vorzüglichsten, befolget, und darunter unverbrüchig beobachtet werden solle, wornach sich ein jeder den es angehet, gehorsamst zu fügen wissen wird. Urkund etc. Bonn den 10. May 1775.

Hochwürdigster Erzbischoff und Churfürst
Gnädigster Herr Herr.

Obzwarn der Churfürstl. gnädigster befehl einmahl für all ertheilet worden, daß wegen denen vorfallenden defensionen fürtherhin die tractamenten oder bibalien abge-stellet seyn sollen; dannoch ist wegen der auf den 11ten dieses von 4 Höchstdero Edelknaben gehalten werden sollender defension von Höchstdero Ober Marechal Excell. das ehedem gewöhnlich geweßene tractament wieder angeschaffet worden.

Ob Ihro Churfürstl. Gnaden ein anderes gnädigst befohlen, oder ob es bey denen einmahl für all gnädigst ertheilten ordres wegen abgestellter tractamenten seinen un-verrückten verbleib haben solle.

Hierüber hätte man um die an Höchstdero Hr. ober Marechal Excell. gnädigst ertheilt werden mögende nähere ordres andurch unterthänigst ansuchen sollen.

Ewr. Churfürstl. Gnaden

Unterthänigst treu
gehorsambster
W. J. Weisweiler
Hofcammerrath

daß es gehalt bleibe bey der
Administration auf.

Placet

Vortrag über den Entwurf des Frhr. v. Spiegel vom 22. Xbris 1786.

Decani

+ der ~~Professoren~~

doch wären für dergleichen Sitzungen keine diaeten anzuweisen.

sie zu benennende Rath aus dem Mittel der churf. Hofkammer

+ 240 hätte derselbe aus churf. Chatoulle zu beziehen,

hätte zum Gehalt als Secretarius von der universitaet 300 Rthlr, mit den gewöhnlichen accidentien von matricul und testimoniis, patenten ~~200~~ ~~Rthlr als bibliothecarius~~; als das 3te procent des übrigen für Raths Sitzungen, weiters collegium gehalt, guter Vortrags; vom medicinal Rath [illegible] 200. Rthlr. als bibliothecarius, und hört dessen gehalt bei der Land Commission auf.

Placet

ad §1. & 2. hätte der Curator oder in dessen Abwesenheit der Rector die in den Studien plan, in dessen Leitung oder Abänderung einschlagende Gegenstände mit Zuziehung 4 derjenigen Facult. ~~oder~~ zu bearbeiten, ~~u~~ die das zu Verfügende ~~gef~~ anzugeben ##

ad §. 2. & 3. wäre zu genehmig.

ad §. 4. wären die Oeconomica von dem Curator, dem Rector, 1. ## ~~[illegible]~~ Assessor, und dem Secretario Esser. zu besorgen, ~~als~~ ~~[illegible]~~ dieser sey ~~Assessor~~ wäre der Hofcameralrath Coll anzustellen, und da keine diaeten für die ~~diese~~ Sitzungen gezogen werden, demselben ein Gehalt von 240. Rthlr zu bestimmen, + Esser ~~behielte~~ ## sein bisheriges Gehalt, und hätte das zeither bezogene 3te procent nach dem Vorschlag des Hl. Praesidenten von Spiegel weg.

ad §. 5. wäre eine Direction der hiesigen und Land Schulen niederzusetzen, sie bestünde aus dem Praesidenten, dem Schul Director, geheimen Rath Betzer, Secretario Esser.

ad §. 6. hätten als Professoren der medicinischen facultaet mit dem Praesidenten den medicinal Rath auszumachen.

NB. in hoc instrumento Nominationis asseritur quod instrumentum originale fundationis in hoc archivio Pastorali asservaretur; quanquam inquisitione desuper factâ mihi relatum ab ~~hujate~~ aedituo Henrico Schmitz fuerit se illud vidisse, tamen susceptâ hic curâ Pastorali illud non inveni; ideoque verosimile qu D.nus antecessor meus Bernar Verwegen illud suo Perillustri D: Patrono L. B. à Lutzerode ~~ea~~ fidi- tradiderit ac sic cum documen ad Castrum Keulshegen perti- nentibus in manus Jesuitarum pervenerit, quemadmodum et R. P. Schallenbach mihi id ipse voluit asseverare — vel quod consumptis incendio e Libr pastoralibus conflagraveri Deo sint Grates copiam adhuc hic relictam quod ad perpetu memoriam noto

W. J. Oestermann
Pastor pro

Unterthänigster ohnzielsetzlicher Vorschlag.

§ 1.

Wenn Seine Kurfürstlichen Durchlaucht den bisher bestandenen Akademie Rath aufheben, so könnten die von demselben geführten Geschäfte dem Universitäts Curator und in dessen Abwesenheit dem Prorector nebst den vier Fakultäten dergestalt übertragen werden.

1mo Daß der Curator, oder in dessen Abwesenheit der Prorector die Leitung der Universitäts Studien ohne Zuziehung einer Fakultät übernähmen, und nur bey wichtigen Vorfällen die Fakultät, die der Gegen-

=stand des vorgefallenen Geschäft
ist, zusammenzuberufen, und mit
zuberathschlagen hätte.

2do wäre in der Lokal Einrichtung
wohl in Ansehung des Studien Pla
als sonst eine Aenderung nöthig,
wären vom Curator der Prorector,
vier Dekanen der Fakultät zus
men zuberufen, und mit ihne
Sache zuüberlegen, den Schluss
der Berathschlagung der Dänisch
einzuberichten.

§2.

Die Polizei der Universität b
nicht so lang unter der Direkti
des Curators und Prorectors, al
die Sache nicht fiscal oder krim

minal wird, alsdann muſs ſie an die juriſten Facultät gebracht werden, wo der Curator und Prorector nebſt dem Decanen und zwey ältern Profeſſoren der juriſten Facultät, und der Advocatus fisci die Sache verhandeln. Dies iſt in den Geſezen weitläuftiger abgehandelt.

§ 3.

Wenn Gutachten von der Univerſität gefordert, oder ihr Akten zur Entſcheidung geſchickt werden, ſo müſſen ſolche an den Decanen der Facultäten, wohin ſie geeignet ſind, durch den Curator oder Prorector geſchickt werden, welche dann der Decan der Facultät ausſtellt, und in ſeiner Facultäts Verſammlung de-

-rüber verfertigen laßt. Der Schluß wird unter dem Jnsiegel der Universität, und der Unterschrift des Facultäts Decans, und Gegenunterschrift des Syndici ausgefertiget.

§ 4.

Die oeconomica, welche bisher bey dem Academie Rath verhandelt sind, könten unter des Curators oder in dessen Abwesenheit Prorectors Vorsiz und beysizenden Assessoren abgemacht werden, sie bestehen bloß dings in Anlegung der Kapitalien deren Einziehung und Revidirung der Rechnungen. Nichts anders ist dabey zu beobachten als daß bey Anlegung der Kapitalien auf gerichtliche und vollkommene Sicherheit

zu

zu sehen. b.) die Zinßen durch den Kaßirer fleißig beytreiben zu laßen. Die Zusammenkunft könnte davon Monatlich gehalten werden, und Euer Churfürstlichen Durchlaucht würde der Monats Kaßen etat überreicht, am Ende des Jahrs aber ein kurzer tabellarischer Bericht über die Verwaltung selbst abgestattet. Der Eßer hat bisher die Kaße geführt, und könnte in der nemlichen Art fortfahren, nur in Beziehung seiner Besoldung würde ich höchst denselben unterthänigst vorschlagen, solche allenfalls in der nemlichen Summe genießen zu laßen, ihm

hin-

hingegen das zugelegte Drittelpf vom ganzen Empfang zu nehmen.

§5.

Die Direction des hiesigen Gymnasii und aller Schulen des Landes könte unter dem Vorsiz des Curators nebst Beysiz des Prorectors und zweien Professoren aus der Philosophischen Fakultät, worüber dem Curator die Wahl frey gestellt werden möchte, geführet werden, welche dann nur in Fällen, wo besondern Berathschlagungen zu treffen wären, zusammen kämen, sonst könnten die Currentia wohl durch den Curator und Prorector ab-

abgemacht, und die Verhandlungen durch den Sekretär zum Protokoll genommen werden.

§6.

Der Medizinal Rath würde am schicklichsten, der Medizinischen Fakultät unter des Curators Vorsiz dergestalt übergeben, daß zwei Professoren mit ihm das Medizinal Collegium ausmachten, und nur die in die Medizinal Polizei betreffende Geschäfte zu besorgen haben würde, in Fällen aber, wo Strafen zu erlassen wären, müßte ihnen nur die Untersuchung des facti überlassen seyn, und sobald daraus die Nothwendigkeit einer Ahndung hervor

leuch

leuchtete, wenn die Causa instr
ta cum voto dem Hofrath zur fer
neren Ausführung zu übergeb
hier müsste aber der Hofrath
lich erinnert werden, sich auf Be
suchen der Medizinischen Fakul
tät nicht säumig zu zeigen. bam
den 22ten Sept: 1786.

Spiegel zum Desenberg

Eü: Hochwürdig Excellenz

kann ich die ganzen Priora in betr. der Kloster beiträge nicht schicken, weil uns blos die von den Klöstern eingereichten Bittschriften und freiwilligen Offerten überliefert worden. Die Verhandlungen zwischen hier, Wetzlar und Wien sind einstweilen in der geheimen Kanzley verblieben, und sollten abgeliefert werden, sobald die Sache bey den Reichsgerichten erörtert wäre. Die Conclusa besonders von Wien erfolgten erst unter dem Ministerium des Hr. von Gymnich, und die Akademie ward sogleich angewiesen die Rechnung des Agenten zu bezalen, welches auch geschah, man hat aber vergessen die acta derselben abliefern zu lassen,

Eü: Hochw. Excell.

12. April 1793.

unterthäniger Diener
R. J. Hesterz

Hochgebohrner Reichsfreiherr!

Die jezigen Umſtände machen es nothwendig, die Actenſtücke über die Klöſter beiträge an hieſige Universitaet einzuſehen. wie Euer Excellenz aus der beilage entnehmen werden, ſind ſolche auch in der Geheimen Canzlei vorfindig, ich nehme mir daher die Freiheit, um deren Mittheilung gehorſamſt zu bitten.

Ich habe die Ehre mit vollkommenſter Hochachtung zu ſein

Ew. Excellenz

Von Hauſe den 8ten Mäi
1793.

gehorſamſter Diener
Spiegel zum Deſenberg

wenn sich die in der Anlage bemerkten Acten
stücke dort vorfinden, sind solche an den H.
Curator mitzutheilen.

den 9ten Mai 93.

- Filzengraben in Cölln zu den H: Engeln
- Clarissen — d°
- Abtei Deutz.
- Claren in Neuß
- Clarissen in der Glöckergassen
- Claren in Cölln
- Zederwald in Cölln
- Catharinen auf der Burgerhofe
- Capuzinessen in Bonn
- Carmelitessen in der Kupfergassen
- Cäcilien in Cölln
- Probstei Buchholz
- Abtei Brauweiler
- Römische Correspondenz.
- Correspondenz wegen der Akademie
- Lämchen auf der Breitstraß
- Machabäer in Cölln
- St. Michael in Cölln
- Abtei Knechtsteden
- Kreutzbrüder in Cölln
- Kloster Mariendahl
- Marien Garten in Cölln
- Abtei St. Martin
- Maximin in Cölln
- Kloster Meer
- Ausschreiben an die Klöster wegen des Beitrags.
- Regulirherren zu Neuß
- St. Reinold in Cölln
- Marienberg. nichts v. St. Clara in Neuß
- Kloster Hamborn
- Barbara Garten in Rheinberg
- Annuntiaten zu Andernach
- Servitessen zu Linz

- Kloster Rheindorf
- St. Sion in Kölln
- Abtei Steinfeld
- St. Thomas
- St. Vincentij in Kölln
- Klein Nazareth in Kölln
- St. Nicolas
- Abtei Hamborn
- Kloster zu Alfter
- Engelthal in Bonn
- Cornelische Kloster
- St. Gertrud in Kölln
- zum H. Grab in Neuss
- St. Ignaz in Kölln
- Karthaus in Kölln
- Fronleichnam in Kölln
- Kloster Fussenich
- Magdalena zur Buß in Kölln
- Barfüßer und Schnurgaß in Köln
- Abtei Altenberg

Schulbeitrag betr. A.

Neuere Handlungen } 1, a
2. a
3, a

Correspondenz mit dem Domkapitel zu Kölln. B.

58. Kleine Verfügungen in allem

den 12. Maij H. Kammerpräsident zugeschickt

den 20. Maij 1793. zurückempfangen.

(Daniels)

d. 14t Jul. 1783

P. Memoria

1) Auch die Theologische Facultät hat in der bewußten Sache eine besondere Versammlung gehalten, die Mehrheit der Stimmen ist indessen dahin ausgefallen, daß weil die in dem gnädigsten Circular Schreiben enthaltenen Vorwürfe nicht sie, sondern den Magistrat, dann die Medizinisch- und Juridische Facultät betreffen, also dem Decano facultatis Theologicæ Doctori Meurer Ordinis Fr. Prædicatorum der Auftrag zu ertheilen sey, nomine prædictæ facultatis bei der gestern gehaltenen Universitäts Versammlung diese Äußerung von sich zu geben, mit dem Zusatze gleichwohl, daß, in soweit die übrigen Facultäten ein dienliches Mittel in Vorschlag bringen würden, wodurch der bevorstehende gänzliche Verfall der hiesigen Studien sich abwenden ließe, alsdann die Theologische Facultät das ihrige beitragen würde.

2) Da mein letzthin benannter Freund das Decanat vor einigen Monaten niedergelegt, so ist mir das Resultat der gestrigen Universitäts Versammlung zwar bis diesen Augenblick verborgen, dem Vernehmen nach solle indessen auch von dieser Seite eine Vorstellung an den Kurfürstl. Hofrath ehestens abgehen: wovon ich bald noch umständliches erfahren werde.

3) Gestern Abend war wirklich convocatio cleri auf heut Morgen um halb eilf angesagt, der Zettul war von Hr. Canonicus de Groote als Senior Capituli Gereonitici unterzeichnet, und im Contexte hieß es, daß es auf ansuchen der Canonia Corporis Xti oder der so genannten Frohnleichnams Herren geschehe.

4, Man glaubte schon gestern, daß sich obenbesagte Canonia auf ihre Armuth berufen würde, das Resultat der ganzen Berathschlagung ist mir zugesagt, und noch heute sollte ich hierüber von einem miterschienenen Mitgliede benachrichtigt werden — so eben erhalte ich sie: erschienen waren nur vier Dechanten von Aposteln, Cuniberti, Andreas, und Severin, von den übrigen Stiftern deputati, denn Hr. Secretarius Meyer, und Hr. Syndicus Joppen. Der Prior Canoniæ corporis Xti stand auf, machte seinen Vortrag, daß sie das obige Circular erhalten, Subjecten, die fähig seyen,

in [illegible]

in seinem Kloster nicht hätte, und, da Sie selbst nicht bestehen könnten, eben wenig bemittelt seÿ, einen Beitrag zu thun. ~~nach einem Beÿspiel~~ bat aber, bei Sr Churfürstlichen Gnaden ihm ein Vorwort zu geben, und von beÿdem befreit zu bleiben. nach einigen Minuten, da alles stillschwieg, ward er von dem Vorsitzenden zu St. Catharin von Harrasdorf befragt, ob er von mehr Bevollmächtiget seÿ, und wie er hierauf mit nein geantwortet, so fiele der Schluss dahin aus, dass sich der Clerus um eines einzeln Convents nicht verwenden, dem Antrag nicht statt geben, und nichts anderes beschließen könne, als dass sich der Prior desselben unmittelbar an Sr Churfürstliche Gnaden zu wenden hätte, um so viel mehr, da man sein Angeben, ob seÿ ihm der Beitrag unmöglich, nicht beurtheilen könne. Herr Dechant in Apostelen glaubte indessen, die Sache würde als dann in nähere Berathschlagung zu ziehen seÿn, wenn sich z.B. die Universität oder mehrere Klöster beschwerten wie wohl er hierauf nicht antragen wolte, und nachdem man eine kurze Zeit sich einander angesehen, ward die Versammlung getrennt.

Decretum als Academischen Buchbinder dahier für Ant. Jos: Lamprecht.

Chf.

Dabey soll demselben alle ~~Arbeit~~ in hiesigem gymnasio vorfallende Arbeit, so lang er solche meisterlich und gegen billigen Preiß thun wird, vorzüglich überlassen solle,

Demnach Ihro Churf. Gnad. zu Cöln Max: Frid. p. unser gnädigster Herr, auf unterthänigstes Bitten Anton Joseph Lamprecht, denselben in gnaden zuthun, und ihn zu Dero Academischen Buchbindern mildest erklärt haben: Thun und erklären auch hiemit und kraft dieses, also wird demselben darüber gegenwärtige Bestätigung in Gnaden mitgetheilt wornach sich jeder, den es angehen mag, gehorsamst zu achten hat. Urkund p. Bonn d. 17t. Julius 1775.

An
Se. Kurfürstl. Gnaden
zu Köln &c &c.

unterthänigstes Memoriale
sammt Bitt

an Seiten
A. J. Lamprecht Buchbinder
in Bonn

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst,

Gnädigster Herr Herr!

Hiesiges Gymnasium bediene ich seit vielen Jahren als buchbinder in dem billigsten Preise, in der Absicht jedoch, und gleichsam mit dem beding, daß alle Schul- und dahin einschlägige buchbinderey mir zum Verfertigen zugebracht werden solle;

Da ich aber in dem niedrigen Preise nicht fortfahren könnte, ich wäre denn versichert, daß ich alle fürs Gymnasium vorfallende buchbinderarbeit zu machen überkäme,

So ergeht zu Eurer Kurfürstlichen Gnaden mein unterthänigstes bitten, Höchstdieselbe, mittels eines gnädigsten Decreti, mich als Dero academischen buchbinder dafür anzuordnen mildest geruhen wollen

Eurer Kurfürstlichen Gnaden

unterthänigster
Ant. Jos. Lamprecht
buchbinder in Bonn

X. Lehn

Lan

ad ſupl.
Akademiſchen Buchbinders
Lamprecht

Der, dem Supplicant, in betreffe der ihm gnädigſt verliehenen Academiſchen Arbeit, erhöhet werden wollende Caſernen beitrag, ſoll keinen ſtatt haben. Urkund etc. Bonn den 4. Auguſt 1779.

Bonn den 4 August 1779.

Akademischer Buchbinder Lamprecht zeigt unthgst an: dass Höchstdero Casernen-Commission ihn, in Betrachte der ohnehin sehr genau überakkordirten Akademie-Arbeit, mit einem Gulden höher in Anschlag des von ihme zu zahlenden Casernengelds bringen wolle.

Mit gehorsamster Bitte: ihn von dieser Erhöhung ggst zu befreyen.

placet

Der Herr supplicant ist in Betracht der academ. arbeit von erhöhter Casernen schatzung soll dermalen befreit werden

445

an den Universitäts Curator Hr. von Spiegel.

M.F.

Wir haben eure Vorstellung vom 27ten Febr. in betr. einer, in hiesiger Unserer Residenz-Stadt Bonn einzuführenden Universitäts-Buchhandlung, mit dem beigebogenen, auch dieserhalben, von ~~der~~ Unserer Universität, aus ihrem Senatu academico, zugestellten Extractu Protocolli, erhalten. Obgleich eine solche Buchhandlung allda zu haben, so nützlich, als angenehm sein würde, so ~~sind~~ werden Wir jedoch ~~nicht~~ ~~gemeint~~, dem vorgeschlagenen Buchführer Gera aus Neuwied, das deshalbige Privilegium ~~jemalen~~ nun zu ertheilen, da er einer der berüchtigsten Drucker, und Verbreiter der Libellen, in Deutschland, ~~ist~~ und bisher derjenige gewesen ist, der den Schleichhandel mit dergleichen Schriften in Unserer Stadt Bonn, am meisten getrieben, die unlauteren Producten der dortigen Universitäts- Mi

den 19. D. abg

+ für den berüchtigten Gera

Gliedern - Schneider, Lape, et Consorten gedruckt, und in der Welt verbreitet hat. Das Gesuch der Universität scheint daher um so weniger statt, als Wir demselben ~~berüchtigten Gera~~ nie den Aufenthalt in Unseren Staaten gestatten werden, und wollen, daß gedachte Universität zu solcher Buchhandlung, sich um ein katholisches Subject umzusehen habe. Wir unterhalten es euch in Antwort zu eurer Nachricht, und um davon mehr gedachte Unsere Universität zu verständigen, verbleiben übrigens

Mergentheim den 11ten April 179

Hochwürdigſt Durchlauchtigſter Kurfürſt,
Gnädigſter Fürſt und Herr!

Der ſich immer vergrößernde Kreiß des leſenden Publikums hat dennoch keinen aus unſern Bürgern dafür bewogen, eine ſolide Buchhandlung zu errichten, viele haben ſolche Etabliſſements angefangen, allein nie entſprachen ſie der Hofnung. Ich glaubte den Grund hiervon in der Nähe von Frankfurt zu finden und dachte, daß nur ein Buchführer aus Frankfurt eine ſolide Handlung in Bonn errichten könnte; ich ließ mich darüber mit Varrentrapp und Wenner in Korreſpondenz ein, allein, ich kam nie ſo weit

mit ihm, daß ich die Sache Eurer Kurfürſtlichen Durchlaucht
zur höchſten Genehmigung hätte vortragen können; indeß dauer
die Klagen immerfort, inſbeſondere fühlt man das unangeneh
me und nachtheilige hievon bei hieſiger Univerſitaet, die Leh
rer können aus Abgang der Kompendien, ihre Vorleſungen
zur vorgeſchriebenen Zeit nicht anfangen, und, ſo oft ſie etwa
dem Drucke übergeben wollen; ſo müßten ſie es ins Ausland
ſchicken, denn Abſhoven unternimt es nie, oder zum Nachthei
des Gelehrten. Die hieſige Univerſitaet iſt daher ver-
anlaßt worden, mir aus ihrem Senatu academico den hie
beigelegten Extractum Protocolli zuzuſtellen, ich habe mi
darauf von neuen nach einem Mann umgeſehen, der hier ei
Buchhaltung errichten will und endlich hat ſich hiezu der Bu
führer Gehra aus Neuwied verſtanden, er ſucht dazu nich
mehr, als die gnädigſte Erlaubniß, eine Privilegirte Univerſi
täts-Buchhandlung dahier — verſteht ſich unter der Erzbiſchöf
lich landesherrlichen Cenſur — errichten zu dürfen. Da e
eben ſo ſtark mit Bücher verſehen iſt, als jeder Frankfur
ter Buchführer und die Leipziger Meſſe ſelbſt beſucht; ſo wü
de dies Etabliſſement von Dauer und gutem Erfolg ſein

können; ich muß daher gehorsamst bitten, der Universitaet gnädigst zu erlauben, daß sie den Buchführer Getra als Privilegirter Universitaets Buchführer annehmen darf.

Ich empfehle mich zu höchsten Hulden und Gnaden, in tiefster Ehrfurcht ersterbend,

Euer Churfürstlichen Durchlaucht,

Bonn am 27.ⁿ
Februar 1794.

unterthänigst-treu gehorsamster,
Spiegel zum Desenberg

Die kurfl. Universität.

Montag den 10ⁿ Februar 1794.

Zeigte Herr Rektor an, wie mehrere Herren Professoren den Wunsch geäussert haben, daß doch endlich einst eine förmliche Buchhandlung dahier errichtet werden möchte. Man erkannte aller Teils, wie nützlich und notwendig es sei, auf ein solches Etablissement ernstlichen Bedacht zu nehmen, und gab dazu folgende Beweggründe an.

1°) Damit hiesige Professoren gleichen Schritt mit der Literatur halten mögen.

2°) Würden die vom Auslande verschriebenen Bücher durch die Transportkosten nicht allein vertheuert, sondern, wie noch ein jüngeres Beispiel erweis, giengen dieselbe gar verloren.

3°) Müßten bei dermaliger Verfassung die Kandidaten oft mehrere Monate hindurch ohne Vorlesebücher bleiben.

4°) Leide jezt die Celebritaet der hiesigen Professoren, und kommen gar nicht ins grosse Publikum.

5°) Könnten diese keine Verleger ihrer Werke haben, und es falle ihnen zu lästig, selbst Verleger zu sein.

6.) Könne man sich von einem Werke eines neu angekündigten Buchs nie anders überzeugen, als durch dessen kostbaren Ankauf und dann fände man sich oft um sein Geld gebracht.

7.) Würde sich vielleicht mancher Candidat in der Buchhandlung mit Nutzen und Vergnügen unterhalten, und sein Geld lieber an ein gutes Buch, als Wein und Billard verwenden.

Resol.

Aus diesen und mehr anderen Ursachen, die der tiefen Einsicht des Herrn Curators Hochwürden Excellenz nicht entgehen können, seien Hochdieselbe zu ersuchen sich für die Errichtung einer förmlichen Buchhandlung thätig zu verwenden.

pro extractu Protocolli

R. J. Esser

An den Kurfürstlichen Hofrath.

P. S. i., Auch liebe getreue! haben wir verschiedentlich wahrgenommen, daß in der hiesigen auf dem Rathhaus bestehenden Lese-Gesellschaft eine Menge verschiedener Journalen und Broschüren sich zum öffentlichen Gebrauch befinden, und überhaupt allerley neue Schriften vorderhand daselbst angeschaft und gelesen werden. So sehr wir nun alles, was zur Beförderung dieses zur Geistes Cultur nüzlichen Instituts dienen kann, beyzutragen geneigt sind; so sehr fühlen wir die Nothwendigkeit, bey der dermahlig einreissenden unseligen Schreib-Sucht Vorkehrungen über die bösen Folgen der von solchen Scribblern gegen die Landes- und Gewissens-Ruhe gewagten Eindrücken zu wehren besorgt zu seyn: wir finden dahero für nöthig aus eigenem Mittel unserem Hofrath von Gerold den Auftrag dahin zu ertheilen, daß er auf sämtliche in der Lese-Gesellschaft erscheinende Wochen-Schriften, Broschüren, oder wie sie immer Nahmen haben mögen, stets ein obachtsames

H.

lant 18. D. abg

Auge haben, und alles dasjenige entfernen, was der katholischen Religions- deutschen Reichs- und Cöllnischen Staats-Verfassung gefährlich seyn möge; bey befinden eines solchen gefährlichen Artikels hat unser Hofrath von Gerold solchen alsbald von der Lese-Gesellschaft vorsorglich zu sich zu nehmen, und nicht nur dem der Lese-Gesellschaft vorsitzenden Mitglied von der Ursache der Wegnehmen, als auch bey unserer geheimen Kanzlei mit Vorlegung des ihm aufgefallenen Artikels alsbald die Anzeige zu machen. Ihr habt von dieser unserer gnädigsten Verfügung abschriftlich sowohl die etwanigen Vorsteher der Lese-Gesellschaft, als unseren Hofrath von Gerold zu verständigen, mit dem bemerken, daß man sich künftighin bloß an letzteren deshalb halten werde, wenn derley Schand- und Schmäh- oder sonst gefährliche Schriften durch das Lese-Cabinet bekannt gemacht würden. Bonn den 10. 9b 179

t dasjenig
olischen Kul
und Kölni
gefährlich
nden einst
lalt hat
ols solchen
" Gesell-
ich zu
dem
besitzen.
Ursache
auch bey
lei mit
aufgehal-
ld die
Ihr habt
digsten
so wohl
ler der
unseren
berstän-
rden,
ein blos
lten wer-
d Schmäh-
ften durch
ent gemacht
. 9. 179

K. 420 i

S·92·r·i